

# **LANDESHAUSHALTSPLAN**

**für das Haushaltsjahr 2022**

## **Einzelplan 17**

**Allgemeine Finanzverwaltung**

## I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
<b>Abschnitt Finanzverwaltung</b>		
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	5
17 02	Allgemeine Bewilligungen	35
17 03	Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes	46
17 04	Landesvermögensverwaltung	55
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	75
17 06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	89
17 07	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung	103
17 18	Vorsorgekasse	114
	Abschluss des Abschnitts Finanzverwaltung	134
<b>Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich</b>		
	Allgemeines	136
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	141
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	163
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	177
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	191
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	207
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	229
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	261
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	287
17 43	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich der Staatskanzlei	309
	Abschluss des Abschnitts Kommunaler Finanzausgleich	322
<b>Abschnitt Zuweisungen an Gemeinden (GV)</b>		
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbands (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap. 17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	325
	Abschluss des Abschnitts Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	336
	Abschluss des Einzelplans 17	338
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	340
Anlagen	Bezeichnung	Seite
I.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	342
II.	Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds	343
III.	Beteiligungen des Landes Hessen	347
IV.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "HESSENKASSE"	349

### V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

#### A. Grundzüge über den Aufbau des Planes

Im Haushalt der "Allgemeinen Finanzverwaltung" werden die nicht einem Ressorthaushalt zugeordneten Mittel ausgebracht.

Er enthält insbesondere den Nachweis der Steuerquellen des Landes und den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen (Kommunaler Finanzausgleich), die Verpflichtung des Landes an den Lastenausgleichsfonds sowie die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens. Es sind die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes und die mit dem Schuldendienst zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Schließlich sind die Kreditmarktmittel des Landes in Kap. 17 01 zentral veranschlagt.

**B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)**

<b>Einzelplan 17</b>		<b>2022</b>	<b>2021</b>
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	24 455 000 000	22 584 900 000
1	Eigene Einnahmen	237 142 900	235 630 900
2	Übertragungseinnahmen	2 924 997 400	3 288 873 200
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	12 997 942 600	9 910 735 500
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>40 615 082 900</b>	<b>36 020 139 600</b>
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	4 206 551 500	4 153 077 600
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	6 992 000	6 412 000
	Ausgaben für den Schuldendienst	7 581 409 200	6 102 257 600
6	Übertragungsausgaben	8 043 312 700	7 611 154 500
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	1 037 005 900	939 380 100
9	Besondere Finanzierungsausgaben	1 130 921 500	547 399 100
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>22 006 192 800</b>	<b>19 359 680 900</b>
	<b>Zuschuss / Überschuss</b>	<b>18 608 890 100</b>	<b>16 660 458 700</b>

**C. Personalsoll des Einzelplans 17**

entfällt

**D. Zielsystem des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen****Oberziel**

Alle Produkte des Geschäftsbereiches des Ministeriums der Finanzen ( die Einzelpläne 06, 17 und 18) dienen der Erreichung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst sind. Das Oberziel lautet:

"In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Die Produkte des Einzelplans 17 sind in die jeweiligen Zielsysteme der Geschäftsbereiche wie folgt integriert:

in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 06)  
die Produkte 1 (Kap. 17 02), 3 bis 5 (Kap. 17 04 bis 17 07) und 1 (Kap. 17 18) dem Fachziel 1, die Produkte 2 und 6 dem Fachziel 5 und die Produkte 7 bis 14 dem Fachziel 6.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (Einzelplan 03)  
das Produkt 15 dem Fachziel 9 und das Produkt 17 dem Fachziel 7.

in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Einzelplan 04)  
die Produkte 18 und 70 dem Fachziel 2.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (Einzelplan 15)  
das Produkt 19 dem Fachziel 7, das Produkt 20 dem Fachziel 4 und das Produkt 21 dem Fachziel 10.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (Einzelplan 07)  
das Produkt 50 dem Fachziel 2 und die Produkte 22 bis 24 und 51 dem Fachziel 3.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration (Einzelplan 08)  
die Produkte 25 bis 32 dem Fachziel 2 und die Produkte 34 bis 37 und 60 dem Fachziel 7.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 09)  
das Produkt 40 dem Fachziel 1, das Produkt 41 dem Fachziel 4 und die Produkte 38 und 39 dem Fachziel 6.

in den Geschäftsbereich der Staatskanzlei (Einzelplan 02)  
das Produkt 66 dem Fachziel 6.

#### **E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:**

##### Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" / Globaltitel

Das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz vom 4. Juli 2020 wurde zum 1. Januar 2022 aufgehoben. Die nach derzeitiger Einschätzung erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Kommunalen Finanzausgleich wird mit rd. 147,2 Mio. Euro durch das Land übernommen (Kapitel 17 01 - 981 12).

Für weitere erforderliche - derzeit nicht absehbare - Maßnahmen werden bei Kapitel 17 01 - 971 01 Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro veranschlagt. Ausgaben ab 1 Mio. Euro bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses.

##### Landesvermögensverwaltung (Kapitel 17 04)

Das Land erhöht die Eigenkapitalausstattung der Messe Frankfurt GmbH um 16 Mio. Euro und die der Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach um 11 Mio. Euro.

Für Grunderwerbe werden vorsorglich 100 Mio. Euro bereitgestellt.

## Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

### 17 01                    Allgemeine Finanzierungsvorgänge

#### Zu Kapitel 17 01:

Die Ansätze der Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" von November 2021.

Dem Kapitel ist nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigefügt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung.

### EINNAHMEN

Von den Steuereinnahmen dürfen Zinsen und Nutzungsherausgaben aus  
Anfechtungsansprüchen bei Insolvenzverfahren abgesetzt werden.

#### A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)

Zu Titel 011 01 bis 017 01, 018 01 und 018 02:

Bund und Länder sind nach Art. 106 GG am Aufkommen der Steuern vom Einkommen je zur Hälfte beteiligt. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz erhalten die Gemeinden vorweg 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Die bei den Titeln 011 02, 014 02 und 018 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz (ZerlG) an andere Bundesländer abzuführen. Die Gemeinden sind an der Zerlegung der Lohnsteuer mit 15 % und an der Zerlegung der Kapitalertragsteuer (vgl. Abs. 1) mit 12 % beteiligt; der Rest entfällt zu je 50 % auf Bund und Land.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird von folgendem hessischen Gesamtaufkommen ausgegangen. Die in Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung genannten Einnahmebeträge sind als Landesanteile veranschlagt.

#### 2022

Titel	Gesamt- aufkommen in 1.000 Euro	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		in %	in 1.000 Euro	in %	in 1.000 Euro	in %	in 1.000 Euro
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	22.527.059	42,5	9.574.000	42,5	9.574.000	15	3.379.059
011 02	-1.352.941	42,5	-575.000	42,5	-575.000	15	-202.941
012 01 2)	4.508.235	42,5	1.916.000	42,5	1.916.000	15	676.235
013 01 2)	2.454.000	50	1.227.000	50	1.227.000	-	-
014 01 2)	4.522.000	50	2.261.000	50	2.261.000	-	-
014 02	-100.000	50	-50.000	50	-50.000	-	-
017 01	481.667	40,00	192.667	60,00	289.000	-	-
018 01 3)	4.177.273	44	1.838.000	44	1.838.000	12	501.273
018 02	-3.409.091	44	-1.500.000	44	-1.500.000	12	-409.091

1) Nach Abzug von Erstattungen für Kindergeld an das Bundeszentralamt für Steuern.

2) Nach Abzug von Erstattungen aus Doppelbesteuerungsabkommen u.ä. an das Bundeszentralamt für Steuern.

3) einschl. EU-Quellensteuer.

011 01	820	Lohnsteuer - ohne Zerlegung.....	9 574 000 000	8 783 000 000	8 601 024 966
011 02	820	Lohnsteuer - Zerlegung.....	-575 000 000	-450 000 000	-537 243 958
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer.....	1 916 000 000	1 705 000 000	1 788 971 128

## Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
013 01 820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge).....	1 227 000 000	844 000 000	995 516 173
014 01 820	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung.....	2 261 000 000	1 055 000 000	1 610 810 936
014 02 820	Körperschaftsteuer - Zerlegung.....	-50 000 000	250 000 000	-204 596 917
015 01 820	Umsatzsteuer.....	4 787 000 000	5 361 900 000	4 324 902 636
<b>Erläuterungen:</b>				
Neben der in § 1 Abs. 1 FAG genannten prozentualen Aufteilung werden zusätzliche Belastungsverschiebungen zwischen Bund und Ländern auf Grund verschiedener Gesetzesmaßnahmen durch Festbeträge bei der Umsatzsteuer ausgeglichen.				
016 01 820	Einfuhrumsatzsteuer.....	2 000 000 000	1 500 000 000	1 715 109 979
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. Erläuterung zu Titel 015 01.				
017 01 820	Gewerbsteuerumlage.....	289 000 000	243 000 000	214 405 264
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Gemeinden führen nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes eine Gewerbesteuerumlage an Bund und Land ab, deren Bemessungsgrundlage in § 6 Abs. 2 geregelt ist.				
017 02 820	Erhöhte Gewerbesteuerumlage.....	—	—	1 251 055
018 01 820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - ohne Zerlegung.....	1 838 000 000	1 306 000 000	1 551 079 259
018 02 820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Zerlegung.....	-1 500 000 000	-1 000 000 000	-1 154 684 122
Summe A (011 01 bis 018 02)		21.767.000.000	19.597.900.000	18.906.546.399

### B. Reine Landessteuern

051 01 820	Vermögensteuer.....	—	—	-55 760
052 01 820	Erbschaftsteuer.....	776 000 000	767 000 000	717 463 843
053 02 820	Grunderwerbsteuer.....	—	—	34 293
<b>Erläuterungen:</b>				
Restaufkommen. Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz mit einem Steuersatz von 2 v.H.				
053 03 820	Grunderwerbsteuer.....	1 891 000 000	1 710 000 000	1 620 028 710
<b>Erläuterungen:</b>				
Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz sowie dem Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vom 16.07.2014.				
055 09 820	Totalisatorsteuer..... Vgl. Vermerk bei Titel 685 09.	—	—	—

## Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
056 01 820	Andere Rennwettsteuern. .... Vgl. Vermerk bei Titel 685 11.	—	—	31 430
057 01 820	Lotteriesteuer. ....	131 000 000	130 000 000	135 276 712
<b>Erläuterungen:</b>				
Lotteriesteueranteil am Aufkommen aus Lotterien und Ausspielungen nach dem Rennwett- und Lotteriegesez (RennwLottG) sowie der Verordnung zur Durchführung des Rennwett- und Lotteriegesez (RennwLottDV) einschl. an den von der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder veranstalteten Klassenlotterien und ähnlichen Spielangeboten nach § 2 des Staatsvertrags über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV), siehe § 26 Abs. 1 RennwLottG.				
058 01 820	Sportwettensteuer. ....	465 000 000	148 000 000	380 275 339
058 02 820	Sportwettensteuer - Zerlegung. ....	-519 000 000	168 000 000	-493 999 717
<b>Erläuterungen:</b>				
Das Gesamtaufkommen der Sportwettensteuer bei 058 01 wird nach § 24 RennwLottG zerlegt.				
<b>n e u</b>				
058 03 820	<b>Virtuelle Automatensteuer. ....</b>	370 000 000	—	—
<b>n e u</b>				
058 04 820	<b>Virtuelle Automatensteuer - Zerlegung. ....</b>	-479 000 000	—	—
<b>n e u</b>				
058 05 820	<b>Online Pokersteuer. ....</b>	34 000 000	—	—
<b>n e u</b>				
058 06 820	<b>Online Pokersteuer - Zerlegung. ....</b>	-46 000 000	—	—
059 01 820	Feuerschutzsteuer - ohne Zerlegung. ....	30 000 000	40 000 000	39 656 932
<b>Erläuterungen:</b>				
Aufkommen und Zerlegung nach dem Feuerschutzsteuergesez. Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer vgl. Kap. 03 19 (Brandschutz) und Kap. 03 01 (Katastrophenschutz).				
059 02 820	Feuerschutzsteuer - Zerlegung. ....	—	-10 000 000	94 418
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. Erläuterung bei Titel 059 01.				
061 01 820	Biersteuer. ....	13 000 000	12 000 000	9 804 267
Summe B (051 01 bis 061 01)		2.666.000.000	2.965.000.000	2.408.610.467
Gesamtsumme Steuern (Summe A und B)		24.433.000.000	22.562.900.000	21.315.156.866

**Kapitel 17 01**  
**Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben**

093 01	820	Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Hessen. . . . .	22 000 000	22 000 000	18 590 334
		Vgl. Vermerk bei Titel 633 01			

**Erläuterungen:**

Nach § 8 Abs. 1 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), beträgt die Spielbankabgabe bei einem Bruttospielertrag der Spielbanken bis 25 Mio. Euro 45 % des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. Euro übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. Euro 50 % des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. Euro im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 55 % des Bruttospielertrags. Die zu entrichtende Umsatzsteuer wird bei der Spielbankabgabe berücksichtigt.

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

112 02	061	Geldstrafen und Geldbußen. . . . .	20 000 000	20 000 000	17 135 891
119 01	860	Sonstige Einnahmen. . . . .	—	—	1 812 861
119 51	061	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 370 000	4 550 000	5 890 946
		Von den Einnahmen dürfen Rückzahlungen in früheren Jahren vereinnahmter Beträge abgesetzt werden.			

**Erläuterungen:**

Es handelt sich überwiegend um unanbringliche Steuererstattungen.

119 52	061	Einnahmen aus Verspätungszuschlägen. . . . .	21 500 000	20 000 000	19 934 474
119 53	061	Einnahmen aus Säumniszuschlägen. . . . .	35 000 000	32 600 000	32 942 287
123 02	860	Überschuss aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien, Sportwetten und Online-Glücksspielen. . . . .	80 184 100	80 083 400	98 063 105
		Vgl. Vermerk bei Titel 981 03			

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen werden aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Die entsprechenden Lotteriesteuern sind bei Kap. 17 01 - 057 01, die Sportwettensteuern bei Kap. 17 01 - 058 01 veranschlagt.

123 07	860	Überschuss aus Sofortlotterien. . . . .	4 168 000	3 962 000	3 720 368
		Vgl. Vermerk bei Titel 981 02.			

**Erläuterungen:**

Der Ertrag der Lotterien wird zur Förderung der Denkmalpflege verwendet, sofern in der glücksspielrechtlichen Erlaubnis kein anderer Verwendungszweck vorgegeben wird.

Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe Titel 981 02.

Die Lotteriesteuer aus den Sofortlotterien ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

## Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
131 01 811	Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften. . . . . 1. Vgl. Vermerk bei Titel 884 02 2. Ausgaben, die im Zusammenhang mit Veräußerungen entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—
131 03 811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . . .	5 000 000	10 000 000	3 041 961
<b>Erläuterungen:</b>				
Nicht mehr benötigte Landesimmobilien werden durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen vermarktet. Die Einnahmen werden hier zentral veranschlagt.				
151 01 830	Zinseinnahmen vom Bund. . . . .	—	—	988 654
<b>Erläuterungen:</b>				
Zu den Titeln 151 01, 152 01, 161 01 und 162 03: Zinseinnahmen aus dem Geldhandel.				
152 01 830	Zinseinnahmen von Ländern. . . . .	—	—	—
161 01 830	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen. . . . .	—	—	1 033 675
162 01 830	Zinsen aus Wertpapieren. . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.	—	—	269 467
<b>Erläuterungen:</b>				
Zinseinnahmen (Stückzinsen) im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen des Landes sowie für Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Kurspflege angekauft wurden und an den Zinsfälligkeitsterminen nicht zurückverkauft sind.				
162 02 830	Disagio bei der Tilgung von Schulden des Landes. . . . .	—	—	—
<b>Erläuterungen:</b>				
Disagioeinnahmen aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen des Landes.				
162 03 830	Sonstige Zinseinnahmen. . . . .	—	—	1 054 294
<b>n e u</b>				
173 01 830	<b>Einnahmen aus ZIP-Darlehen. . . . .</b> 1. Vgl. Vermerk bei Titel 581 01. 2. Bei einer vorzeitigen Ablösung kann ein Schuldnachlass von bis zu 30 % gewährt werden.	13 500	—	—
174 01 411	Darlehensrückflüsse aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen". . . . .	—	13 500	85 103
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)</b>				
211 02 820	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut. . . . .	691 080 000	691 080 000	691 075 510
<b>Erläuterungen:</b>				
Seit dem 01.07.2009 liegt die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer beim Bund. Die Zuweisung dient der Kompensation der hieraus entstehenden Einnahmeausfälle des Landes im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder in Folge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170).				
214 01 820	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen. . . . .	—	—	—

## Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
231 01 411	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	39 205
<b>Erläuterungen:</b>				
Erstattungsbeträge aus dem Zuschuss für Unterhaltshilfe nach § 6 LAG (vgl. Titel 631 02) und Einnahmen aus der Abrechnung von Kosten, die zur Herrichtung der zur Verfügung gestellten Bundesliegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen anfielen.				
233 01 820	Einnahmen aus der Heimatumlage. . . . .	306 000 000	258 000 000	226 540 575
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Umlage erfolgt nach dem Gesetz über die Heimatumlage vom 31. Oktober 2019 (GVBl. S. 314). Sie ist nach § 70b Abs. 3 HFAG in den Festbeträgen des Kommunalen Finanzausgleichs enthalten. Vgl. auch Erläuterung bei Titel 981 07.				
261 01 061	Erstattung der Kosten für die Erhebung der Kirchensteuer. . .	39 600 000	37 800 000	36 217 078
282 07 860	Zusätzliche Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. . . Vgl. Vermerk bei Titel 633 02	23 250 000	23 250 000	23 112 522
<b>Erläuterungen:</b>				
Gem. § 9 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), sind vom Spielbankunternehmer zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten. Diese betragen bei einem Bruttospielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Mio. Euro 30 % des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. Euro im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. Euro 25 % des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. Euro im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 20 % des Bruttospielertrags.				
282 08 860	Anteil des Landes an weiteren Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.	—	—	—
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Unternehmer der Spielbanken in Hessen haben sich in ihren Verträgen mit den Spielbankgemeinden verpflichtet, aus dem nach Abzug der Spielbankabgabe und der zusätzlichen Leistungen verbleibenden Unternehmensanteil am Bruttospielertrag weitere Leistungen zu erbringen. Auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Spielbanken wird in 2022 keine Einnahme erwartet.				
282 09 860	Anteil des Landes am Troncaufkommen bei den Spielbanken im Land Hessen. . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.	300 000	300 000	268 205
<b>Erläuterungen:</b>				
Nach § 2 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) sind 4 % der Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Troncabgabe fließt nach § 14 Abs. 3 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), je zur Hälfte dem Land und der Standortgemeinde zu. Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04.				

**Kapitel 17 01**  
**Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)</b>				
325 01 830	Kreditmarktmittel. .... .	7 731 572 200	6 007 127 200	6 600 000 000
<b>Erläuterungen:</b>				
Hier ist der Kreditbedarf des Landes zentral veranschlagt.				
325 02 830	Schuldenaufnahmen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 LHO. .... .	—	—	—
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. Erläuterung bei Titel 971 02.				
355 01 850	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage. .... .	—	—	1 000 000 000
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Konjunkturausgleichsrücklage wurde 2020 vollständig aufgelöst.				
356 01 850	Entnahme aus dem Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes. .... .	—	—	—
<b>Erläuterungen:</b>				
Zur Kurspflege können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Landes in einem Fonds gebucht werden. Zum Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres werden die bestehenden Salden als Zuführung an den Fonds bzw. als Entnahme aus dem Fonds gebucht.				
359 03 850	Zentrale Entnahme aus den Rücklagen der Ressortbudgets. .	—	—	—
359 04 850	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. .... .	1 000 000 000	—	283 768 287
	1. Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel bei Kap. 07 25 für Städtebauförderung (Produkt Nr. 92) und bei Kap. 09 22 zur Beseitigung der Waldschäden, Wiederaufrostung und der Forschungsförderung (Produkt Nr. 10) können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Rücklagen entnommen werden (vgl. Vermerke bei 07 25 und 09 22).			
	2. Für die Abfinanzierung eingegangener Verpflichtungen aus Vorjahren, die über die im Förderprodukt 92 bei Kapitel 07 25 bereitgestellte Liquidität hinausgehen, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Mittel in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro entnommen werden.			
	3. Für die Abfinanzierung von veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 21, Förderprodukt 1, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Mittel der Rücklage entnommen werden.			
	4. Im Falle eines höheren Mittelbedarfs bei der Sonderfinanzierung der Synchrotron-Doppelringanlage (FAIR-Projekt, Kap. 15 02 Produkt 2 Titel 893) kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Entnahme erfolgen.			
	5. Für Mehrbedarfe aufgrund von Zinszahlungen im Rahmen der HESSENKASSE bei Kap. 17 01 - 634 01 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Mittel der Rücklage entnommen werden.			
	6. Für die Ansiedlung des International Sustainability Standards Board (ISSB) und die EU-Behörde für die Geldwäschebekämpfung (AMLA) zur Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt/Main darf das Land zu Lasten der Allgemeinen Rücklage Ausgaben tätigen und Verpflichtungen eingehen.			
359 06 850	Entnahme aus der Schuldendienstrücklage. .... .	—	—	—
	Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.			

## Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
359 07 850	Entnahme aus der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main. .... .	6 261 700	8 581 000	5 509 918
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Rücklage dient der Finanzierung von Lärm- und Klimaschutzmaßnahmen (vgl. Erläuterung bei Titel 981 11).				
359 08 850	Entnahme aus der Rücklage der Heimatumlage. .... .	—	—	—
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. Erläuterung bei Titel 919 08.				
359 09 850	Entnahme aus der Rücklage Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen. .... .	20 766 500	—	—
<b>Erläuterungen:</b>				
Vgl. Erläuterung bei Titel 981 10.				
361 01 870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre. .... .	180 500 000	—	—
<b>Erläuterungen:</b>				
Haushaltswirtschaftlicher Überschuss im Vollzug 2020, der im vollen Umfang zur Absenkung der Nettokreditaufnahme im Haushalt 2022 eingesetzt wird.				
371 01 880	Globale Mehreinnahme. .... .	—	—	—
372 01 880	Globale Mindereinnahme. .... .	—	—	—
381 01 890	Zuführung aus Kap. 07 25. .... . Vgl. Vermerk bei 981 09.	38 772 000	6 984 000	5 560 559
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Mittel dienen der Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen.				
381 02 890	Zuführung aus Kapitel 17 20 - 981. .... .	4 191 000	33 500 000	20 794 415
<b>Erläuterungen:</b>				
Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09.03.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573) trägt der Kommunale Finanzausgleich die Zinsen für die im kommunalen Bereich bewilligten Darlehen und Kofinanzierungsdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Die Zinsbeträge werden aus Kap. 17 20 - 981 abgeführt und hier vereinnahmt. Die Ausgaben erfolgen bei Titel 883 02 und 893 02.				
381 03 890	Zuführung aus Kapitel 17 24 - 981. .... .	20 000 000	20 000 000	20 000 000
<b>Erläuterungen:</b>				
Anteilige Finanzierung der HESSENKASSE aus dem Landesausgleichsstock.				

**Kapitel 17 01**  
**Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Weggefallene Titel**

234 01	820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern"..... Wegfall infolge der Aufhebung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes.	—	502 000 000	139 750 000
359 01	850	Entnahmen aus der Rücklage Zukunftsoffensive Hessen. . . .	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 01.....			34 688 529 000	30 344 731 100	30 572 356 557

**Kapitel 17 01**  
**Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>A U S G A B E N</b>				
<b>Personalausgaben</b>				
461 01 880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben. . . . .	55 000 000	50 000 000	—
<b>Erläuterungen:</b>				
Insbesondere für Mehrbedarfe infolge von Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen.				
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
544 01 860	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres. . . . .	—	—	—
547 01 830	Vermischter Sachaufwand für Wertpapieremissionen des Landes. . . . . Vgl. Vermerk bei 561 02.	610 000	510 000	313 080
<b>Erläuterungen:</b>				
Aus diesem Ansatz können insbesondere Ausgaben für Präsentationen im Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes, für Nachhaltigkeitsgutachten und Marketing im Zusammenhang mit der Begebung eines GreenBonds, Ratinggebühren sowie Ausgaben für das Portfolio- und Collateralmanagement geleistet werden.				
547 02 860	Vermischter Sachaufwand. . . . .	120 000	120 000	120 000
<b>Erläuterungen:</b>				
Monatliche Kostenpauschale für die taggleiche Überweisung der Bezüge.				
<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
561 01 830	Zinsen für Darlehen des Bundes. . . . .	—	—	—
561 02 830	Zinsausgaben an den Bund. . . . . Die Titel 547 01, 561 02, 562 01, 571 01, 575 01, 575 02, 575 03, 575 04 und 575 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	500 000	500 000	1 842 443
<b>Erläuterungen:</b>				
Zu den Titeln 561 02, 562 01, 571 01 und 575 05: Zinsen für Kassenkredite. In welcher Höhe und für welche Zeit von der Ermächtigung für Kassenkredite nach dem jeweiligen Haushaltsgesetz Gebrauch gemacht wird, kann im Voraus nicht übersehen werden. Der Bedarf an Mitteln für die Verzinsung der aufzunehmenden Kredite ist deshalb geschätzt.				
562 01 830	Zinsausgaben an Länder. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	50 000	50 000	—
571 01 830	Zinsen für Kassenkredite öffentlicher Unternehmen. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	500 000	500 000	2 807 168

## Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
575 01 830	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber. . . . . 1. Vgl. Vermerk bei Titel 561 02. 2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei 162 01 und 359 06. 3. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.	565 376 100	644 798 400	706 706 158
<b>Erläuterungen:</b> Hier ist der Mittelbedarf für Zinsen für Kredite am Kapitalmarkt zentral veranschlagt.				
575 02 830	Geldbeschaffungskosten. . . . . 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	20 000 000	20 000 000	-66 443 707
<b>Erläuterungen:</b> Der Ansatz ist bestimmt für Geldbeschaffungskosten sowie für Einlösungsprovisionen für Hessenanleihen (Restanten).				
575 03 830	Zinsderivate. . . . . 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	250 017 400	244 768 500	235 198 804
<b>Erläuterungen:</b> Hier werden die Einnahmen und Ausgaben aus Derivat-Verträgen gebucht. Das Ist-ergebnis stellt lediglich den Saldo der unterschiedlichen Zahlungsströme dar, nicht jedoch das wirtschaftliche Ergebnis der abgeschlossenen Geschäfte. Der Vertragsbestand an Derivaten am 31.12.2020 beträgt 21.147,80 Mio. Euro.				
575 04 830	Aufgeld für Anleihen des Landes Hessen. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	—	—	—
<b>Erläuterungen:</b> Buchungsstelle für die Abwicklung von Restanten.				
575 05 830	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	500 000	500 000	71 333
581 01 830	Tilgung für Darlehen des Bundes. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 173 01 geleistet werden.	13 500	13 500	13 465
<b>Erläuterungen:</b> Anteile des Bundes an der eingehenden Jahrestilgung von Städtebau-Darlehen (ZIP).				
595 01 830	Tilgung für Anleihen, Kassen- und Landesobligationen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber. . . . . Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden, sowie zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.	6 744 452 200	5 191 127 200	6 419 500 000
<b>Erläuterungen:</b> Hier sind die voraussichtlich fälligen Tilgungen aus Kapitalmarktdarlehen veranschlagt.				

**Kapitel 17 01**  
**Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit  
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

612 01	820	Länderfinanzausgleich. . . . .	—	—	—
		Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bundesgesetzlich begründete Mehrausgaben zu leisten. Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre fließen dem Titel 612 01 wieder zu.			
613 02	820	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen. . . . .	262 000 000	254 000 000	246 000 000

**Erläuterungen:**

Die Ausgleichsleistung für Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ist nach § 70b Abs. 6 HFAG vom 30.09.2021 (GVBl. S. 636) festgeschrieben.

623 01	820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms. . . . .	112 800 000	113 600 000	114 418 916
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

**Erläuterungen:**

1.	Entschuldungsanteil. . . . .	92 600 000	EUR	
2.	Zinsanteil. . . . .	20 200 000	EUR	
Zusammen. . . . .		112 800 000	EUR	

zu UT 1:

Das Land gewährte in den Jahren 2012 und 2013 nach § 1 Abs. 1 SchuSG für die Ablösung von Investitions- und Kassenkrediten den Schutzschirmkommunen auf Antrag Entschuldungshilfen.

100 von 106 antragsberechtigten Kommunen haben an dem Programm teilgenommen. Das Restkontingent steht für freiwillige Gemeindefusionen im Sinne des § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 SchuSG zur Verfügung und dient auch hier der Entschuldung.

Das Land bedient sich bei der Umsetzung des Programms der WIBank, die die Investitions- und Kassenkredite ablöst. Sie refinanziert sich auf dem Finanzmarkt. Der Zeitraum der Refinanzierung beträgt bis zu 30 Jahre. Das Land zahlt über diesen Zeitraum der WIBank die für die Refinanzierung zu leistenden Beträge bis zur Höhe der von den Schutzschirmkommunen in Anspruch genommenen Entschuldungshilfen.

zu UT 2:

Das Land gewährt nach § 1 Abs. 3 S. 2 und 3 SchuSG den Kommunen auf Antrag eine Zinsdiensthilfe in Höhe von bis zu einem Prozent für in Anspruch genommene Entschuldungshilfen.

Der vom Land aufgelegte "Kommunale Schutzschirm" umfasst insgesamt rd. 3,2 Mrd. Euro.

623 02	820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen zur Sicherung der Liquidität im Zusammenhang mit Straßenbeiträgen. . . . .	1 200 000	600 000	—
		Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Zusagen zur Zinsverbilligung von Krediten mit einem Volumen von bis zu 30 Mio. Euro zu erteilen.			

**Erläuterungen:**

Von der erweiterten Stundungsregelung in § 11 Abs. 12 des Kommunalabgabengesetzes wird zunehmend Gebrauch gemacht. Um für Kommunen die zusätzlichen Finanzierungskosten abzufedern, bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Kommunaldarlehen an, deren Zinsen aus Mitteln des Landeshaushaltes gezahlt werden können.

## Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
623 03 820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen zum Bau von Thermen in kleinen Heilkurorten. .... Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Zusagen zur Verbilligung von Krediten mit einem Darlehensvolumen von bis zu 20 Mio. Euro zu erteilen.	400 000	400 000	—
<b>Erläuterungen:</b>				
Heilbäder und Kurorte sind wichtige Tourismusziele in Hessen; zudem leisten sie ihren Beitrag zur medizinischen Versorgung. Oftmals sind Thermen unverzichtbarer Bestandteil der Heilkurinfrastruktur. Es sollen kommunale Großprojekte, die in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der Heilkurinfrastruktur stehen wie z. B. die grundhafte Sanierung oder Ersatzneubau von Thermen, mit einem Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen finanziert werden. Die Zinsen und mögliche Tilgungsleistungen werden vom Landeshaushalt übernommen. Förderfähig sind Maßnahmen kreisangehöriger Kommunen bis zu einer Einwohnerzahl von 7.500, die in dem Heilkurortverzeichnis enthalten sind und eine Zuweisung nach § 44 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte) enthalten. Weitere Voraussetzung ist die finanzielle Beteiligung einer weiteren Kommune (im Regelfall des Landkreises) an der Infrastrukturmaßnahme.				
631 02 243	Zuweisungen an den Bund für Unterhaltshilfe. ....	500 000	500 000	240 000
<b>Erläuterungen:</b>				
Für Zuschüsse nach § 6 Lastenausgleichsgesetz.				
633 01 820	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Hessen an die Spielbankgemeinden. .... 1. Der Titel 633 01 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 633 02. 2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um den gesetzlich festgelegten prozentualen Anteil der Mehreinnahmen bei Titel 093 01.	6 500 000	6 500 000	5 936 223
<b>Erläuterungen:</b>				
Nach § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Gemeinde, in der eine öffentliche Spielbank betrieben wird, 29,375 % der Spielbankabgabe dieser Spielbank.				
633 02 820	Zuweisungen aus den zusätzlichen Leistungen der Spielbanken im Land Hessen an die Spielbankgemeinden. .... 1. Vgl. Vermerk bei Titel 633 01. 2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um den gesetzlich festgelegten prozentualen Anteil der Mehreinnahmen bei Titel 282 07.	6 800 000	6 800 000	7 705 914
<b>Erläuterungen:</b>				
Nach § 13 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Spielbankgemeinde einen Anteil an den zusätzlichen Leistungen in Höhe von 29,375 %.				
634 01 813	Zuweisung an das Sondervermögen "HESSENKASSE". .... Für Zinszahlungen im Rahmen des Investitionsprogramms der HESSENKASSE kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Entnahme aus der Rücklage bei Kap. 17 01 - 359 04 erfolgen.	145 000 000	145 000 000	145 000 000
<b>Erläuterungen:</b>				
Sicherstellung der Refinanzierung der Kassenkreditablösung sowie der Zinszahlungen für das Investitionsprogramm durch die HESSENKASSE.				
685 09 523	Zuweisungen aus der Totalisatorsteuer an Rennvereine. ....	5 000	5 000	2 321

**Kapitel 17 01**  
**Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Erläuterungen:**

Zur Ausschüttung gelangen 85 % des Steueraufkommens auf inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 055 09 nach § 7 Abs. 1 RennwLottG.  
Nicht berücksichtigt wird das Steueraufkommen nach § 7 Abs. 2 RennwLottG i.V.m. § 1 Abs. 4 RennwLottG, das durch Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird.

685 11	523	Zuweisungen aus anderen Rennwettsteuern an Rennvereine. . . . .	—	—	—
		Ausgaben können in Höhe von 85 % der Isteinnahmen bei Titel 056 01 geleistet werden.			

**Erläuterungen:**

Zur Ausschüttung gelangen 85 % des Steueraufkommens auf abgeschlossene inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 056 01 nach § 7 Abs. 1 RennwLottG.  
Nicht berücksichtigt wird das Steueraufkommen, das durch den Abschluss oder Vermittlung von Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird (§ 7 Abs. 2 RennwLottG).

686 01	029	Biersteueranteil des an Österreich nach Art. 12 des Vertrages vom 02.12.1890 abzuführenden Anteils am Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen. . . . .	3 000	3 000	2 200
--------	-----	---	-------	-------	-------

**Erläuterungen:**

Anteil des Landes Hessen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 02.12.1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 02	692	Zuweisungen für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land. . . . .	34 403 000	60 000 000	55 134 964
		Der Titel 883 02 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 893 02.			

**Erläuterungen:**

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz finanziert das Land zu 5/6 die Tilgung der Darlehen aus dem Landesprogramm und übernimmt zu 50 % die nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz erforderliche Kofinanzierung.  
Die Tilgungs- und Zinsleistungen für Darlehen der Ersatzschulen und private bzw. gemeinnützige Krankenhäuser werden bei Titel 893 02 nachgewiesen.

884 01	813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "HESSENKASSE". . . . .	100 000 000	100 000 000	100 000 000
		Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprogrammen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO)			

**Erläuterungen:**

In die HESSENKASSE ist ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von nahezu 700 Mio. Euro für finanz- oder strukturschwache und zugleich sparsame Kommunen ohne Kassenkredite integriert.

884 02	813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung". . . . .	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 131 01 geleistet werden.			

## Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Erläuterungen:**

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um Einnahmen aus Grundstückserlösen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und für Investitionen in die Infrastruktur des Wohnumfeldes in Frankfurt und in hessischen Teilen des Rhein-Main-Gebiets nutzen zu können.

893 02	692	Zuschüsse für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land an die Träger der Ersatzschulen. ....	1 491 000	2 900 000	2 563 201
		Vgl. Vermerk bei Titel 883 02.			

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 883 02.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

915 01	850	Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklage. ....	—	—	—
916 01	850	Zuführung an den Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes. ....	—	—	—

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 356 01.

919 03	850	Zuführung an Allgemeine Rücklage. ....	—	—	—
919 06	850	Zuführung an Schuldendienstrücklage. ....	—	—	—
919 07	850	Zuführung an die Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main. ....	—	—	—

**Erläuterungen:**

Mit der zweckgebundenen Rücklage sollen insbesondere vom Fluglärm besonders betroffene Kommunen sowie andere mit dem Ziel des Lastenausgleichs zusammenhängende Maßnahmen finanziert werden.

Aufgrund des Ausfalls der Fraport-Dividende erfolgt keine Zuführung an die Rücklage in 2022.

919 08	850	Zuführung an die Rücklage Heimatumlage. ....	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

**Erläuterungen:**

Die Rücklage soll sicherstellen, dass die Gesamteinnahmen der "Heimatumlage" (Titel 233 01) im Rahmen einer Spitzabrechnung in voller Höhe dem kommunalen Finanzausgleich zufließen.

919 09	850	Zuführung an die Rücklage Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen. ....	—	—	80 000 000
--------	-----	--	---	---	------------

**Erläuterungen:**

Die Rücklage ist vorgesehen für die Zuführung von Rückflüssen und nicht verbrauchter Liquidität der im Einzelplan 02 im Vorwort unter F. aufgeführten Maßnahmen Digitale Strategie Hessen, das Onlinezugangsgesetz einschließlich Digitale Modellbehörde (DMB), die Gigabitstrategie/Breitbandförderung, die Gigabitstrategie/Mobilfunkförderung und die Digitale Innovations- und Technologieförderung.

961 01	870	Zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren. ....	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

**Kapitel 17 01**  
**Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

971 01 880	Globale Mehrausgaben zur Bewältigung der Folgen der Pandemie durch das Corona-Virus SARS-CoV-2. . . . . Verpflichtungen können bis zur Höhe der Gesamtverpflichtung auch zu Lasten des Jahres 2024 eingegangen werden.	500 000 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	200 000 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	200 000 000		

**Erläuterungen:**

Zulasten der Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen die zur weiteren Bewältigung der Corona-Virus-Pandemie notwendigen Maßnahmen in den Einzelplänen finanziert werden. Ausgaben ab einer Million Euro bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses; § 33 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags gilt entsprechend. Kann der Haushaltsausschuss wegen der Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit der Maßnahme für eine vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig erreicht werden, ist er unverzüglich zu unterrichten.

Die Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
- Kofinanzierungen des Landes für Bundesprogramme zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie einschließlich der erforderlichen Kosten zur Durchführung der Programme,
- Unterstützung von Impfkamagnen,
- Bedarfe für zusätzliche Massentestungen insbesondere von Mitarbeitern der Verwaltung, in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen,
- Beschaffung von sonstigen notwendigen medizinischen Bedarfen zum Schutz der Bevölkerung,
- Maßnahmen des Katastrophenschutzes,
- Hilfen für Unternehmen sowie Solo-Selbständige und Vereine zum Ausgleich von pandemiebedingten Schäden und zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsstandorts und der Sozialstruktur des Landes einschließlich zusätzlicher Ausfallzahlungen, soweit keine vorrangigen Bundeshilfen in Anspruch genommen werden können,
- Maßnahmen zum Erhalt des Eigenkapitals und der Liquidität von durch die Pandemie besonders betroffenen Beteiligungsgesellschaften des Landes,
- Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten von Theatern, Museen und anderen staatlichen oder überwiegend staatlich finanzierten Einrichtungen zum Erhalt der staatlichen, kulturellen und sozialen Infrastruktur,
- Mittel für eine pandemiebedingt erhöhte Inanspruchnahme des Landes aus Bürgschaften,
- Hilfen für den Erhalt der Versorgungssicherheit durch Plankrankenhäuser und Universitätsklinika, soweit keine vorrangigen Bundeshilfen in Anspruch genommen werden können,
- zusätzlich erforderliche Investitions- und Sachmittel zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung unter den Bedingungen der Corona-Virus-Pandemie.

971 02 880	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen. . . . .	—	—	—
------------	--	---	---	---

## Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Erläuterungen:**

Nach § 42 LHO ist ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), in den Haushaltsplan einzustellen. Aus diesem Titel können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

972 02	880 Globale Minderausgaben. . . . .	-350 000 000	-250 000 000	—
--------	-------------------------------------	--------------	--------------	---

**Erläuterungen:**

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, in welchen Bereichen Minderbedarfe aufgrund von verzögerten Projektabläufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen als Globale Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

981 02	890 Abführung an Kap. 15 50. . . . .	4 168 000	3 962 000	3 720 368
	1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 07.			
	2. Die Mittel sind übertragbar.			
	3. Die Mittel sind insbesondere für denkmalpflegerische Maßnahmen bestimmt.			

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 123 07.

981 03	890 Abführung an andere Einzelpläne. . . . .	77 484 100	77 383 400	95 363 105
	Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 02.			

**Erläuterungen:**

Die Überschüsse aus den vom Land Hessen veranstalteten Lotterien sollen nach § 6 Abs. 3 Hessisches Glücksspielgesetz u.a. zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke verwendet werden. Aus diesem Grunde erfolgt eine Abführung an folgende Einzelpläne:

1. Kap. 15 50 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur. . . . .	17 036 500 EUR
2. Kap. 04 02 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Religionsgemeinschaften. . . . .	1 255 000 EUR
3. Kap. 15 37 zur Finanzierung kultureller Zwecke (Historisches Erbe). . . . .	20 000 000 EUR
4. Kap. 08 06 zur Finanzierung sozialer Zwecke. . . . .	37 036 600 EUR
5. Kap. 03 05 zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports. . . . .	2 156 000 EUR
Zusammen. . . . .	77 484 100 EUR

Die Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung in Höhe von 2,7 Mio. Euro sind bei Kap. 17 02 - 685 ausgebracht.

981 04	890 Abführung an Kap. 08 06. . . . .	300 000	300 000	268 205
	1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 08 und 282 09.			
	2. Die Mittel dienen der Förderung gemeinnütziger Zwecke.			

981 05	890 Abführung an Kapitel 17 20 - 381. . . . .	5 000	5 000	—
	Der Ansatz kann zur Hälfte der bei Kap. 1720 - 526 tatsächlich nachzuweisenden Ausgaben ausgeschöpft bzw. entsprechend überschritten werden.			

**Kapitel 17 01**  
**Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Erläuterungen:**

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um die Kommunale Finanzausgleichsmasse wegen der lediglich hälftigen Kostentragungspflicht des Landeshaushalts zu den Kosten der Konnexitätskommission (Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, GVBl. I 2002 S. 654, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2012 (GVBl. I S.290) verstärken zu können.

Die Kosten der Konnexitätskommission werden bei Kap. 17 20 Förderprodukt 7 nachgewiesen.

981 06	890 Abführung an Kap. 17 20 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf die Nettoentlastung des staatlichen Teils des Landeshaushalts aus der Hartz-IV-Gesetzgebung beim Wohngeld. ....	100 000 000	100 000 000	100 000 000
981 07	890 Abführung im Rahmen der Heimatumlage. ....	308 000 000	300 000 000	315 750 000

**Erläuterungen:**

Der Umlagebeitrag der Kommunen dient zur Finanzierung folgender Maßnahmen im kommunalen Finanzausgleich:

1. Stärkung der Kinderbetreuung (Kap. 17 32, Produkt Nr. 25). ....	150 000 000 EUR
2. Erhöhung der Krankenhausinvestitionen (Kap. 17 36, Produkt Nr. 35 und 60). ....	35 000 000 EUR
3. Stärkung des ÖPNV (Kap. 17 30, Produkt Nr. 24 und 51). ....	20 000 000 EUR
4. Digitalisierung in den Kommunen (Kap. 17 43, Produkt Nr. 66). ....	20 000 000 EUR
5. Verwaltungskräfte und Schulsekretariate (Kap. 17 25, Produkt Nr. 70). ....	7 500 000 EUR
6. Verstärkung der Schlüsselzuweisungen. ....	75 500 000 EUR
Zusammen. ....	308 000 000 EUR

Vgl. Erläuterung bei Titel 233 01 und 234 01.

981 08	890 Abführung an Kap. 17 36 - 381 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser. ....	18 400 000	18 400 000	18 400 000
981 09	890 Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen des Zukunftsfonds Hessen (ZFH). .... Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 381 01.	38 772 000	6 984 000	5 508 253

**Erläuterungen:**

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

1. Nachhaltigkeitsoffensive des Landes Hessen. ....	740 000 EUR
2. Forschungsinstitute. ....	38 032 000 EUR
Zusammen. ....	38 772 000 EUR

## Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Zu 1.: Nachhaltigkeitsoffensive Hessen, davon

Steuerungsstelle CO2-neutrale Landesverwaltung, Gesamtsumme 7,7 Mio. Euro, Ansatz 2022: 740.000 Euro  
vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 01 Produkt Nr. 10 (ehemals 06 13 Projekt-Nr. 1).

Zu 2.: Forschungsinstitute, davon:

a) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Gesamtsumme 39 Mio. Euro, Ansatz 2022: 2,0 Mio. Euro  
vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

b) Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Gesamtsumme 45 Mio. Euro, Ansatz 2022: 36.032.000 Euro  
vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

Die restlichen verfügbaren Mittel für die Neugründung eines MPI für Empirische Ästhetik in Frankfurt am Main sind veranschlagt. Im Vollzug nicht verausgabte Mittel werden im Einzelplan 15 einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt und das Projekt zukünftig daraus finanziert.

981 10	890 Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen der Digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen. . . . .	20 766 500	—	—
	Ausgaben können in Höhe der Einnahmen bei Titel 359 09 geleistet werden.			

### Erläuterungen:

Nach § 5 Abs. 3 HG können nicht benötigte Mittel zur Umsetzung der Strategie Digitales Hessen sowie des Onlinezugangsgesetzes einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Bei der Inanspruchnahme dieser Rücklage werden die Beträge den Ressorts über haushaltstechnische Verrechnungen zur Verfügung gestellt.

981 11	890 Abführung an den Epl. 07 aus der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main. . . . .	6 261 700	8 581 000	5 503 418
--------	---	-----------	-----------	-----------

### Erläuterungen:

Aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" werden folgende Produkte des Einzelplans 07 finanziert:

1.	Regionalmanagementaktivitäten (Kap. 07 05, Produkt Nr. 21). . . . .	500 000 EUR		
2.	Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten (Kap. 07 15, Produkt-Nr. 75). . . . .	3 211 700 EUR		
3.	Maßnahmen zum Schutz vor Fluglärm am Flughafen Frankfurt/Main durch aktiven Schallschutz und Intermodalität (Kap. 07 15, Produkt-Nr. 77). . . . .	2 550 000 EUR		
	Zusammen. . . . .	6 261 700 EUR		

981 12	890 Abführung an Kap. 17 20, 17 30 und 17 36. . . . .	147 210 200	—	—
--------	---	-------------	---	---

### Weggefallene Titel

634 02	813 Zuweisung an das Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern". . . . .	—	204 000 000	—
--------	---	---	-------------	---

### Erläuterungen:

Wegfall infolge der Aufhebung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes.

	9 179 608 700	7 312 811 000	8 601 645 830
--	---------------	---------------	---------------

**Kapitel 17 01**  
**Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Abschluss Kapitel 17 01**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	24 455 000 000	22 584 900 000	21 333 747 199
1	Eigene Einnahmen. ....	171 235 600	171 208 900	185 973 085
2	Übertragungseinnahmen. ....	1 060 230 000	1 512 430 000	1 117 003 095
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. ....	9 002 063 400	6 076 192 200	7 935 633 178
	<b>Gesamteinnahmen. ....</b>	<b>34 688 529 000</b>	<b>30 344 731 100</b>	<b>30 572 356 557</b>
4	Personalausgaben. ....	55 000 000	50 000 000	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	730 000	630 000	433 080
	Ausgaben für den Schuldendienst. ....	7 581 409 200	6 102 257 600	7 299 695 664
6	Übertragungsausgaben. ....	535 208 000	731 408 000	519 305 573
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	135 894 000	162 900 000	157 698 165
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	871 367 500	265 615 400	624 513 348
	<b>Gesamtausgaben. ....</b>	<b>9 179 608 700</b>	<b>7 312 811 000</b>	<b>8 601 645 830</b>
	<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>	<b>25 508 920 300</b>	<b>23 031 920 100</b>	<b>21 970 710 726</b>

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550  
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

**Wirtschaftsplan**

**Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

**A. Vorbemerkungen**

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis 2550 besteht aus dem Kapitel 17 01 "Allgemeine Finanzierungsvorgänge" und dem Kapitel 17 03 "Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes". Für beide Kapitel wird ein gemeinsamer nachrichtlicher Wirtschaftsplan aufgestellt.

Die Zuständigkeit für den Buchungskreis 2550 liegt beim Ministerium der Finanzen.

Im Buchungskreis 2550 erfolgt die Abbildung der allgemeinen Finanzierungsvorgänge des Landes. Dazu zählen die zentralen Geschäftsvorfälle des Landes, die zur Finanzierung der Auszahlungen und Aufwendungen notwendig sind. Darunter fallen unter anderem die Buchungen von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen sowie sämtliche Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Kreditmarkt- und Kassengeschäften.

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis hat selbst keine Produkte und daher keinen Leistungsplan. Er finanziert jedoch die Produkthaushalte der anderen Buchungskreise und enthält daher im Wesentlichen:

- die Darstellung der Produktabgeltung als Aufwand
- die spiegelbildliche Abbildung der Forderungen aus der Produktabgeltung (Verbindlichkeit Transferausgleich)
- die Darstellung der aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionen

Das geplante Jahresergebnis im Erfolgsplan vermittelt einen Überblick über die voraussichtliche Eigenkapitalveränderung des Landes.

Tilgungen und Neuauftnahmen von Krediten führen weder zu Aufwand noch zu Ertrag. Sie finden sich daher nicht im Erfolgsplan wieder. Die Beträge können der Überleitungsrechnung entnommen werden.

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 - einschl. des Kapitels 17 03 - ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kamerale Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Der Wirtschaftsplan ist nicht verbindlich. Er ist nachrichtlich in der Form eines Erfolgsplans, Finanzplans und einer Überleitungsrechnung abgebildet.

**Leistungsplan**

---

**Erfolgsplan**

---

**Finanzplan**

---

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550**  
**Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

**Wirtschaftsplan**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	<b>25.951.633.800</b>	<b>24.097.563.500</b>	<b>22.837.808.107</b>
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	<b>1.238.720.000</b>	<b>1.727.239.000</b>	<b>1.231.267.900</b>
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	<b>83.650.000</b>	<b>61.850.000</b>	<b>61.527.975</b>
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	20.000.000	–	1.393.149
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	24.050.000	24.050.000	23.917.748
	548-549	Kostenerstattungen	39.600.000	37.800.000	36.217.078
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	<b>37.370.000</b>	<b>4.550.000</b>	<b>619.512.458</b>
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>27.311.373.800</b>	<b>25.891.202.500</b>	<b>24.750.116.440</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.135.696.000</b>	<b>26.479.683.600</b>	<b>27.672.740.090</b>
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	730.000	630.000	1.260.357
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	30.134.966.000	26.479.053.600	27.671.479.733
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	<b>244.025.000</b>	<b>236.025.000</b>	<b>257.702.200</b>
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>1.640.612.600</b>	<b>1.911.184.900</b>	<b>2.099.123.250</b>

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550  
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

**Wirtschaftsplan**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	<b>55.000.000</b>	<b>50.000.000</b>	<b>930.313.231</b>
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	55.000.000	50.000.000	930.313.231
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>32.075.333.600</b>	<b>28.676.893.500</b>	<b>30.959.878.771</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-4.763.959.800</b>	<b>-2.785.691.000</b>	<b>-6.209.762.331</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>339.318.800</b>	<b>358.288.800</b>	<b>2.672.402.604</b>
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	358.288.800	2.672.402.604
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	–	–	<b>24.067.291</b>
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>23.500.000</b>	<b>23.000.000</b>	<b>380.315.745</b>
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	–	–	<b>6.229.832</b>
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	<b>17.035.700</b>	<b>8.656.000</b>	<b>183.619.783</b>
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>836.943.500</b>	<b>911.116.900</b>	<b>1.160.769.952</b>
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	836.943.500	911.116.900	1.160.769.952
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-491.160.400</b>	<b>-538.484.100</b>	<b>1.726.166.073</b>
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>-5.255.120.200</b>	<b>-3.324.175.100</b>	<b>-4.483.596.258</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	<b>-5.255.120.200</b>	<b>-3.324.175.100</b>	<b>-4.483.596.258</b>
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	–	–	–
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	–	–	–
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>-5.255.120.200</b>	<b>-3.324.175.100</b>	<b>-4.483.596.258</b>

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550  
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

**Wirtschaftsplan**

**Erläuterungen Erfolgsplan**

**1. Standarderläuterungen**

---

**2. Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Zu Pos. 1:

Der ausgewiesene Ertrag entspricht der Summe der Landesanteile an der jeweiligen Steuerart.

Basis für die Ermittlung des geplanten Steuerertrags bildet das Steueraufkommen. Das Steueraufkommen ist eine saldierte Größe aus Steuereinnahmen, Erstattungen und weiteren Zahlungen, die in die Steuerstatistik einfließen (z. B. Zahlung von Kindergeld). Dabei werden keine Veranlagungszeiträume berücksichtigt.

Mit der folgenden Erläuterungstabelle wird die sich aus der Planung ergebende Differenz zwischen Steueraufkommen und Steuerertrag dargestellt:

Steuererträge und steuerähnliche Erträge (Landesanteil)	2022 in Euro
A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	21.767.000.000
Berücksichtigung Kindergeld (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	-1.350.000.000
Berücksichtigung Zulage nach dem Altersvermögensgesetz (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	-75.000.000
Tilgung Verb. Aufbauhilfefonds (Erhöhung Ertrag USt)	-15.133.800
Zwischensumme	20.326.866.200
B. Reine Landessteuern	2.666.000.000
Spielbankabgabe	22.000.000
Steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder, Verspätungszuschläge	56.500.000
Zwischensumme	2.744.500.000
Gesamt	23.071.366.200

Nachforderungs- sowie Erstattungszinsen aus Steuern nach § 233a AO sind pauschal im Aufkommensansatz enthalten und werden nicht gesondert im Finanzergebnis geplant.

Zu Pos. 3:

Zuweisung Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahme aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut 691,1 Mio. Euro

Zuführung aus dem Epl. 07 zur Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen (ZFH) 38,7 Mio. Euro

Zuweisung zur Hessenkasse 20,0 Mio. Euro

Zuweisungen aus der Heimatumlage 306,0 Mio. Euro

Zuweisungen vom Bund (KIP und Sondervermögen "Digitale Infrastruktur") 182,8 Mio. Euro

Zu Pos. 4:

insbesondere:

aus dem Spielbetrieb der Spielbanken (zusätzliche, weitere Leistungen und Anteil des Landes am Troncaufkommen 24,0 Mio. Euro

Kostenerstattung aus der Verwaltung der Kirchensteuer 39,6 Mio. Euro

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550  
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

**Wirtschaftsplan**

Zu Pos. 6:

insbesondere:

unanbringliche Steuererstattungen

5,3 Mio. Euro

Zu Pos. 8:

Gesamtaufwand der Produktabgeltung und Ähnliches:

**Aufwendungen aus Produktabgeltung**

Teilkonzern	2022 in Euro
Hessischer Landtag/Datenschutzbeauftragter	98.618.400
Hessischer Ministerpräsident	253.989.000
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	2.459.603.500
Hessisches Kultusministerium	6.446.529.400
Hessisches Ministerium der Justiz	1.261.104.800
Hessisches Ministerium der Finanzen	1.148.794.300
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	1.439.453.700
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	2.639.324.700
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	838.532.600
Staatsgerichtshof	1.101.200
Hessischer Rechnungshof	28.073.700
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	3.378.892.200
Finanzierung	10.140.948.500
<b>Gesamt</b>	<b>30.134.966.000</b>

Bankgebühren für taggleiche Überweisungen der Bezüge,  
Gehälter und Pensionen, Ratinggebühren sowie die Kosten  
für das Collateral- u. Portfoliomanagement

0,7 Mio. Euro

Zu Pos. 11:

Kompensation Familienleistungsausgleich zugunsten der  
Kommunen nach Spitzabrechnung

244,0 Mio. Euro

Zu Pos. 12:

Zuweisungen an die Spielbankgemeinden

13,3 Mio. Euro

Berücksichtigung Kindergeld als Aufwand, das aus der  
Lohnsteuer gezahlt bzw. abgeführt wird

1.350,0 Mio. Euro

Berücksichtigung von Zulagen nach dem Altersvermögens-  
gesetz als Aufwand, die aus der Lohnsteuer abgeführt werden

75,0 Mio. Euro

Zuweisungen an Kommunen und öffentl. Einrichtungen,  
Landesmittel (KIP, Kapitel 17 03)

112,3 Mio. Euro

Zuweisungen für Investitionen an Ersatzschulen (DigitalPakt Schule,  
Kapitel 17 03)

87,8 Mio. Euro

Schuldendiensthilfen an Kommunen für Darlehen zur Sicherung  
der Liquidität für Straßenbeiträge, Thermen in Heilkurorten

1,6 Mio. Euro

Zuweisungen an den Bund für Unterhaltshilfe

0,5 Mio. Euro

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550  
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

**Wirtschaftsplan**

Zu Pos. 13:

Zentrale Vorsorge für künftige Tarifabschlüsse und  
Besoldungserhöhungen 55,0 Mio. Euro

Zu Pos. 16:

**Erträge aus Beteiligungen**

	2022 in Euro
Gewinnabführung	219.010.100
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Jahresergebnis II)	73.600
Teilkonzern Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	11.047.700
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen (ohne LB Lotterieverwaltung)	1.580.600
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	1.921.100
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	21.333.600
Teilkonzern Finanzierung (Landesvermögensverwaltung)	254.966.700
Zwischensumme	84.352.100
LB Lotterieverwaltung	339.318.800
Gesamt	

Zu Pos. 18:

Zinszahlungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien  
Hessen für überlassene Immobilien (Buchungskreis 2593) 23,5 Mio. Euro

Zu Pos. 20 und 21:

**Finanzaufwand**

	2022 in Euro	
Staatsgerichtshof	3.000	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Verlustübernahme Ausgleich Jahresergebnis II)	5.117.400	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	1.580.600	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	7.000.000	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen	3.334.700	–
Zwischensumme Pos. 20	–	17.035.700
Zinsaufwand aus kurz- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten, Zinssicherungsgeschäften (einschl. Sicherheiten)	836.943.500	–
Zwischensumme Pos. 21	–	836.943.500
Gesamt	–	853.979.200

Zu Pos. 29:

Der geplante Verlust erhöht sich zum Vorjahr um rd. 1,9 Mrd. Euro. Dabei sind gegenläufige Entwicklungen zu berücksichtigen. Der Aufwand aus Produktabgeltung erhöht sich um rd. 3,66 Mrd. Euro; davon rd. 2,2 Mrd. Euro infolge der Aufhebung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes. Darüber hinaus sinken die Erträge bei den Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" um rd. 488,5 Mio. Euro (im Wesentlichen für die Übernahme eines Teils der weggefallenen Spitzabrechnung des KFA, weitere Maßnahmen i. R. d. des KFA und Dividendenausfälle).

Demgegenüber sind rd. 1,87 Mrd. Euro höhere Steuererträge zu verzeichnen und 270,5 Mio. Euro weniger Zuweisungen zu leisten (davon 204 Mio. Euro weniger Zins und Tilgung an das aufgehobene Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern").

Darüber hinaus sinken Zinsen und ähnliche Aufwendungen um rd. 74 Mio. Euro.

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550**  
**Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

**Wirtschaftsplan**

**Finanzplan**

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
<b>Mittelverwendung</b>				
<b>Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb</b>		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
<b>Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur</b>		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
<b>Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA</b>		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
<b>Investitionen in Finanzanlagen</b>		<b>691.531.100</b>	<b>655.960.800</b>	<b>915.663.460</b>
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	691.531.100	655.960.800	915.663.460
<b>Mittelverwendung zusammen</b>		<b>691.531.100</b>	<b>655.960.800</b>	<b>915.663.460</b>
<b>Mittelherkunft</b>				
<b>Eigenfinanzierung</b>				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
300	Eigenmittel und laufendes Geschäftsergebnis	691.531.100	655.960.800	915.663.460
<b>Fremdfinanzierung</b>				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
410	Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	-	-	-
<b>Deckungsmittel zusammen</b>		<b>691.531.100</b>	<b>655.960.800</b>	<b>915.663.460</b>

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550  
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

**Wirtschaftsplan**

**Erläuterungen Finanzplan**

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Zu VKR 100-170:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Forderungen rückzahlbare Zuführungen):

**Investitionen in Finanzanlagen / Ausleihungen pro**

Teilkonzern	2022 in Euro
Hessischer Landtag	2.528.200
Hessischer Ministerpräsident	362.800
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	98.806.000
Hessisches Kultusministerium	1.287.200
Hessisches Ministerium der Justiz	13.345.400
Hessisches Ministerium der Finanzen	12.889.500
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	160.984.900
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	61.000
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	19.732.900
Staatsgerichtshof	2.000
Hessischer Rechnungshof	64.300
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	41.163.500
Finanzierung	340.303.400
<b>Gesamt</b>	<b>691.531.100</b>

Der Betrag entspricht den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen. Die Mittel sind rückzahlbar (rückzahlbare Zuführungen) und werden in Höhe der Abschreibungen durch die Nutzerbuchungskreise getilgt.

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550**  
**Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

**Wirtschaftsplan**

**Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Jahresergebnis lt. Erfolgsplan (Verlust; davon bei Kapitel 1703 in 2021: 23.713.700 Euro)	5.255.120.200	3.324.175.100
- nicht zahlungswirksamer Aufwand bei Kapitel 17 01	29.430.634.200	25.972.094.200
+ nicht zahlungswirksamer Ertrag bei Kapitel 17 01	310.966.700	297.743.400
+ Globale Minderausgaben	150.000.000	-250.000.000
+ Abfinanzierung von Verpflichtungen in Vorjahren	-	-
- Veräußerung Liegenschaften	5.000.000	10.000.000
+ Zuführung kameraler Rücklagen	-	-
- Entnahme kameraler Rücklagen	1.027.028.200	8.581.000
- Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	180.500.000	-
- Zugang Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	7.731.572.200	6.007.127.200
+ Tilgung Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	6.744.452.200	5.191.127.200
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Bund und Kommunen	33.125.300	28.955.000
+ Abfinanzierung kommunaler Investitionsprogramme (davon bei Kapitel 1703 in 2022: 16.249.500 Euro)	385.552.500	388.858.800
- Entnahmen von Sondervermögen	13.500	13.500
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	20.200.000	21.100.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	691.531.100	655.960.800
- Investitionen, die keine kamerale Ausgaben im Kapitel 17 01 darstellen	691.531.100	655.960.800
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-25.475.331.200	-22.995.856.400

**Erläuterung**

	<b>2022 in Euro</b>	<b>2021 in Euro</b>
Kameraler Überschuss Kap. 17 01:	-25.508.920.300	-23.031.920.100
Kameraler Zuschuss Kap. 17 03:	33.589.100	36.063.700
<b>Zusammen:</b>	<b>-25.475.331.200</b>	<b>-22.995.856.400</b>

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kamerale Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.



**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595  
Allgemeine Bewilligungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Allgemeine Bewilligungen**

**A. Vorbemerkungen**

Für das Förderprodukt "Allgemeine Bewilligungen" ist das Ministerium der Finanzen zuständig.

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

**Leistungsplan**

---

**Erfolgsplan**

---

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Allgemeine Bewilligungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Allgemeine Bewilligungen	-	2.700,0	-	2.700,0	-
		<b>Summe</b>		<b>2.700,0</b>	-	<b>2.700,0</b>	-

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Allgemeine Bewilligungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	2.700,0	-	2.700,0	-	-	1.890,9	43,7	2.700,0	852,8
	<b>2.700,0</b>	<b>-</b>	<b>2.700,0</b>	<b>-</b>		<b>1.890,9</b>	<b>43,7</b>	<b>2.700,0</b>	<b>852,8</b>

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595  
Allgemeine Bewilligungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1 :  
Allgemeine Bewilligungen**

**IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Alle Ministerien

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Beschluss der Landesregierung betreffend die anteilige Verteilung des Überschusses aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien, Sportwetten und Online-Glücksspielen für das jeweilige Haushaltsjahr

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Produkt umfasst die Förderung einzelner Projekte. Die Mittel hierfür sind zentral veranschlagt und werden von den Ministerien eigenverantwortlich bewirtschaftet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Förderung von Projekten

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

**5. Empfänger**

Vereine und Gemeinden in Hessen

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1</b>	<b>Zählgröße/Menge</b>					
<b>6.2</b>	<b>Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>					
<b>6.3</b>	<b>Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>					

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595  
Allgemeine Bewilligungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>2.700.000</b>	<b>2.700.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.700.000	2.700.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

---

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022 EUR</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>	<b>Ist 2020 EUR</b>
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.890.891
Landesmittel (Neubewilligung)	2.700.000	2.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	43.670
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>2.700.000</b>	<b>2.700.000</b>	<b>1.934.561</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

---

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Allgemeine Bewilligungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	–	–	–
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	<b>2.700.000</b>	<b>2.700.000</b>	<b>2.700.000</b>
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	2.700.000	2.700.000	2.700.000
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	–	–	<b>43.670</b>
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>2.700.000</b>	<b>2.700.000</b>	<b>2.743.670</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>2.700.000</b>	<b>2.700.000</b>	<b>1.890.891</b>

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Allgemeine Bewilligungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.700.000</b>	<b>2.700.000</b>	<b>1.890.891</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	-	-	<b>852.779</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	-	-	-
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	-	-	-
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	-	<b>852.779</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	-	-	<b>852.779</b>
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	-	-	-
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	-	-	-
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	-	-	<b>852.779</b>

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595  
Allgemeine Bewilligungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erläuterungen Erfolgsplan**

**1. Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Pos. 12 zu VKR 710-717,719,730-739,780-789:

Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung

2.700.000 Euro

(Förderung einzelner Projekte, anteilig aus Kapitel

17 01 - 123 02 Überschuss aus Zahlenlotterien,

Zusatzlotterien, Sportwetten und Online-Glücksspielen)

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Allgemeine Bewilligungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Überleitungsrechnung**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2022 EUR</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	2.700.000	2.700.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	2.700.000	2.700.000

**Kapitel 17 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

<b>Kapitel</b>	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2022	2021	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR

**17 02**                      **Allgemeine Bewilligungen**

**E I N N A H M E N**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	43 670
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 02.....	—	—	43 670

**Kapitel 17 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**A U S G A B E N**

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit  
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund. ....	—	—	—
<b>n e u</b>					
684	860	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). ....</b>	—	—	—
685	860	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	2 700 000	2 700 000	1 890 891
<b>n e u</b>					
686	860	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....</b>	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 02. ....			2 700 000	2 700 000	1 890 891

**Abschluss Kapitel 17 02**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. ....	—	—	43 670
2	Übertragungseinnahmen. ....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. ....	—	—	—
<b>Gesamteinnahmen. ....</b>		—	—	43 670
4	Personalausgaben. ....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst. ....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. ....	2 700 000	2 700 000	1 890 891
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	—	—	—
<b>Gesamtausgaben. ....</b>		2 700 000	2 700 000	1 890 891
<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>		-2 700 000	-2 700 000	-1 847 221

## Kapitel 17 03

### Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

## 17 03      **Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule**

### Zu Kapitel 17 03:

Das Kapitel ist Teil des Finanzierungsbuchungskreises (Bukr. 2550), auf einen eigenen Wirtschaftsplan wird deshalb verzichtet. Die Daten sind Teil des nachrichtlichen Wirtschaftsplans zu Kapitel 17 01.

### KIP I

#### I. Bundesprogramm

Der Bund unterstützt mit dem "Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen" (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG vom 24.06.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021, BGBl. I S. 4147) die Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen. Von dem gebildeten Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro entfällt auf das Land Hessen ein Anteil von **317.138.500 Euro**. Die Einzelheiten zur Durchführung des KInvFG sind durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Die Förderbereiche des KInvFG sind durch die grundgesetzlich normierte Gesetzgebungskompetenz des Bundes bestimmt. Die **Finanzhilfen des Bundes (verlorene Zuschüsse)** beschränken sich auf finanzschwache Kommunen.

Die Auswahl der Kriterien zur Bestimmung der Finanzschwäche obliegt den Ländern, ebenso die darauf basierende Auswahl der antragsberechtigten Kommunen. Die Auswahl wurde in Hessen durch das "Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm" (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG vom 25.11.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021, GVBl. S. 636) getroffen, das zudem das Bundesprogramm um ein Landesprogramm ergänzt. Der Förderzeitraum wurde sowohl für das Bundes- als auch für das Landesprogramm um zwei Jahre verlängert und sieht nunmehr eine Endabnahmefrist bis Ende 2023 vor.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 KInvFG müssen sich die Antragsberechtigten mit einem Eigenanteil von min. 10 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes beteiligen. Hieraus ergibt sich ein Komplementärfinanzierungsanteil von rd. **35.366.000 Euro**. Das Land Hessen bietet seinen Kommunen den Abschluss von zinsfreien Komplementärfinanzierungsdarlehen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) an. Die Zinslast trägt das Land (**Programmteil Komplementärfinanzierung Bundesprogramm**).

Das Fördervolumen aus dem Bundesprogramm beläuft sich damit auf insgesamt rd. **352.504.500 Euro**.

#### II. Landesprogramm

Das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I) des Landes bietet allen hessischen Kommunen die Möglichkeit, ihre Infrastruktur in dem zur dauerhaften Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang instand zu halten, zu sanieren, aus- oder zurückzubauen (**Programmteil Kommunale Infrastruktur**). Hierfür stehen den Kommunen Kontingente in Höhe von insgesamt **373.219.702 Euro** über Darlehen der WIBank zur Verfügung. Von diesen Darlehen trägt das Land 80 % der Tilgung, die Kommunen tragen 20%. Das Land zahlt zudem für die ersten zehn Jahre der (bis zu) dreißigjährigen Darlehenslaufzeit die Zinsen. Auf Antrag gewährt das Land den Kommunen ab dem elften bis zum zwanzigsten Jahr eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

Zudem fördert das Land über das KIP mit **230 Mio. Euro** die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen (**Programmteil Wohnraum**). Das Land trägt in diesem vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen durchgeführten Programmteil die Zinsen für die ersten fünfzehn Jahre der (bis zu) dreißigjährigen Darlehenslaufzeit.

Von einer weiteren Landesförderung profitieren ausgewählte Krankenhausträger, die Darlehen in Höhe von insgesamt **77 Mio. Euro** über die WIBank für Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur erhalten (**Programmteil Krankenhäuser**). Die Tilgung erfolgt zu 2/3 durch das Land und zu 1/3 durch die Träger. Die Zinsregelung entspricht der oben dargestellten Regelung im Programmteil Kommunale Infrastruktur.

## Kapitel 17 03 Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

### KIP II Schulen

#### I. Bundesprogramm

Mit dem Änderungsgesetz zum "Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen" (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 14.08.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl I S. 4147) fördert der Bund Investitionen in die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen. Von dem gebildeten Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro entfällt ein Anteil von **329.976.500 Euro** auf das Land Hessen (**Programmteil Bundesprogramm Schule**). Der Förderbereich ist die Sanierung, der Umbau, die Erweiterung und in Ausnahmefällen auch der Ersatzbau von Schulgebäuden sowie der begleitenden Hortbetreuung. Die genauere Ausgestaltung regelt die Verwaltungsvereinbarung. Die Finanzhilfen des Bundes (verlorene Zuschüsse) beschränken sich auf finanzschwache Schulträgerkommunen.

Die Auswahl der Kriterien zur Bestimmung der Finanzschwäche und in Folge dieser die Auswahl der antragsberechtigten Schulträgerkommunen obliegt den Ländern. Dies ist im Einvernehmen mit dem Bund vorzunehmen. Die Auswahl erfolgt in Hessen durch ein Änderungsgesetz zum "Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhasträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm" (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG) vom 25.11.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl S.636), das zudem das Bundesprogramm um ein Landesprogramm ergänzt. Der Förderzeitraum wurde sowohl für das Bundes- als auch für das Landesprogramm um zwei Jahre verlängert und sieht nunmehr eine Endabnahmefrist bis Ende 2025 vor.

In Höhe des vorgesehenen Eigenanteils der Antragsberechtigten von 25 Prozent (**110.002.000 Euro**) wird den Antragsberechtigten ein Komplementärfinanzierungsdarlehen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) angeboten. Das Land Hessen trägt die Zinslast (**Programmteil Komplementärfinanzierung Schulen**) für die ersten zehn Jahre. Ab dem elften Jahr gewährt das Land den Kommunen eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

Das Fördervolumen aus dem Bundesprogramm beläuft sich damit auf insgesamt rd. **439.979.500 Euro**.

#### II. Landesprogramm

Das Kommunalinvestitionsprogramm II ( KIP II) des Landes Hessen bietet den nicht als finanzschwach zu bezeichnenden Schulträgerkommunen, die nicht am Bundesprogramm Schule antragsberechtigt sind, und dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) die Möglichkeit an, auch ihre Schulen instand zu setzen, zu sanieren oder zu erweitern sowie aus- oder zurückzubauen (**Programmteil Landesprogramm Schule**). Zudem wird eine durch den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung notwendige Umverteilung von Fördermitteln, die bei zwölf Schulträgerkommunen zu einer Reduzierung ihrer Kontingente im Bundesprogramm führen, durch das Landesprogramm kompensiert. Hierzu stehen den Antragsberechtigten Kontingente in Höhe von **118.587.950 Euro** über Darlehen der WIBank zur Verfügung. Von diesen Darlehen trägt das Land 75 Prozent der Tilgung, die Antragsberechtigten 25 Prozent. Das Land zahlt für die ersten zehn Jahre der dreißigjährigen Darlehenslaufzeit die Zinsen. Zudem gewährt das Land den Antragsberechtigten ab dem elften bis zum zwanzigsten Jahr eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

### DigitalPakt Schule

Im Rahmen des "DigitalPakt Schule" gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und in die Vernetzung von Schulen. Dies entspricht dem gesamtstaatlichen Interesse, zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen.

Der "DigitalPakt Schule" knüpft an die Strategie "Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12.10.2016 und an die Strategie der Kultusministerkonferenz "Bildung in der digitalen Welt" vom 08.12.2016 an.

Der Bund stellt über das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" insgesamt 5 Milliarden Euro zur Verfügung; davon entfällt auf Hessen ein Anteil von **372.172.000 Euro**.

Die Einzelheiten zur Durchführung des "DigitalPakt Schule" regelt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, die am 17.05.2019 in Kraft getreten ist. Auf Landesebene wird der "DigitalPakt Schule" mittels des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz - HDigSchulG) vom 25.09.2019, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2020, (GVBl. S. 462) und einer Förderrichtlinie vom 19.11.2019 (StAnz. S. 1238) umgesetzt.

**Kapitel 17 03**  
**Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Der Bund stellt mit drei Zusatzverwaltungsvereinbarungen zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 jeweils 500 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entfallen auf Hessen nach dem Königsteiner Schlüssel jeweils 37.217.200 Euro. Das Land stockt diese Bundesmittel um jeweils 12.782.800 Euro auf, sodass je Programmteil insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Diese Beträge umfassen auch die notwendige Eigenbeteiligung von jeweils 10 %. Die Programmteile gliedern sich auf in die Anschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung bei Administration und Support der aus dem DigitalPakt Schule und den Zusatzverwaltungsvereinbarungen angeschafften digitalen Infrastruktur sowie die Beschaffung von mobilen Endgeräten als Leihgeräte für Lehrkräfte.

Die Mittel des 2. Annex (Supportprogramm) werden mit 1/3 veranschlagt. Aus den Mitteln des 3. Annex (Leihgeräte für Lehrkräfte) kann neben der Beschaffung auch der IT-Support finanziert werden.

### E I N N A H M E N

#### Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119 01	692	Vermischte Einnahmen. .... Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.	—	—	2 577
141 01	692	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland - Wohnraum. ....	—	—	—
141 02	692	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland - DigitalPakt Schule. ....	—	—	—

#### Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

234 01	692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur". ....	12 405 700	12 405 700	—
--------	-----	---	------------	------------	---

#### Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

332 01	692	Zuweisungen für länderübergreifende Investitionen von anderen Ländern - DigitalPakt Schule. .... Vgl. Vermerk bei Titel 981 01.	—	—	—
334 01	692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes. .... 1. Rückzahlungen können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.	100 000 000	80 000 000	69 054 289

#### Erläuterungen:

1. Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes KIP I. ....	— EUR
2. Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes KIP II Schulen. ....	100 000 000 EUR
Zusammen. ....	100 000 000 EUR

**Kapitel 17 03**  
**Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

zu 1. KIP I :

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 317.138.500 Euro wird entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aus dem Bundessondervermögen abgerufen, sobald er zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt wird.

zu 2. KIP II Schulen :

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 329.976.500 Euro wird aus dem Sondervermögen des Bundes zur Verfügung gestellt.

334 02	692 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur". . . . .	70 462 300	102 508 400	2 561 606
	Vgl. Vermerk bei Titel 883 06, bei Titel 893 01 und bei Titel 981 01.			

**Erläuterungen:**

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 372.172.000 Euro wird aus dem Sondervermögen des Bundes "Digitale Infrastruktur" zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Abrufe richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf, der zur Begleichung offenstehender Zahlungen benötigt wird.

334 03	692 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024. . . . .	—	37 217 200	36 331 523
334 04	692 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern". . . . .	—	12 782 800	12 457 063
359 01	850 Entnahmen aus Rücklagen. . . . .	—	—	—

**Weggefallene Titel**

234 02	692 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern". . . . .	—	4 260 900	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 03. . . . .	182 868 000	249 175 000	120 407 058

## Kapitel 17 03

## Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

## A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit  
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633 01	692	Zuweisungen an öffentliche Schulträger im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. ....	17 126 600	16 666 600	—
		1. Die Titel 633 01, 684 01, 883 08, 893 03 und 981 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		2. Aus diesen Haushaltsstellen können Maßnahmen von Schulen in kommunaler Trägerschaft, von Ersatzschulen, von Schulen in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes, von Schulen in Trägerschaft des Landes und von Pflegeschulen finanziert werden.			
684 01	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ersatzschulträger im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. ....	—	—	—
		Vgl. Vermerk bei Titel 633 01			

Sonstige Ausgaben für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Sonstige Investitionsausgaben)

871 01	692	Inanspruchnahme aus Gewährleistung - KIP. ....	—	—	—
		Vgl. Vermerk bei 883 03.			
871 02	692	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen - DigitalPakt Schule. ....	—	—	—
		Vgl. Vermerk bei Titel 883 06.			

## Erläuterungen:

Das Land Hessen wird aufgrund § 3 HDigSchulG dazu ermächtigt, für Verpflichtungen aus Darlehen zur Finanzierung des Eigenanteils der antragsberechtigten Träger von Ersatzschulen Bürgschaften bis zu einem Gesamtbetrag von 3.756.000 Euro zuzüglich Zinsen und sonstiger Nebenleistungen gegenüber der WIBank zu übernehmen.

882 01	692	Zuweisungen für länderübergreifende Investitionen - DigitalPakt Schule - . . . . .	—	—	—
883 01	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des KInvFG des Bundes. ....	100 000 000	80 000 000	69 054 289
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 01 und Titel 334 01.			

## Erläuterungen:

1. Bundesmittel aus KIP I. ....	—	EUR
2. Bundesmittel aus KIP II Schulen. ....	100 000 000	EUR
Zusammen. ....	100 000 000	EUR

zu 1. KIP I :

Weiterleitung der Bundesmittel für Maßnahmen an die antragsberechtigten Kommunen.

## Kapitel 17 03

## Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

zu 2. KIP II Schulen :

Weiterleitung der Bundesmittel für Maßnahmen an die antragsberechtigten Schulträger-Kommunen.

883 02	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Komplementärfinanzierung Bundesprogramme . Vgl. Vermerk bei 883 03.	1 375 000	1 710 000	64 514
--------	--	-----------	-----------	--------

**Erläuterungen:**

1. KIP I.....	300 000 EUR
2. KIP II Schulen.....	1 075 000 EUR
Zusammen.....	1 375 000 EUR

883 03	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kommunale Infrastruktur..... Die Titel 871 01, 883 02, 883 03, 883 04, 883 05, 891 01, 892 01 und 894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	14 000 000	17 200 000	7 223 365
--------	---	------------	------------	-----------

**Erläuterungen:**

1. Tilgung.....	10 000 000 EUR
2. Zinsen.....	4 000 000 EUR
Zusammen.....	14 000 000 EUR

883 04	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Wohnraum..... Vgl. Vermerk bei 883 03.	5 439 000	6 043 000	196 291
--------	---	-----------	-----------	---------

883 05	692 Zuweisungen für Investitionen an antragsberechtigte öffentliche Schulträger - KIP II Programmteil Landesprogramm Schule..... Vgl. Vermerk bei 883 03.	4 150 000	1 700 000	28 406
--------	--	-----------	-----------	--------

**Erläuterungen:**

1. Tilgung.....	3 000 000 EUR
2. Zinsen.....	1 150 000 EUR
Zusammen.....	4 150 000 EUR

883 06	692 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Schulträger - DigitalPakt Schule Bundeszuschuss..... 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 334 02. 2. Die Titel 871 02, 882 01, 883 06, 883 07, 893 01, 893 02 und 981 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	55 332 600	85 076 400	1 542 191
--------	---	------------	------------	-----------

883 07	692 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Schulträger - DigitalPakt Schule Komplementärfinanzierung Bundesprogramm..... Vgl. Vermerk bei 883 06.	1 572 700	6 160 000	—
--------	--	-----------	-----------	---

**Erläuterungen:**

1. Tilgung.....	1 429 800 EUR
2. Zinsen.....	142 900 EUR
Zusammen.....	1 572 700 EUR

## Kapitel 17 03

## Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
883 08 692	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Schulen im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. .... 1. Die Mittel können auch für IT-Support verwendet werden. 2. Vgl. Vermerk bei Titel 633 01. 3. Die Verteilung richtet sich nach Schülerzahlen.	—	50 000 000	46 843 798
891 01 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Wohnraum. .... Vgl. Vermerk bei 883 03.	—	—	841 890
892 01 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - Wohnraum. .... Vgl. Vermerk bei 883 03.	—	—	163 691
893 01 692	Zuweisungen für Investitionen an Ersatzschulen - DigitalPakt Schule Bundeszuschuss. .... 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 334 02. 2. Vgl. Vermerk bei 883 06.	3 779 700	6 160 300	1 019 415
893 02 692	Zuweisungen für Investitionen an Ersatzschulen - DigitalPakt Schule Komplementärfinanzierung Bundesprogramm. .... Vgl. Vermerk bei 883 06.	131 500	450 700	—
<b>Erläuterungen:</b>				
	1. Tilgung. ....		119 700 EUR	
	2. Zinsen. ....		11 800 EUR	
	Zusammen. ....		131 500 EUR	
893 03 692	Zuschüsse für Investitionen an Ersatzschulen im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. .... Vgl. Vermerk bei Titel 633 01.	—	—	1 944 788
894 01 692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen - Krankenhäuser. .... Vgl. Vermerk bei 883 03.	2 100 000	2 800 000	727 326
<b>Erläuterungen:</b>				
	1. Tilgung. ....		1 700 000 EUR	
	2. Zinsen. ....		400 000 EUR	
	Zusammen. ....		2 100 000 EUR	

## Kapitel 17 03

## Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01 850	Zuführungen an Rücklagen. . . . . Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.	—	—	—
981 01 890	Abführung an andere Einzelpläne im Rahmen des DigitalPakt Schule. . . . . 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 332 01 und 334 02. 2. Vgl. Vermerk bei 633 01 und 883 06.	11 450 000	11 271 700	—

**Erläuterungen:**

Im Rahmen des "DigitalPakt Schule" werden zur Finanzierung von Maßnahmen an landeseigenen Schulen sowie für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen die Bundesmittel an den Epl. 04 abgeführt. Die Zuweisungen des Bundes für die Maßnahmen an den Pflegeschulen werden an den Epl. 08 abgeführt.

Gesamtausgaben Kapitel 17 03. . . . .	216 457 100	285 238 700	129 649 963
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

**Abschluss Kapitel 17 03**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. . . . .	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. . . . .	—	—	2 577
2	Übertragungseinnahmen. . . . .	12 405 700	16 666 600	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen. . . . .	170 462 300	232 508 400	120 404 481
<b>Gesamteinnahmen. . . . .</b>		<b>182 868 000</b>	<b>249 175 000</b>	<b>120 407 058</b>
4	Personalausgaben. . . . .	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Ausgaben für den Schuldendienst. . . . .	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. . . . .	17 126 600	16 666 600	—
7	Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. . . . .	187 880 500	257 300 400	129 649 963
9	Besondere Finanzierungsausgaben. . . . .	11 450 000	11 271 700	—
<b>Gesamtausgaben. . . . .</b>		<b>216 457 100</b>	<b>285 238 700</b>	<b>129 649 963</b>
<b>Zuschuss/Überschuss. . . . .</b>		<b>-33 589 100</b>	<b>-36 063 700</b>	<b>-9 242 905</b>



**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595  
Landesvermögensverwaltung**

---

---

**W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**

**Landesvermögensverwaltung**

**A. Vorbemerkungen**

Für das Förderkapitel sind das Ministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main zuständig.

Die unmittelbaren Beteiligungen des Landes Hessen sind in der Anlage III abgebildet.

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

**Leistungsplan**

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erfolgsplan**

---

**Finanzplan**

---

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Landesvermögensverwaltung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Landesvermögensverwaltung	1	16.046,3	37.379,9	–	21.333,6
6		Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen	6	16.458,0	–	16.458,0	–
<b>Summe</b>				<b>32.504,3</b>	<b>37.379,9</b>	<b>16.458,0</b>	<b>21.333,6</b>

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Landesvermögensverwaltung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

<b>Soll 2021</b>					<b>Ist 2020</b>				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	15.375,4	74.401,5	-	59.026,1	1	13.139,7	74.415,1	-	61.275,4
5	8.621,0	-	8.621,0	-	5	7.979,9	-	10.167,0	2.187,1
	<b>23.996,4</b>	<b>74.401,5</b>	<b>8.621,0</b>	<b>59.026,1</b>		<b>21.119,6</b>	<b>74.415,1</b>	<b>10.167,0</b>	<b>63.462,5</b>

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595  
Landesvermögensverwaltung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:  
Landesvermögensverwaltung**

**IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Ministerium der Finanzen  
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- §§ 64 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gesellschaftsverträge, Satzungen
- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Aktiengesetz (AktG)
- Genossenschaftsgesetz (GenG)
- Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
- Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen vom 10. März 1992, zuletzt geändert durch den Staatsvertrag vom 20. Juni 2008
- Investitionsfondsgesetz (InvFondsG)
- verschiedene Einzelgesetze (z. B. Handelsgesetzbuch und Bürgerliches Gesetzbuch)
- Steuergesetze
- Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Landes Hessen in der jeweils geltenden Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Produkt umfasst:

- Die Verwaltung von Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen (einschl. Veräußerung und Erwerb von Landesbeteiligungen) und Immobilienmanagement.
- Die Abwicklung von Fiskalerbschaften, welche dem Land gem. § 1936 BGB sowie kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind.
- Die Verwaltung des Darlehens an die Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main.
- Die Verwaltung des Darlehens an die Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main.
- Die Vereinnahmung und Abführung der Vergütung der stillen Einlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen gem. § 21 InvFondsG.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistung entspricht dem Produkt.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

**5. Empfänger**

- Beteiligungsunternehmen
- sonstige Empfänger insbes. im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595  
Landesvermögensverwaltung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Mischmenge	Stück	1	1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen.</u>						
Gewinnerträge aus Dividenden und Gewinnausschüttungen in Relation zum Gesamtbuchwert von Beteiligungen	Prozent	0,8	0,8	0,025	2,4	2,1
6.2.2 <u>Wettbewerb im Öffentlichen Nahverkehr fördern.</u>						
gefahrte Zugkilometer (Hessische Landesbahn)	Mio. km	27,2	26,7	25,8	26,0	23,3
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen.</u>						
Erhaltene Dividenden und Gewinnausschüttungen (netto)	Mio. Euro	29,7	28,6	0,9	83,3	73,8

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Weiterhin ist ein Darlehen an die Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main, zum Zwecke der Liquiditätshilfe vergeben. Das Darlehen beträgt 7.838.157,20 Euro und wird grundsätzlich zum 31.12.2028 als Gesamtsumme fällig.

Darüber hinaus ist ein Darlehen an die Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main, zum Zwecke der Liquiditätshilfe vergeben. Das Darlehen, das bis einschließlich 2022 in Tranchen ausgezahlt wird, beträgt 60 Mio. Euro und wird grundsätzlich bis zum 31.12.2040 vollständig getilgt.

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595  
Landesvermögensverwaltung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-21.333.600	-59.026.100	-259.596.168
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	31.306.300	68.518.800	268.868.625
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Darlehensabflüsse	-	-	-
Darlehensrückflüsse	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>9.972.700</b>	<b>9.492.700</b>	<b>9.272.457</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

---

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595  
Landesvermögensverwaltung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6 :**

**Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen**

**IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Ministerium der Finanzen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- §§ 65 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gesellschaftsverträge
- Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der HOLM GmbH
- Betrauungsakt des Landes Hessen zugunsten der HOLM GmbH vom 04.03.2018
- Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der FIZ GmbH vom 28.03.2014
- Vereinbarung der Gesellschafter der FGK über die Gesellschafterbeiträge vom 19.12.2018
- Hessisches Stiftungsgesetz
- Verfassung der Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim vom 09.01.2015
- Letter of Intent zur Nutzung der Altliegenschaften des Amts- und Landgerichts Wiesbaden in der Moritzstraße / Gerichtsstraße durch die Hochschule Fresenius und das Land Hessen vom 04.02.2015
- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Erbbaurechtsgesetz (Erbbaurechtsgesetz)
- verschiedene Einzelgesetze (z. B. Handelsgesetzbuch und Bürgerliches Gesetzbuch) in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Produkt umfasst:

- die House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH soll ein interdisziplinäres Forschungs- und Entwicklungs- sowie Bildungs- und Wissenstransferzentrum für Logistik und Mobilität aufbauen und betreiben, welches die Innovationsfähigkeit des Mobilitäts- und Logistikstandortes Hessen verbessern und den Wirtschaftsstandort insgesamt stärken soll. Gemäß dem Betrauungsakt vom 04.03.2018 erhält die Gesellschaft vom Land Hessen eine Ausgleichszahlung für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Die Höhe bemisst sich nach dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan;
- die Finanzierung der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH (FIZ), die insbesondere zur positiven Entwicklung der Biotechnologie-Wirtschaft im Rhein-Main-Gebiet, zur Unternehmensansiedlung sowie der Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen und dem Aufbau einer geeigneten Forschungsinfrastruktur auf dem Gebiet der Biotechnologie beitragen soll. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung vom 28.03.2014 erhält die Gesellschaft von den Gesellschaftern (Land und Stadt Frankfurt am Main) eine Ausgleichszahlung für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, DAWI) in der Höhe des durch die Erfüllung verursachten Aufwands. Die Höhe bemisst sich nach dem von den Gesellschaftern beschlossenen Wirtschaftsplan. Die Leistungen sind vom Land und der Stadt Frankfurt am Main hälftig zu erbringen;

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595  
Landesvermögensverwaltung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

- die Finanzierung des Betriebs des Flughafens Kassel Airport; dadurch sollen erhebliche Impulse für die infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung in Nordhessen gegeben und dem Bedarf in der Region an einem ausgebauten Regionalflughafen Rechnung getragen werden. Das Land und die übrigen Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel, Calden (FGK) (Stadt Kassel, Landkreis Kassel und Gemeinde Calden) haben sich in einer Vereinbarung vom 19.12.2018 verpflichtet, das laufende Betriebsergebnis der Gesellschaft unter den Gesellschaftern entsprechend der Gesellschafteranteile aufzuteilen. Das Land hält an der FGK einen Anteil von 68 %. Der Ausgleich erfolgt auf Basis des vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplans;
- die Unterstützung des laufenden Betriebs des Sprudelhofs Bad Nauheim sowie der Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville;
- den Erhalt und die Unterstützung einer sinnvollen Nachnutzung des denkmalgeschützten Gerichtsgebäudes in der Moritzstraße / Gerichtsstraße in Wiesbaden.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistung entspricht dem Produkt.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

**5. Empfänger**

- House of Logistics and Mobility GmbH, Frankfurt am Main
- Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main
- Flughafen GmbH Kassel, Calden
- Stiftung Sprudelhof, Bad Nauheim
- Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville
- Hochschule Fresenius gGmbH, Idstein

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Empfänger	Stück	6	5	5	5	6

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595  
Landesvermögensverwaltung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Mobilitäts- und Logistikstandort Hessen verbessern.</u>						
Vernetzungsveranstaltungen (neue Kennzahl)	Anzahl	335	335	255	635	---
Vermietungsquote Wirtschaft	Prozent	90	90	99	94	92
6.2.2 <u>Aufbau einer Forschungsinfrastruktur Biotechnologie fördern.</u>						
angesiedelte Unternehmen	Anzahl	18	17	18	16	16
Auslastungsquote der Mietfläche	Prozent	97	99	100	100	100
6.2.3 <u>Wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung in Nordhessen fördern.</u>						
Passagiere	Anzahl	103.000	76.000	27.755	120.712	131.817
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel einsetzen.</u>						
Bewilligungsquote (Tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen)	Prozent	100	100	78	127	90

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>16.458.000</b>	<b>16.458.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	16.458.000	16.458.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

---

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595  
Landesvermögensverwaltung**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	7.979.850
Landesmittel (Neubewilligung)	16.458.000	8.621.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>16.458.000</b>	<b>8.621.000</b>	<b>7.979.850</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

---

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595  
Landesvermögensverwaltung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	–	–	–
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	–	<b>38.727.800</b>	<b>266.867.300</b>
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	<b>16.458.000</b>	<b>8.621.000</b>	<b>10.167.200</b>
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	16.458.000	8.621.000	10.167.200
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>2.940.036</b>
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>17.958.000</b>	<b>48.848.800</b>	<b>279.974.536</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.250.000</b>	<b>1.770.000</b>	<b>1.980.559</b>
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.250.000	1.770.000	1.980.559
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>24.180.700</b>	<b>16.343.700</b>	<b>14.195.523</b>

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Landesvermögensverwaltung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>2.311.898</b>
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	500.000	500.000	2.311.898
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>26.930.700</b>	<b>18.613.700</b>	<b>18.487.980</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>-8.972.700</b>	<b>30.235.100</b>	<b>261.486.556</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>1.819.700</b>	<b>613.500</b>	<b>1.080.000</b>
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	188.300	–	450.000
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>34.060.200</b>	<b>33.560.200</b>	<b>1.020.591</b>
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	660.000	160.000	166.169
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	–	–	–
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	–	–	–
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>35.879.900</b>	<b>34.173.700</b>	<b>2.100.591</b>
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>26.907.200</b>	<b>64.408.800</b>	<b>263.587.147</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	<b>5.573.600</b>	<b>5.382.700</b>	<b>172.572</b>
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	5.573.600	5.382.700	172.572
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	<b>-21.333.600</b>	<b>-59.026.100</b>	<b>-263.414.575</b>
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	21.333.600	59.026.100	263.414.575
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	–	–	–
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	–	–	–
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595  
Landesvermögensverwaltung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erläuterungen Erfolgsplan**

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Zu Pos. 3:

Auf der Position 3 wurde 2020/2021 die Refinanzierung aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" für die Dividendenausfälle (Netto-Beträge) bei den Beteiligungen abgebildet.

Zu Pos. 4:

Produktabgeltung für das Produkt Nr. 6 "Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen".

Pos. 6:

Der Ansatz enthält Einnahmen des Staates gem. § 1936 BGB sowie aus Erbschaften, die dem Land kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelung zugeflossen sind.

Zu Pos. 8:

Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Inanspruchnahme von Beratungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit der Verwaltung der Beteiligungen des Landes sowie mit Bürgschaftsfällen	1.900.000	1.400.000	1.498.099
Gutachten für die Bewertung von Beteiligungen, an denen das Land beteiligt ist	50.000	50.000	–
Gerichts- und Verfahrenskosten	50.000	50.000	–
Verwahrgebühren der Landesbank Hessen-Thüringen für die Hinterlegung der Fraport-Aktien des Landes Hessen	50.000	70.000	51.659
Strategieberatung Kabinettausschuss "Demografie"	200.000	200.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.250.000</b>	<b>1.770.000</b>	<b>1.549.758</b>

Zu Pos. 12:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Erstattungsleistungen an die FIZ GmbH	1.072.000	1.050.000	950.000
Erstattungsleistungen an die HOLM GmbH	2.900.000	2.700.000	2.055.000
Verlustausgleich für den laufenden Betrieb der FGK	3.486.000	3.671.000	3.714.308
Betriebskostenzuschuss an die Stiftung Sprudelhof (seit 2015 umgesetzt aus Kapitel 06 13)	800.000	800.000	785.500
Abführung an das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" (Vergütung)	7.722.700	7.722.700	7.722.700
Zuschuss an die Hochschule Fresenius gGmbH	200.000	400.000	475.042
Zuschuss Staatsweingüter GmbH	8.000.000	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>24.180.700</b>	<b>16.343.700</b>	<b>15.702.550</b>

Zu Pos. 13:

Der Ansatz enthält Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften (z. B. Nachlassverbindlichkeiten, Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte Erben) mit Ausnahme der Verwaltungskosten der OFD.

Zu Pos. 16 und 17:

In den Pos. 16 und 17 werden zu den Erträgen aus Beteiligungen die anfallende Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag genannt. Die entsprechende Aufwandsbuchung erfolgt bei Pos. 24.

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Landesvermögensverwaltung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

Zu Pos. 16:

Erträge aus Beteiligungen	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Gewinnausschüttung der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	-	-	-
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	-	-	-
Gewinnausschüttung der Messe Frankfurt GmbH	-	-	-
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	-	-	-
Gewinnausschüttung der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH	530.000	500.000	530.302
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	99.700	94.000	99.698
Dividendenausschüttung der Fraport AG	-	-	-
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	-	-	-
Gewinnausschüttung der Hessische Landesbahn GmbH	1.001.700	-	-
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	188.300	-	-
Gewinnausschüttung Hessen Agentur	-	-	378.788
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	-	-	71.213
Gewinnausschüttung Heizkraftwerk Gießen GmbH	-	-	-
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	-	-	-
Gewinnabführung PD Berater der öffentlichen Hand, GmbH	-	16.400	8.838
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	-	3.100	1.662
<b>Zusammen</b>	<b>1.819.700</b>	<b>613.500</b>	<b>1.090.501</b>

Zu Pos. 17:

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Gewinnausschüttung der Landesbank Hessen-Thüringen	4.199.200	4.199.200	-
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	789.500	789.500	-
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunfts-investitionen")	16.192.700	16.192.700	-
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	3.044.200	3.044.200	-
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds")	7.722.700	7.722.700	-
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	1.451.900	1.451.900	-
Hessische Landesbahn GmbH (Zinsen aus Darlehen)	160.000	160.000	166.169
Messe Frankfurt GmbH (Zinsen aus Darlehen)	500.000	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>34.060.200</b>	<b>33.560.200</b>	<b>166.169</b>

Zu Pos. 24:

In dieser Position wird die Aufwandsbuchung zu den Pos. 16 und 17 ausgewiesen (abzuführende Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag).

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Landesvermögensverwaltung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Finanzplan**

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
<b>Mittelverwendung</b>				
<b>Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb</b>		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
<b>Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur</b>		<b>100.000.000</b>	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	100.000.000	-	-
<b>Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA</b>		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
<b>Investitionen in Finanzanlagen</b>		<b>51.105.000</b>	<b>1.807.000</b>	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	51.105.000	1.807.000	-
<b>Mittelverwendung zusammen</b>		<b>151.105.000</b>	<b>1.807.000</b>	-
<b>Mittelherkunft</b>				
<b>Eigenfinanzierung</b>				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
<b>Fremdfinanzierung</b>				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	151.105.000	1.807.000	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
<b>Deckungsmittel zusammen</b>		<b>151.105.000</b>	<b>1.807.000</b>	-

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595  
Landesvermögensverwaltung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erläuterungen Finanzplan**

**1. Zu VKR allgemein:**

---

**2. Erläuterungen zu Einzelpositionen:**

Zur Anpassung des Nennkapitals auf volle Eurobeträge können erforderliche Kapitalerhöhungen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung geleistet werden.	5.000 Euro
Erwerb von Beteiligungen (TF H IV Technologiefonds GmbH, "Seed Fonds GmbH" sowie eine gGmbH für den Lern- und Gedenkort Meisenbornweg in Gießen)	100.000 Euro
Eigenkapitalerhöhung Messe Frankfurt GmbH	16.000.000 Euro
Eigenkapitalerhöhung Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach	11.000.000 Euro
Grunderwerb	100.000.000 Euro
Gesellschafterdarlehen Messe Frankfurt GmbH (Restsumme)	24.000.000 Euro

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Landesvermögensverwaltung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	16.458.000	8.621.000
- Verbindungen aus Forderungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	151.105.000	1.807.000
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Jahresergebnis (Abführung)	21.333.600	59.026.100
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	146.229.400	-48.598.100

**Kapitel 17 04**  
**Landesvermögensverwaltung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>17 04</b>	<b>Landesvermögensverwaltung</b>			
	<b>E I N N A H M E N</b>			
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)</b>			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen. . . . . Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte rechtmäßige Erben und/oder sonstige Kosten der Nachlassabwicklung können, soweit nicht durch Nachlassvermögen gedeckt, von den Einnahmen abgesetzt wer- den.	1 000 000	1 000 000	917 229
121	div Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	29 646 300	28 631 000	917 928
123	860 Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto. . . . .	—	—	—
133	860 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonsti- gem Kapitalvermögen. . . . .	—	—	—
161	div Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrich- tungen. . . . .	660 000	160 000	166 169
162	813 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	—	—	—
181	div Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Ein- richtungen. . . . .	—	—	1 817 430
	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)</b>			
233	134 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden. . . . .	—	—	—
234	860 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen. . . . .	—	38 727 800	59 119 600
	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)</b>			
<b>neu</b>				
334	860 <b>Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen. . . .</b>	—	—	207 747 700
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln. . . . .	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 04. . . . .	31 306 300	68 518 800	270 686 055

**Kapitel 17 04**  
**Landesvermögensverwaltung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>A U S G A B E N</b>				
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526	860 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	2 000 000	1 500 000	1 498 099
538	860 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. . . . .	200 000	200 000	—
542	860 Steuern und Abgaben. . . . .	—	—	—
547	812 Vermischter Sachaufwand. . . . .	50 000	70 000	51 659
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)</b>				
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661). . . . .	7 458 000	7 421 000	6 719 308
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	800 000	800 000	785 500
693	725 Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindever- bände, soweit nicht Investitionszuweisungen. . . . .	—	—	—
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>				
821	811 Grunderwerb. . . . . 1. Vgl. Vermerk bei Kap. 18 01. 2. Nicht in Anspruch genommene Mittel können mit Zustimmung des Mini- steriums der Finanzen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wer- den.	100 000 000	—	672 585
831	div Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . . Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, Domänengrundstücke und Markenrechte als Kapitaleinlage in die Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach einzubringen.	27 105 000	1 807 000	202 055 760
<b>n e u</b>				
861	693 <b>Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtun- gen.</b> . . . . .	24 000 000	—	—
884	div Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen. . . . .	7 722 700	7 722 700	7 722 700
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	8 000 000	—	—
893	134 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	200 000	400 000	475 042
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
<b>n e u</b>				
919	850 <b>Sonstige Zuführungen an Rücklagen.</b> . . . . .	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 04. . . . .		177 535 700	19 920 700	219 980 653

**Kapitel 17 04**  
**Landesvermögensverwaltung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Abschluss Kapitel 17 04</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. ....	31 306 300	29 791 000	3 818 755
2	Übertragungseinnahmen. ....	—	38 727 800	59 119 600
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. ....	—	—	207 747 700
	<b>Gesamteinnahmen. ....</b>	<b>31 306 300</b>	<b>68 518 800</b>	<b>270 686 055</b>
4	Personalausgaben. ....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	2 250 000	1 770 000	1 549 758
	Ausgaben für den Schuldendienst. ....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. ....	8 258 000	8 221 000	7 504 808
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	167 027 700	9 929 700	210 926 087
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	—	—	—
	<b>Gesamtausgaben. ....</b>	<b>177 535 700</b>	<b>19 920 700</b>	<b>219 980 653</b>
	<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>	<b>-146 229 400</b>	<b>48 598 100</b>	<b>50 705 403</b>

**Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft**

---

**W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**

## **Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft**

### **A. Vorbemerkungen**

Für das Förderprodukt "Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Der Ermächtigungsrahmen ergibt sich aus § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022. Die Abwicklung ist im Regelfall der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Rahmen eines Treuhand- und Rahmenvertrages übertragen.

Eckwerte der Planung sind neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldnern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

### **B. Bewirtschaftungsvermerke**

#### **Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

#### **Leistungsplan**

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

#### **Erfolgsplan**

---

**Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3		Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	350	26.800,0	6.600,0	20.200,0	-
		<b>Summe</b>		<b>26.800,0</b>	<b>6.600,0</b>	<b>20.200,0</b>	-

**Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

<b>Soll 2021</b>					<b>Ist 2020</b>				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
350	21.600,0	4.100,0	17.500,0	-	415	12.612,0	13.834,7	11.900,0	13.122,7
	<b>21.600,0</b>	<b>4.100,0</b>	<b>17.500,0</b>	<b>-</b>		<b>12.612,0</b>	<b>13.834,7</b>	<b>11.900,0</b>	<b>13.122,7</b>

**Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:**

**Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft**

**IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Ministerium der Finanzen  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) - § 15 Abs. 1 HG 2022 -
- Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe (Landesbürgschaftsprogramm) in der jeweils gültigen Fassung
- Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Landes Hessen gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH in der jeweils gültigen Fassung

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Krediten und Beteiligungen zur Kapitalstärkung für überwiegend kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen.

§ 15 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes enthält für 2022 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 3 Mrd. Euro, innerhalb dessen Bürgschaften und Garantien begeben werden können. Nachdem dieser über Jahre bei 1,5 Mrd. Euro lag, wurde der Ermächtigungsrahmen aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 auf 5 Mrd. Euro erhöht. Im Jahr 2021 erfolgte eine Reduzierung dieses Ermächtigungsrahmens auf 3 Mrd. Euro. Diese Ermächtigungsrahmen erwiesen sich in den Vorjahren als auskömmlich. Nach der Finanzkrise 2009 bestand in den Folgejahren ein weiterhin erhöhter Bedarf an Bürgschaften. Hieraus abgeleitet wird weiterhin für das Jahr 2022 ein erhöhter Bedarf angenommen. Der Ermächtigungsrahmen für das Jahr 2022 wird daher auf Vorjahresniveau beibehalten. Hiermit soll auch Vorsorge für den Fall getroffen werden, dass befristete Förderprogramme über den 31.12.2021 hinaus verlängert oder neue Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen mit Bürgschaftsunterlegung aufgelegt und in diesem Zuge Haftungsübernahmen erforderlich werden.

Vor der Corona-Pandemie erhielten die Unternehmen, die insbesondere Eigenkapitalbildung betrieben haben, günstige Kredite am Markt ohne Absicherung durch Landesbürgschaften. Jedoch zeigen die Wirtschaftsprognosen nach Corona eine Abschwächung sowie Krisen ganzer Wirtschaftszweige. Mit Liquiditätsbedarfen in höherem Umfang bei gleichzeitig zu erwartender Zurückhaltung der Banken ist mittelfristig zu rechnen.

Hinzu kommen die bekannten Unsicherheiten angesichts noch nicht überwundener Euro- / Bankenkrise, Auswirkungen des Brexit sowie einer Änderung der Wirtschaftspolitik in den USA. Auch daraus könnten sich Nachfragen nach zusätzlicher Liquidität und / oder Vorfinanzierungen und entsprechender Absicherung ergeben.

Aktuell und in den nächsten Jahren ist weiterhin in den Bereichen Infrastruktur (zuletzt Breitband) und erneuerbare Energien mit Bedarf an Haftungsübernahmen zu rechnen. Auf Grundlage des Koalitionsvertrages könnten neue Programme / Förderansätze initiiert werden, die Absicherungen erfordern. Die Größenordnung solcher Programme bleibt abzuwarten.

Die moderate Belegung des Bürgschafts- und Garantierahmens in den letzten Jahren zeigte sowohl eine Abschwächung der Nachfrage nach Absicherungsinstrumenten als auch einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Ermächtigungsrahmen.

**Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Zuletzt wurden vermehrt Fördermöglichkeiten von Zuschüssen auf Haftungsprodukte in Form von Bürgschaften und Garantien umgestellt. Ggf. sind neue Förderansätze der WIBank zu prüfen (zuletzt Programm "Innovationskredit Hessen" in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds - EIF, welches inzwischen aufgestockt wurde).

Im Falle der Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH übernimmt auch der Bund anteilige Risiken.

Beteiligungsgaranziezusagen wurden grundsätzlich gegenüber der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH (MBG H), den Filmfinanzierungsfonds und der Hessen Kapital II GmbH abgegeben, wobei die Garantien z. T. einzelfallbezogen, z. T. über Abschlagszahlungen und z. T. über eine Abrechnung am Laufzeitende des Fonds gezogen werden, soweit ein Ausfall nachgewiesen wird. Darüber hinaus wurden die Nachrangdarlehensprogramme "Kapital für Kleinunternehmen" und "Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen" sowie das Programm "Innovationskredit Hessen" (InnovFin - 15 % Haftungsfreistellung Land, 35 % Haftungsfreistellung Europäischer Investitionsfonds EIF) abgesichert.

Bei Bürgschaften stehen dem Land als Bürgen entsprechend seinem Risikoanteil Sicherheitenerlöse im Rahmen der Ausfallabrechnung sowie in der Regel Rückflüsse aus Regressforderungen nach Ausfallerstattung und aus Aufrechnungen von Steuerguthaben zu.

Für Anträge auf Landesbürgschaften werden Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. Diese stehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Abgeltung ihres Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwandes zu. Soweit keine Einbindung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank als Mandatar erfolgt, stehen Bürgschaftsentgelte grundsätzlich dem Land zu.

Es werden grundsätzlich Eventualverbindlichkeiten eingegangen, die erst bei Ausfall zur Zahlungsverpflichtung führen. Die Zahlung bei Ausfall ist eine Rechtsverpflichtung aus dem Bürgschaftsvertrag, die unumgänglich ist. Hierfür werden jährliche Transferleistungen erforderlich. Ausfallzahlungen entstehen auch aus der Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen. Aufgrund der Corona-Pandemie kann sowohl im Bestand der Bürgschaften / Garantien als auch bzgl. der neu zu übernehmenden, tendenziell schwächeren Einzelfälle eine höhere Inanspruchnahme des Landes nicht ausgeschlossen werden.

### 3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

### 4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

### 5. Empfänger

Empfänger der Urkunden sind die jeweiligen Kreditinstitute, Kreditversicherer, Leasinggesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften. Begünstigte sind vorrangig die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

### 6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Fälle	Anzahl	350	350	415	284	285

**Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Kredite und Kapital von gewerblichen Unternehmen sichern und stärken</u>						
gesicherte/geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	10.000	15.000	11.500	7.900	5.610
angestoßene Investitionen	Mio. Euro	300,0	300,0	363,9	242,6	467,1
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Ausfälle minimieren</u>						
Ausfallzahlungen (Liquiditätsbedarf)	Mio. Euro	10,0	10,0	7,37	5,74	6,04
Ausfallquote auf Gesamtbestand	Prozent	0,6	0,6	0,8	0,8	0,9
6.3.2 <u>Förderinstrument angemessen einsetzen</u>						
Bürgschaftsvolumen gesamt	Mio. Euro	1.700	1.700	919,0	731,7	664,3
davon Jahresvolumen	Mio. Euro	600	600	606,0	252,9	122,5

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>26.800.000</b>	<b>26.800.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	20.200.000	20.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	6.600.000	6.600.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

---

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-2.823.268
Landesmittel (Neubewilligung)	8.400.000	8.400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	10.195.533
Einnahmen (Neubewilligung)	1.600.000	1.600.000	
Darlehensrückflüsse	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>10.000.000</b>	<b>10.000.000</b>	<b>7.372.265</b>

**Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Unbefristet

**Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	–	–	–
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	<b>20.200.000</b>	<b>17.500.000</b>	<b>11.900.000</b>
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	20.200.000	17.500.000	11.900.000
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	<b>6.600.000</b>	<b>4.100.000</b>	<b>10.397.975</b>
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>26.800.000</b>	<b>21.600.000</b>	<b>22.297.975</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	–	–	<b>6.568</b>
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	6.568
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	–	–	–

**Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	<b>25.000.000</b>	<b>21.600.000</b>	<b>7.377.409</b>
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	25.000.000	21.600.000	7.377.409
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>25.000.000</b>	<b>21.600.000</b>	<b>7.383.977</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>1.800.000</b>	<b>–</b>	<b>14.913.998</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>1.800.000</b>	–	–
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	–	–	–
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-1.800.000</b>	–	–
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	–	–	<b>14.913.998</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	–	–	<b>14.913.998</b>
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	–	–	–
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	–	–	–
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	–	–	<b>14.913.998</b>

**Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erläuterungen Erfolgsplan**

**1. Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Pos. 6 zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Es handelt sich hier um geschätzte Rückflüsse für erfolgte Gewährleistungszahlungen (Steueraufrechnungen und unmittelbare Zahlungen der Schuldner nach § 774 BGB) und im Zusammenhang mit Bürgschaftsleistungen erzielte Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten, in Einzelfällen um Rückzahlungen des Bundes für Ausfälle aus GA-Bürgschaften, für die das Land in Vorleistung getreten ist. 700.000 Euro

Des Weiteren sind Provisionseinnahmen im Zusammenhang mit Risikoübernahmen durch das Land berücksichtigt. 900.000 Euro

Auflösung von Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus übernommenen Bürgschaften 3.000.000 Euro

Regressforderungen aus Bürgschaften 2.000.000 Euro

Pos. 13 zu VKR 692-699, 791:

Der Posten enthält Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften des Landes sowie für die Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen entsprechend der Annahmen aus den Vorjahren. Ein steigender Bedarf infolge corona-bedingter Ausfälle ist über das Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" zu decken. 10.000.000 Euro

Zuführung und Verbrauch von Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus übernommenen Bürgschaften 15.000.000 Euro

Pos. 19 zu VKR 740-749:

Abschreibungsbetrag auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften 1.800.000 Euro

**Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	20.200.000	17.500.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung und Verbrauch zu Rückstellungen	15.000.000	11.500.000
+ Auflösung von Rückstellungen	3.000.000	2.500.000
+ Zugang Regressforderungen aus Bürgschaften	2.000.000	–
– Wertberichtigungen Regressforderungen Bürgschaften	1.800.000	100.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	8.400.000	8.400.000



**Kapitel 17 05**  
**Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>A U S G A B E N</b>				
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
<b>n e u</b>				
538	div <b>Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. ....</b>	—	—	—
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)</b>				
671	680 Erstattungen an Inland. ....	—	—	—
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>				
871	680 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen. ....	10 000 000	10 000 000	7 372 265
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919	850 Sonstige Zuführungen. ....	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln. ....	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 05. ....	10 000 000	10 000 000	7 372 265
<b>Abschluss Kapitel 17 05</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. ....	1 600 000	1 600 000	10 195 533
2	Übertragungseinnahmen. ....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. ....	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen. ....</b>	1 600 000	1 600 000	10 195 533
4	Personalausgaben. ....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. .... Ausgaben für den Schuldendienst. ....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. ....	—	—	—
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	10 000 000	10 000 000	7 372 265
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	—	—	—
	<b>Gesamtausgaben. ....</b>	10 000 000	10 000 000	7 372 265
	<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>	-8 400 000	-8 400 000	2 823 268



**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in**  
**Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in**  
**Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

**A. Vorbemerkungen**

Für Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens, des studentischen und altengerechten Wohnungsbaus und zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

**Leistungsplan**

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

**Erfolgsplan**

---

**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in**  
**Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4		Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Ein- richtungen	600	906,5	580,0	326,5	-
		<b>Summe</b>		<b>906,5</b>	<b>580,0</b>	<b>326,5</b>	<b>-</b>

**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in**  
**Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
600	702,5	480,0	222,5	-	210	57,1	197,1	-	140,0
	<b>702,5</b>	<b>480,0</b>	<b>222,5</b>	<b>-</b>		<b>57,1</b>	<b>197,1</b>	<b>-</b>	<b>140,0</b>

**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in**  
**Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:**

**Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

**IPR-Nr. 422 - Förderung des Wohnungsbaus**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Ministerium der Finanzen  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - § 15 Abs. 2 HG 2022)
- Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG)
- Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen  
  
in den jeweils geltenden Fassungen
- Verwaltungsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des Wohnungsbaus durch die Übernahme von Bürgschaften (VV Bürgschaften 2002) zwischen dem Bund und den Ländern vom 17.12.2001/23.03.2002

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Durch die Gewährung von Landesbürgschaften im Bereich der Wohnraumförderung sollen insbesondere die Kreditfinanzierung im nachrangigen Beleihungsraum gesichert sowie ggfs. günstigere Kreditkonditionen ermöglicht werden.

Bürgschaften können insbesondere übernommen werden

- zur Errichtung oder Schaffung von Wohnraum, einschließlich des Ersterwerbs
- zur Modernisierung von Wohnraum, insbesondere der energetischen Modernisierung
- für den Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung
- zur Anschlussfinanzierung von verbürgten Krediten auch bei gleichzeitigem Gläubigerwechsel
- zur Errichtung, Schaffung und Modernisierung von Wohnheimen
- zur Errichtung, Schaffung und Modernisierung von sozialen Einrichtungen (Pflegeeinrichtungen und -heime, Tageseinrichtungen für Kinder)
- zur energetischen Modernisierung und / oder zum altersgerechten Umbau des Wohnungsbestandes von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), die diesen als Verbandskredit gewährt werden

Durch § 15 Abs. 2 Haushaltsgesetz wird jährlich der Ermächtigungsrahmen des Landes für die Übernahme der Bürgschaften in diesem Bereich festgelegt. Für 2022 ist ein Rahmen von 120 Mio. Euro vorgesehen. Der Bund beteiligt sich seit dem Förderjahr 2007 nicht mehr als Rückbürge an Bürgschaftsausfällen. Das Land haftet seither für Ausfälle in vollem Umfang.

Für bis zum 31. Dezember 2006 bewilligte Wohnraumförderbürgschaften übernimmt der Bund die Rückbürgschaft in Höhe von 50 Prozent, sofern diese Bürgschaften nach den mit ihm abgestimmten Bürgschaftsbestimmungen übernommen worden und ordnungsgemäß abgewickelt sind.

Rückflüsse, die dem Land nach dem Ausfall eines verbürgten Darlehens zustehen, werden vereinnahmt und sind ggfs. anteilig mit dem Bund abzurechnen.

**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in**  
**Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

### 3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

### 4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

### 5. Empfänger

insbesondere

- Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung
- Erwerber bestehender Wohnimmobilien zur Selbstnutzung
- Eigentümer von Wohnimmobilien, die zusätzlichen Wohnraum schaffen
- Eigentümer von Wohnimmobilien oder Wohnungseigentümergeinschaften, die Maßnahmen zur Modernisierung bzw. zur Energieeinsparung durchführen
- Träger sozialer Einrichtungen

### 6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Bürgschaftsübernahmen	Anzahl	600	600	210	153	217
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Wohnliche Rahmenbedingungen verbessern</u>						
Mit Bürgschaften geförderte Wohneinheiten (WE)	Anzahl	1.300	1.300	460	909	702
6.2.2 <u>Bauwirtschaft stärken</u>						
Angestoßenes Investitionsvolumen (Gesamtkosten durch Bürgschaften geförderter Maßnahmen)	TEuro	290.000,00	290.000,00	160.568,8	238.274,6	189.905,16
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Betrag der Forderungsausfälle minimieren</u>						
Forderungsausfälle	Anzahl	15	15	0	0	0
Summe Forderungsausfälle jährlich	TEuro	700,0	700,0	0	0	0
Ausfallquote	Prozent	0,51	0,55	0,39	0,43	0,49
6.3.2 <u>Förderinstrument vermehrt einsetzen</u>						
Bürgschaftsobligo insgesamt (jeweils zum 31.12.)	TEuro	398.000,0	389.000,0	365.859,05	356.803,4	352.171,4
Bewilligungsvolumen Bürgschaften	TEuro	---	---	39.045,79	52.870,37	51.108,80

**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in**  
**Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Bürgschaftsübernahmen	TEuro	60.000,0	60.000,0	---	---	---
Anteil Bürgschaften an Wohnraumförderung insgesamt (Bewilligungen)	Prozent	---	---	24,32	17,21	23,04
Anteil Bürgschaften an Wohnraumförderung insgesamt (Übernahmen)	Prozent	35,0	35,0	---	---	---

**Erläuterung zu 6.3.1:**

Die "Ausfallquote" ist der Quotient aus den Bürgschaftsausfälle und den Bürgschaftsübernahmen der letzten 15 Jahre.

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>906.500</b>	<b>906.500</b>	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	326.500	326.500	–	–	–	–
Sonstige Erträge	580.000	580.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

§ 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	-19.489
Landesmittel (Neubewilligung)	430.500	430.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	40.464
Einnahmen (Neubewilligung)	280.000	280.000	
Darlehensrückflüsse	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>710.500</b>	<b>710.500</b>	<b>20.975</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet

**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in**  
**Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	-	-	-
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	<b>326.500</b>	<b>222.500</b>	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	326.500	222.500	-
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	<b>576.000</b>	<b>476.000</b>	<b>25.873</b>
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>902.500</b>	<b>698.500</b>	<b>25.873</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000	2.000	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>20.975</b>

**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in**  
**Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	<b>700.000</b>	<b>496.000</b>	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	700.000	496.000	–
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>710.500</b>	<b>506.500</b>	<b>20.975</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>192.000</b>	<b>192.000</b>	<b>4.898</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>14.591</b>
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>196.000</b>	<b>196.000</b>	–
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	–	–	–
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-192.000</b>	<b>-192.000</b>	<b>14.591</b>
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	–	–	<b>19.489</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	–	–	<b>19.489</b>
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	–	–	–
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	–	–	–
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	–	–	<b>19.489</b>

**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in**  
**Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erläuterungen Erfolgsplan**

**1. Erläuterung zu Einzelpositionen**

Pos. 6 zu VKR 530-539:

Regressforderungen aus Bürgschaften (Ausfallforderungen gegen ehemalige Darlehensnehmer)	200.000 Euro
---	--------------

Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	276.000 Euro
--	--------------

Auflösung von Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus gewährten Bürgschaften	100.000 Euro
--	--------------

Pos. 13 zu VKR 692-699:

Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	700.000 Euro
--------------------------------------	--------------

Pos. 19 zu VKR 740-749:

Abschreibungsbetrag auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften	196.000 Euro
--	--------------

**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in**  
**Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Überleitungsrechnung**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	326.500	222.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	100.000	204.000
+ Regressforderung aus Bürgschaften	200.000	200.000
– Wertberichtigung Regressforderung aus Bürgschaften	196.000	196.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Aufwand Gewinnabführung	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
<b>Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)</b>	<b>430.500</b>	<b>430.500</b>

**Kapitel 17 06**  
**Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in**  
**Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>17 06</b>	<b>Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen</b>			
	Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.			
	<b>E I N N A H M E N</b>			
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)</b>			
119	411 Sonstige Verwaltungseinnahmen. ....	—	—	—
124	811 Mieten und Pachten. ....	—	—	—
131	811 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . .	—	—	—
134	812 Kapitalrückzahlungen. ....	—	—	—
141	411 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland. ....	276 000	276 000	25 873
162	411 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. ....	4 000	4 000	14 591
	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)</b>			
281	411 Sonstige Erstattungen aus dem Inland. ....	—	—	—
	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)</b>			
359	850 Sonstige Entnahmen. ....	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln. ....	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 06. ....	280 000	280 000	40 464

**Kapitel 17 06**  
**Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in**  
**Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>A U S G A B E N</b>				
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
517	811 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—
519	811 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . . . .	—	—	—
526	411 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 000	1 000	—
538	811 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. . . . .	1 000	1 000	—
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)</b>				
631	411 Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	8 500	8 500	20 975
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>				
821	811 Grunderwerb. . . . .	—	—	—
831	812 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—
871	411 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen. . . . .	700 000	700 000	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919	850 Sonstige Zuführungen. . . . .	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln. . . . .	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 06. . . . .		710 500	710 500	20 975

**Kapitel 17 06**  
**Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in**  
**Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Abschluss Kapitel 17 06</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. ....	280 000	280 000	40 464
2	Übertragungseinnahmen. ....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. ....	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen. ....</b>	<b>280 000</b>	<b>280 000</b>	<b>40 464</b>
4	Personalausgaben. ....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	2 000	2 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst. ....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. ....	8 500	8 500	20 975
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	700 000	700 000	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	—	—	—
	<b>Gesamtausgaben. ....</b>	<b>710 500</b>	<b>710 500</b>	<b>20 975</b>
	<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>	<b>-430 500</b>	<b>-430 500</b>	<b>19 489</b>



**Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

## **Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung**

### **A. Vorbemerkungen**

Für Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

### **B. Bewirtschaftungsvermerke**

#### **Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

#### **Leistungsplan**

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

#### **Erfolgsplan**

---

**Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
5		Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausin- vestitionen	10	-	220,0	-	220,0
		<b>Summe</b>		-	<b>220,0</b>	-	<b>220,0</b>

**Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
10	250,0	250,0	-	-	4	-	1.397,0	-	1.397,0
	<b>250,0</b>	<b>250,0</b>	-	-		-	<b>1.397,0</b>	-	<b>1.397,0</b>

**Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5 :**

**Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen**

**IPR-Nr. 612 Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium der Finanzen  
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- § 15 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2022 (HG)
- Achter Teil des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) vom 21.12.2010 (GVBl. S. 587) in der jeweils geltenden Fassung
- Vertrag über die Abwicklung des Programms "Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen"

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Darlehen für Investitionen in Krankenhäuser, die auf Dauer in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen sind. Das Land übernimmt damit für die Darlehen der WIBank aus dem Programm "Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen" eine Globalbürgschaft.

§ 15 Abs. 6 HG enthält für 2022 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 150 Mio. Euro, innerhalb dessen Bürgschaften vergeben werden können.

Die WIBank kann den Krankenhäusern, die auf Dauer in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen sind, für die nach dem HKHG 2011 förderfähigen Investitionsmaßnahmen, auf Antrag landesverbürgte Förderdarlehen gewähren. Diese Darlehen sind in der Regel pro Krankenhaus auf 10 Mio. Euro oder auf das Dreifache der Jahrespauschale gem. § 22 HKHG 2011 begrenzt. Von diesen Beträgen kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn das Programm über- oder unterzeichnet ist. Durch das Programm soll die darlehensweise Mittelbeschaffung nach der vollständigen Pauschalierung der Krankenhausförderung erleichtert werden.

Ein für das Förderprogramm eingerichteter Bürgschaftsausschuss des Landes prüft die Aufnahme einer beantragten Investitionsförderung in das Bürgschaftsprogramm dem Grunde und der Höhe nach und formuliert Entscheidungsempfehlungen. Die Entscheidung über die Aufnahme einer beantragten Investitionsförderung erfolgt durch den Minister der Finanzen und den Minister für Soziales und Integration.

Die Bürgschaftsprovision beträgt über die gesamte Darlehenslaufzeit 0,1 % p. a. des valuierten Darlehensbetrages.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

**5. Empfänger**

In den Hessischen Krankenhausplan aufgenommene Krankenhäuser.

**Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der angestoßenen Investitionsdarlehen	Anzahl	10	10	6	7	8
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Absicherung von krankenhausnotwendigen Investitionsdarlehen</u>						
Anzahl der vergebenen Darlehen im Verhältnis zu den Plankrankenhäusern	Anzahl	10:123	10:125	6:123	7:124	8:125
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
Durchschnittliche Höhe je Darlehen	Euro	15.000.000	15.000.000	5.150.000	8.435.143	7.223.018

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

---

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	214.672
Einnahmen (Neubewilligung)	220.000	250.000	
<b>Gesamt</b>	<b>220.000</b>	<b>250.000</b>	<b>214.672</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet

**Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	-	-	-
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	220.000	250.000	214.672
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	220.000	250.000	214.672
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	-	-	1.182.263
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>220.000</b>	<b>250.000</b>	<b>1.396.935</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	-	-	-

**Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	-	-	-
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>220.000</b>	<b>250.000</b>	<b>1.396.935</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	-	-	-
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	-	-	-
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	<b>220.000</b>	<b>250.000</b>	<b>1.396.935</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	<b>-220.000</b>	<b>-250.000</b>	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	220.000	250.000	-
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	-	-	<b>1.396.935</b>
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	-	-	-
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	-	-	-
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	-	-	<b>1.396.935</b>

**Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Gewinnabführung	220.000	250.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-220.000	-250.000

**Kapitel 17 07**  
**Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**17 07**                      **Bürgschaften und Garantien  
zur Krankenhausfinanzierung**

**E I N N A H M E N**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	312	Gebühren, sonstige Entgelte.....	220 000	250 000	—
119	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
141	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 07.....			220 000	250 000	—

**Kapitel 17 07**  
**Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**A U S G A B E N**

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit  
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

671	312	Erstattungen an Inland. .... .	—	—	—
-----	-----	--------------------------------	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871	312	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen. .... .	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

	—	—	—
--	---	---	---

**Abschluss Kapitel 17 07**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. .... .	—	—	—
---	--	---	---	---

1	Eigene Einnahmen. .... .	220 000	250 000	—
---	--------------------------	---------	---------	---

2	Übertragungseinnahmen. .... .	—	—	—
---	-------------------------------	---	---	---

3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. .... .	—	—	—
---	---	---	---	---

	<b>Gesamteinnahmen. .... .</b>	<b>220 000</b>	<b>250 000</b>	<b>—</b>
--	--------------------------------	----------------	----------------	----------

4	Personalausgaben. .... .	—	—	—
---	--------------------------	---	---	---

5	Sächliche Verwaltungsausgaben. .... .	—	—	—
---	---------------------------------------	---	---	---

	—	—	—
--	---	---	---

6	Übertragungsausgaben. .... .	—	—	—
---	------------------------------	---	---	---

7	Baumaßnahmen. .... .	—	—	—
---	----------------------	---	---	---

8	Sonstige Investitionsausgaben. .... .	—	—	—
---	---------------------------------------	---	---	---

9	Besondere Finanzierungsausgaben. .... .	—	—	—
---	---	---	---	---

	<b>Gesamtausgaben. .... .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
--	-------------------------------	----------	----------	----------

	<b>Zuschuss/Überschuss. .... .</b>	<b>220 000</b>	<b>250 000</b>	<b>—</b>
--	------------------------------------	----------------	----------------	----------



**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525**  
**Vorsorgekasse**

**Wirtschaftsplan**

**Vorsorgekasse**

**A. Vorbemerkungen**

In der Vorsorgekasse werden die Versorgungsverpflichtungen des Landes Hessen einschließlich der Beihilfen an zentraler Stelle abgebildet.

Zu den Aufgaben der Vorsorgekasse gehören:

- die Zahlbarmachung und bilanzielle Abbildung aller Geschäftsvorfälle im Kontext der Versorgungsbezüge, Beihilfe und Sondersachverhalte der Versorgung,
- die Ermittlung von Pensions-, Beihilfe- und anderer Rückstellungen sowie deren Abbildung in der Bilanz und
- die bilanzielle Abbildung des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen".

Der Geschäftsbetrieb der Vorsorgekasse wird durch das Hessische Competence Center wahrgenommen.

**Pensions- und Beihilferückstellungen**

Die passivierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen betragen zum 31.12.2020 rund 82,6 Mrd. Euro, die passivierten Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen betragen zum gleichen Zeitpunkt rund 13,0 Mrd. Euro. Die passivierten Rückstellungen waren für 110.237 aktive Beamte/-innen (einschl. der Beamtenanwärter und der Referendare) des Landes Hessen und für 81.785 Versorgungsempfänger/-innen (einschl. der Hinterbliebenen) zu bilden.

**Vorsorgeprämie**

Zur teilweisen Deckung ihrer Aufwendungen erhält die Vorsorgekasse von den personalführenden Stellen eine laufbahngruppenspezifische Vorsorgeprämie.

Diese beträgt für jeden Beamten unverändert:

<u>Laufbahn</u>	<u>2022</u>
Beamte des höheren Dienstes	27.600 Euro
Beamte des gehobenen Dienstes	23.400 Euro
Beamte des mittleren Dienstes	20.400 Euro

Die Vorsorgeprämie 2022, die sowohl die künftigen Pensionslasten als auch die voraussichtlichen Beihilfeansprüche abdeckt, bemisst sich nach der Zahl der aktiven Beamten/-innen zum Stichtag 01.02.2021 und ändert sich bei späteren Personalveränderungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht. Sie enthält keine Kalkulationsbestandteile für bestehende Versorgungsbelastungen. Die Vorsorgeprämie beträgt für das Jahr 2022 rund 2,7 Mrd. Euro.

**Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"**

Das Land Hessen unterhält auf Basis gesetzlicher Vorgaben ein Sondervermögen zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben in Form einer Versorgungsrücklage. Die Grundlage hierfür bildet das Hessische Versorgungsrücklagengesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 577).

Das mit dem Sondervermögen aufgebaute Kapital wird überwiegend in Form von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Geldmarktmitteln und Immobilien-Dachfonds gehalten. Der Bilanzwert des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen betrug zum 31.12.2020 rd. 4,1 Mrd. Euro.

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525  
Vorsorgekasse**

---

**Wirtschaftsplan**

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

In Einzelfällen kann das Ministerium des Innern und für Sport mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für Tarifpersonal in Arbeitsbereichen mit besonderem Gefährdungspotenzial Unfallfürsorge in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 30 ff. Hess. BeamtVG gewähren, soweit die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der betrieblichen Altersversorgung hinter den Unfallfürsorgeleistungen zurück bleiben.

**Leistungsplan**

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

**Erfolgsplan**

Entstehende Gewinne werden an den Landeshaushalt abgeführt. Zum Ausgleich von entstehenden Verlusten wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, zusätzliche Produktabgeltung zu gewähren.

**Finanzplan**

---

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525**  
**Vorsorgekasse**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
<b>Produkte</b>							
1		Versorgung und Vorsorge	196.500	7.868.757,6	3.754.943,4	4.113.814,2	-
<b>Summe Produkte</b>				<b>7.868.757,6</b>	<b>3.754.943,4</b>	<b>4.113.814,2</b>	-
<b>Gesamtsumme</b>				<b>7.868.757,6</b>	<b>3.754.943,4</b>	<b>4.113.814,2</b>	-

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525**  
**Vorsorgekasse**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
192.700	7.013.990,4	3.711.526,7	3.302.463,7	-	192.022	8.110.145,9	4.037.734,8	4.740.752,1	668.341,0
	<b>7.013.990,4</b>	<b>3.711.526,7</b>	<b>3.302.463,7</b>	-		<b>8.110.145,9</b>	<b>4.037.734,8</b>	<b>4.740.752,1</b>	<b>668.341,0</b>
	<b>7.013.990,4</b>	<b>3.711.526,7</b>	<b>3.302.463,7</b>	-		<b>8.110.145,9</b>	<b>4.037.734,8</b>	<b>4.740.752,1</b>	<b>668.341,0</b>

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525  
Vorsorgekasse**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:**

**Versorgung und Vorsorge**

**IPR Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement**

**1. Erbringer**

Hessisches Ministerium der Finanzen, Hessische Bezügestelle, Regierungspräsidien Kassel und Gießen, Hessisches Competence Center, Dienststellen des Landes Hessen.

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Hessisches Beamtengesetz (HBG), Hessisches Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG), Hessische Beihilfeverordnung (HBeihVO), Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung - Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG Artikel 11 a, Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (AMRabattG), Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VlastausgStVG), Dienstrechtliches Kriegsfolgenabschlussgesetz (DKfAG), Allgemeines Kriegsfolgegesetz (AKG), Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 Grundgesetz fallenden Personen, Sozialgesetzbuch VI (SGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Hessisches Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückLG) in der jeweilig geltenden Fassung.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das Produkt umfasst:

- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge an die hessischen Beamten und deren Hinterbliebenen (vgl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfen und Pflegegelder an die Bediensteten des Landes Hessen (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- die Ermittlung und den bilanziellen Ausweis der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Landes Hessen (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung von Ansprüchen und Verpflichtungen für Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn wechseln bzw. von einem anderen Dienstherrn zum Land Hessen wechseln (Versorgungslastenteilung aufgrund des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes und des Gesetzes zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- den bilanziellen Ausweis des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Zahlbarmachung von Ansprüchen aufgrund von Dienstunfällen der hessischen Bediensteten, die durch die hessischen Dienststellen festgestellt werden (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Nachversicherungen von ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschiedenen Beschäftigten, die versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit waren (vgl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- die Feststellung und Zahlbarmachung der Erstattungen an den Träger der Rentenversicherung aufgrund der Kürzung der Versorgungsbezüge nach einer Ehescheidung (Versorgungsausgleich in der Beamtenversorgung) (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525  
Vorsorgekasse**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**3.2 Leistungen zum Produkt**

- a) Versorgungsverpflichtung Pensionen
- b) Versorgungsverpflichtung Beihilfen
- c) Versorgungslastenteilung bei Dienstherrnwechsel
- d) Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"
- e) Sonstige Versorgungsverpflichtungen

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

**5. Empfänger**

Beschäftigte des Landes Hessen und Versorgungsempfänger (einschließlich der Hinterbliebenen) sowie Bund und Länder.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Aktive Beamte und Versorgungsempfänger	Anzahl	196.500	192.700	192.022	187.873	184.752
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
<b>6.2.1 Durchschnittliche Pensionsausgaben</b>						
Durchschnittliche Pensionsausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	38.800	39.300	37.731	36.629	35.861
<b>6.2.2 Termingerechte Zahlung der Beihilfen gewährleisten</b>						
Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Antrag	Arb.-tage	10	10	10	10	10
<b>6.2.3 Durchschnittliche Beihilfeausgaben</b>						
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro aktivem Beamten und Versorgungsempfänger	Euro	4.500	4.300	3.662	3.857	3.845
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	7.100	6.800	5.634	5.866	5.815
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro aktivem Beamten	Euro	2.500	2.400	2.184	2.348	2.380

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525**  
**Vorsorgekasse**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Entwicklung der Mengen</u>						
Aktive Beamte	Anzahl	112.000	109.000	110.237	107.516	106.093
Versorgungsempfänger	Anzahl	84.500	83.700	81.785	80.357	78.659
6.3.2 <u>Entwicklung des Vermögens zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben</u>						
Vermögensstand zum 31.12. eines Jahres (Bilanzwert)	Mio. Euro	4.613	4.228	4.107	3.739	3.227

**Erläuterung:**

Die Zählgröße "Versorgungsempfänger" umfasst auch die Hinterbliebenen der Versorgungsempfänger.

Die Zählgröße "Anzahl aktiver Beamter" umfasst alle aktiven Beamten einschließlich der Beamtenanwärter sowie Referendare und Langzeitabwesenden zum 31.12. eines Jahres.

Die Zählgröße "Anzahl Versorgungsempfänger" umfasst die Abrechnungsfälle für Versorgungsempfänger für den Dezember eines Jahres.

**7. Kostenzusammensetzung**

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.791.391.500	3.982.355.000	5.136.003.075
Sachkosten	3.077.366.100	3.031.635.400	2.973.826.992
<b>Kosten</b>	<b>7.868.757.600</b>	<b>7.013.990.400</b>	<b>8.109.830.067</b>
Erlöse	3.754.943.400	3.711.526.700	4.037.051.874
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-4.113.814.200</b>	<b>-3.302.463.700</b>	<b>-4.072.778.193</b>
Neutrale Aufwendungen	–	–	315.810
Neutrale Erträge	–	–	682.904
Produktabgeltung	4.113.814.200	3.302.463.700	4.740.752.100
<b>Ergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>668.341.001</b>

Die Personalkosten hängen im Wesentlichen von den Annahmen ab, die für die Entwicklung der Pensionsrückstellungen getroffen werden.

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525**  
**Vorsorgekasse**

**Wirtschaftsplan**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	-	-	-
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	1.190.000	1.190.000	1.058.184
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	6.836.066.600	5.986.299.400	7.414.880.617
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	2.722.252.400	2.683.835.700	2.674.128.517
	544	Produktabgeltung	4.113.814.200	3.302.463.700	4.740.752.100
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	951.500.000	951.500.000	1.237.710.409
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>7.788.756.600</b>	<b>6.938.989.400</b>	<b>8.653.649.210</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	41.253.100	38.543.000	36.640.571
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	41.253.100	38.543.000	36.640.571
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	4.791.391.500	3.982.355.000	5.136.049.320
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	3.000.000	3.000.000	3.435.815
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.788.391.500	3.979.355.000	5.132.613.505
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	106.113.000	103.092.400	88.610.478

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525**  
**Vorsorgekasse**

**Wirtschaftsplan**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	-	-	60.020
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	60.020
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.938.757.600</b>	<b>4.123.990.400</b>	<b>5.261.360.389</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	<b>2.849.999.000</b>	<b>2.814.999.000</b>	<b>3.392.288.821</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>80.000.000</b>	<b>75.000.000</b>	<b>124.837.126</b>
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>542</b>
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	-	-	<b>95.898.425</b>
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	-	-	-
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>2.930.000.000</b>	<b>2.890.000.000</b>	<b>2.747.834.567</b>
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	<b>-2.849.999.000</b>	<b>-2.814.999.000</b>	<b>-2.718.895.324</b>
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	-	<b>673.393.497</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	-	-	<b>5.052.496</b>
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	4.331.099
	700-709	sonstige Steuern	-	-	721.397
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	-	-	<b>-668.341.001</b>
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	668.341.001
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	-	-	-
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	-	-	-
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	-	-	-
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	-	-	-

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525**  
**Vorsorgekasse**

**Wirtschaftsplan**

**Erläuterungen Erfolgsplan**

**1. Standarderläuterungen**

**Entgelte zentraler Dienstleister**

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans (Pos. 8) folgende Beträge geplant worden:

Hessisches Competence Center (HCC)	1.117.300 Euro
Hessische Bezügestelle (HBS)	4.716.900 Euro
Regierungspräsidium Kassel	34.122.900 Euro
Regierungspräsidium Gießen	1.136.000 Euro

**Entwicklung der Rückstellungen**

In den Ertrags- und Aufwandspositionen 6, 9, 13 und 21 sind folgende Rückstellungssachverhalte enthalten:

**Rückstellungen (in Euro)**

	2022	2021	Ist 2020
Auflösung - Pensionsrückstellungen Pos. 6	-800.000.000	-800.000.000	-1.034.653.127
Auflösung - Beihilferückstellungen Pos. 6	-120.000.000	-120.000.000	-166.132.500
Summe Auflösung von Rückstellungen (Pos. 6)	-920.000.000	-920.000.000	-1.200.785.627
Zuführung - Pensionsrückstellungen Pos. 9	3.850.000.000	2.940.000.000	4.769.702.162
Zuführung - Beihilferückstellungen Pos. 9	740.000.000	760.000.000	49.130.499
Summe Zuführungen zu Rückstellungen	4.590.000.000	3.700.000.000	4.818.832.661
Inanspruchnahme - Pensionsrückstellungen Pos. 9	-3.350.000.000	-3.260.000.000	-3.025.717.370
Inanspruchnahme - Beihilferückstellungen Pos. 9	-600.000.000	-560.562.600	-451.332.186
Summe Inanspruchnahme von Rückstellungen	-3.950.000.000	-3.820.562.600	-3.477.049.556
Summe Personalaufwand Pensions- und Beihilferückstellungen	640.000.000	-120.562.600	1.341.783.105
Zinszuführung Pensionsrückstellungen Pos. 21	2.530.000.000	2.480.000.000	2.351.510.520
Zinszuführung Beihilferückstellungen Pos. 21	400.000.000	410.000.000	389.795.093
Summe Zinszuführungen	2.930.000.000	2.890.000.000	2.741.305.613
Saldo der Pensions- und Beihilferückstellungen	2.650.000.000	1.849.437.400	767.611.498

Die Steigerung der Pensions- und Beihilferückstellungen liegt insbesondere an künftig zu erwartenden Besoldungs- und Versorgungserhöhungen, einem jährlich ansteigenden Mengengerüst (Aktive und Versorgungsempfänger) sowie einer Änderung der Bewertungsmethode.

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525  
Vorsorgekasse**

**Wirtschaftsplan**

**Erläuterungen Erfolgsplan**

**2. Erläuterungen zu Einzelpositionen**

zu Pos. 3 : VKR 540-543, 580-589, 591

- |   |              |
|---|--------------|
| - Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Sozialversicherungen und Zweckverbänden   | 900.000 Euro |
| - Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte des Landesprüfungs- und Untersuchungsamtes im Gesundheitswesen, Bereich Krankenversicherung | 290.000 Euro |

zu Pos. 4: VKR 548-549

- |   |                    |
|---|--------------------|
| - Erstattung von Beihilfeleistungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen   | 4.000.000 Euro     |
| - Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Bund, Ländern und Gemeinden (Versorgungslastenteilung nach BeamtVG sowie Staatsvertrag) | 40.800.000 Euro    |
| - Erstattung von Versorgungszuschlägen und anteiligen Versorgungsbezügen von anderen  | 12.036.700 Euro    |
| - Vorsorgeprämie  | 2.665.415.700 Euro |

zu Pos. 6:

- |  |                  |
|--|------------------|
| - Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen                           | 920.000.000 Euro |
| - Erträge aus Schadenersatzleistungen und andere sonstige betriebliche Erträge | 1.500.000 Euro   |
| - Erträge Wahlleistungspauschale, aktive Beamte                                | 16.000.000 Euro  |
| - Erträge Wahlleistungspauschale, Versorgungsempfänger                         | 14.000.000 Euro  |

zu Pos. 8:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| - Entgelte für zentrale Dienstleister                                | 41.093.100 Euro |
| - Gutachten (insbes. i.R.v. Psychotherapie-Voranerkennungsverfahren) | 160.000 Euro    |

zu Pos. 9: VKR 630-639

- |                        |                |
|------------------------|----------------|
| Unfallausgleich Beamte | 3.000.000 Euro |
|------------------------|----------------|

zu Pos. 9: VKR 640-649:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| - Versorgungsbezüge                                  | 3.256.036.500 Euro  |
| - Inanspruchnahme von Pensionrückstellungen          | -3.350.000.000 Euro |
| - Beihilfe Versorgungsempfänger                      | 600.000.000 Euro    |
| - Inanspruchnahme Beihilferückstellungen             | -600.000.000 Euro   |
| - Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen  | 4.590.000.000 Euro  |
| - Beihilfe, aktive Beamte                            | 270.000.000 Euro    |
| - Nachversicherung ausscheidender Beamte und Richter | 15.000.000 Euro     |
| - Fürsorge- und Unterstützungsleistungen             | 7.355.000 Euro      |

zu Pos. 12:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| - Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Versorgungsausgleichszahlungen                  | 49.000.000 Euro |
| - Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge an Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen | 56.055.000 Euro |
| - Kostenerstattung an das RP Kassel für das Projekt "BEIREFA"                                   | 1.058.000 Euro  |

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525**  
**Vorsorgekasse**

---

---

**Wirtschaftsplan**

zu Pos. 17:

Zinserträge und Verkaufserlöse aus dem Abgang von Finanzanlagen aus dem  
Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" 80.000.000 Euro

zu Pos. 18:

Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen 1.000 Euro

zu Pos. 21:

Zinsanteile aus den laufenden Zuführungen zu Rückstellungen 2.930.000.000 Euro

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525**  
**Vorsorgekasse**

**Wirtschaftsplan**

**Finanzplan**

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
<b>Mittelverwendung</b>				
<b>Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb</b>		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
<b>Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur</b>		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
<b>Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA</b>		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
<b>Investitionen in Finanzanlagen</b>		<b>257.222.000</b>	<b>248.747.000</b>	<b>399.407.995</b>
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	257.222.000	248.747.000	399.407.995
<b>Mittelverwendung zusammen</b>		<b>257.222.000</b>	<b>248.747.000</b>	<b>399.407.995</b>
<b>Mittelherkunft</b>				
<b>Eigenfinanzierung</b>				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
599	Rücklagenminderung zur Investitionsfinanzierung	-	-	-
<b>Fremdfinanzierung</b>				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	257.222.000	248.747.000	399.407.995
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
<b>Deckungsmittel zusammen</b>		<b>257.222.000</b>	<b>248.747.000</b>	<b>399.407.995</b>

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525  
Vorsorgekasse**

---

**Wirtschaftsplan**

**Erläuterungen Finanzplan**

**Erläuterungen zu Einzelpositionen**

Zu VKR 100-170:

Zuführung zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (Hessisches Versorgungsrücklagengesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 577)) für Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	177.222.000 Euro
Reinvestitionen der zu erwarteten Erträge aus bestehenden Finanzanlagen (siehe auch Erfolgsplan, Pos. 17)	80.000.000 Euro

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525**  
**Vorsorgekasse**

**Wirtschaftsplan**

**Überleitungsrechnung**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	4.113.814.200	3.302.463.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	257.222.000	248.747.000
– Zuführung zu Rückstellungen	4.590.000.000	3.700.000.000
+ Auflösung von Rückstellungen	920.000.000	920.000.000
– Zinsanteil aus Rückstellungszuführung	2.930.000.000	2.890.000.000
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	3.950.000.000	3.820.562.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.721.036.200	1.701.773.300

## Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>17 18</b>	<b>Vorsorgekasse</b>			
	Rückflüsse können bei dem jeweiligen Ausgabeansatz vereinnahmt werden.			
	<b>EINNAHMEN</b>			
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)</b>			
111 00 860	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . .	30 000 000	30 000 000	30 068 181
119 00 860	Sonstige Verwaltungseinnahmen. . . . .	2 501 000	2 501 000	6 200 396
	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)</b>			
231 00 018	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	6 700 000	6 700 000	6 487 619
232 00 018	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	29 100 000	29 300 000	31 127 897
233 00 018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden. . . . .	5 000 000	5 000 000	6 108 297
236 00 018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	200 000	200 000	210 705
237 00 018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden. . . . .	700 000	700 000	527 671
281 00 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	149 470 700	150 725 800	151 701 901
	<b>Erläuterungen:</b>			
	1. Vorsorgeprämie. . . . .	134 434 000 EUR		
	2. Erstattungen von Versorgungszuschlägen. . . . .	5 836 700 EUR		
	3. Erstattungen von Beihilfeleistungen. . . . .	3 000 000 EUR		
	4. Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge. . . . .	3 200 000 EUR		
	5. Sonstige Erstattungen. . . . .	3 000 000 EUR		
	Zusammen. . . . .	149 470 700 EUR		
	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)</b>			
381 00 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln. . . . .	2 531 271 700	2 491 399 900	2 475 177 800
	<b>Erläuterungen:</b>			
	1. Vorsorgeprämie. . . . .	2 530 981 700 EUR		
	2. Zuführung aus Kapitel 03 15. . . . .	290 000 EUR		
	Zusammen. . . . .	2 531 271 700 EUR		
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 18. . . . .	2 754 943 400	2 716 526 700	2 707 610 466

**Kapitel 17 18**  
**Vorsorgekasse**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>A U S G A B E N</b>				
<b>Personalausgaben</b>				
422 00 840	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. .... .	15 000 000	15 000 000	14 806 764
431 00 018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister. .... .	2 850 000	3 000 000	2 505 035
432 01 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - allgemeine Verwaltung. .... .	376 000 000	376 000 000	359 242 389
432 02 048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - öffentliche Sicherheit und Ordnung. .... . Vgl. Vermerk bei Kapitel 03 81 - 422.	381 000 000	381 000 000	375 512 239
432 03 058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Rechtsschutz. . .	204 000 000	204 000 000	196 079 933
432 04 068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Finanzverwaltung. .... .	135 000 000	128 000 000	133 521 537
432 05 118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Schulen. .... .	1 964 185 500	1 974 999 000	1 807 560 609
432 06 138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Hochschulen. . .	193 000 000	193 000 000	186 734 469
439 00 018	Sonstige. .... .	1 000	1 000	547
441 00 840	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. .... .	270 000 000	259 000 000	236 417 611
443 00 840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen. .... .	10 515 000	8 515 000	7 450 205
<b>Erläuterungen:</b>				
1.	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen. .... .	10 340 000 EUR		
2.	Unterstützung für Bedienstete im Ruhestand. .... .	15 000 EUR		
3.	Kosten für ärztliche oder amtsärztliche Untersuchungen. .... .	160 000 EUR		
Zusammen. .... .		10 515 000 EUR		
446 01 018	Beihilfen an Versorgungsempfänger - allgemeine Verwaltung. .... .	65 000 000	40 000 000	62 812 096
446 02 048	Beihilfen an Versorgungsempfänger - öffentliche Sicherheit und Ordnung. .... .	88 000 000	88 000 000	56 331 415
446 03 058	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Rechtsschutz. .... .	43 000 000	43 000 000	31 429 749
446 04 068	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Finanzverwaltung. .... .	34 000 000	34 000 000	21 002 756
446 05 118	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Schulen. .... .	334 000 000	319 562 600	260 661 485
446 06 138	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Hochschulen. .... .	36 000 000	36 000 000	24 860 247

## Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)</b>				
631 00 018	Sonstige Zuweisungen an Bund. .... .	3 500 000	3 500 000	4 355 462
632 00 018	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. .... .	47 755 000	47 755 000	39 008 217
633 00 018	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. .... .	4 000 000	4 000 000	7 612 842
636 00 018	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. .... .	49 000 000	46 000 000	42 798 617
637 00 018	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. .... .	—	—	335 932
671 00 018	Erstattungen an Inland. .... .	800 000	800 000	1 336 706
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 00 850	Sonstige Zuführungen. .... . Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Haushaltsverbesserungen im Vollzug zur Finanzierung der "Erweiterten Vorsorge für die Versorgungsla- sten der Landesbeamten" einzusetzen.	177 222 000	173 747 000	340 680 000
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuführung zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (Hessi- sches Versorgungsrücklagengesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 577)) für Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.				
981 00 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln. .... .	1 058 000	1 037 400	1 019 800
<b>Erläuterungen:</b>				
Finanzierung von anteiligen Investitionskosten für das Projekt "BEIREFA - Beschaf- fung und Etablierung einer einheitlichen IT-Systemlösung zur automatisierten Bear- beitung von Beihilfen mit einer integrierten und automatisierten Prüfung medizini- schen Beleggutes nach Maßgabe der gesetzlichen Gebühren-, Krankenhaus- und Beihilferechts für die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz".				
989 00 890	Sonstige Verrechnungen. .... .	41 093 100	38 383 000	35 484 100
Gesamtausgaben Kapitel 17 18. .... .		4 475 979 600	4 418 300 000	4 249 560 762

## Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Abschluss Kapitel 17 18</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. ....	32 501 000	32 501 000	36 268 576
2	Übertragungseinnahmen. ....	191 170 700	192 625 800	196 164 090
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. ....	2 531 271 700	2 491 399 900	2 475 177 800
	<b>Gesamteinnahmen. ....</b>	<b>2 754 943 400</b>	<b>2 716 526 700</b>	<b>2 707 610 466</b>
4	Personalausgaben. ....	4 151 551 500	4 103 077 600	3 776 929 086
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst. ....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. ....	105 055 000	102 055 000	95 447 776
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	219 373 100	213 167 400	377 183 900
	<b>Gesamtausgaben. ....</b>	<b>4 475 979 600</b>	<b>4 418 300 000</b>	<b>4 249 560 762</b>
	<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>	<b>-1 721 036 200</b>	<b>-1 701 773 300</b>	<b>-1 541 950 296</b>



**Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung**  
**Haushaltsjahr 2022**

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	24.455.000.000	171.235.600	1.060.230.000	9.002.063.400	34.688.529.000
17 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—
17 03	Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und Digital-Pakt Schule	—	—	12.405.700	170.462.300	182.868.000
17 04	Landesvermögensverwaltung	—	31.306.300	—	—	31.306.300
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	—	1.600.000	—	—	1.600.000
17 06	Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen	—	280.000	—	—	280.000
17 07	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung	—	220.000	—	—	220.000
17 18	Vorsorgekasse	—	32.501.000	191.170.700	2.531.271.700	2.754.943.400
	Insgesamt:	24.455.000.000	237.142.900	1.263.806.400	11.703.797.400	37.659.746.700

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
55.000.000	730.000 7.581.409.200	535.208.000	—	135.894.000	871.367.500	9.179.608.700	+25.508.920.300
—	— —	2.700.000	—	—	—	2.700.000	-2.700.000
—	— —	17.126.600	—	187.880.500	11.450.000	216.457.100	-33.589.100
—	2.250.000 —	8.258.000	—	167.027.700	—	177.535.700	-146.229.400
—	— —	—	—	10.000.000	—	10.000.000	-8.400.000
—	2.000 —	8.500	—	700.000	—	710.500	-430.500
—	— —	—	—	—	—	—	+220.000
4.151.551.500	— —	105.055.000	—	—	219.373.100	4.475.979.600	-1.721.036.200
4.206.551.500	2.982.000 7.581.409.200	668.356.100	—	501.502.200	1.102.190.600	14.062.991.600	+23.596.755.100

## 17 20 - 17 43 Kommunalen Finanzausgleich

---

### **Zuweisungen an die Gemeinden, die Landkreise und den Landes- wohlfahrtsverband Hessen**

Die Mittel im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 bis 17 43) sind übertragbar.

Die Mittel der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43 sind gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht besondere Regelungen gelten.

Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel bei Kapitel 17 36.

Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen die jeweilige Ausgabenermächtigung. Soweit Ausgabenansätze nicht mehr vorhanden sind, werden Rückzahlungen und Zinsen zentral bei Kap. 17 24 - 119 vereinnahmt.

## 17 20 - 17 43 Kommunalen Finanzausgleich

### Die Finanzausgleichsmasse berechnet sich wie folgt:

Rechtsgrundlage: Hessisches Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 636)

		2022
		- EUR -
<b>1.</b>	<b>Aus dem Landeshaushalt außerhalb von kommunalen Umlagen und von Verstärkungsmitteln aufzubringendes Volumen der KFA-Masse</b>	<b>4.987.865.000</b>
<b>2.</b>	<b>Hinzu treten Verstärkungsmittel, Umlagen sowie Erträge aus Zuweisungen:</b>	<b>1.235.135.000</b>
	<b>Kap./Titel</b>	
2.a	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 05 ("Konnexität")	17 20 - 381 02 5.000
2.b	Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	17 20 - 233 01 32.000.000
2.c	Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft	17 20 - 233 02 78.000.000
2.d	Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft von Landkreisen (§ 34 HFAG)	17 20 - 233 02
2.e	Krankenhausumlage nach § 51 HFAG	17 36 - 333 01 140.800.000
2.f	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 08 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	17 36 - 381 01 18.400.000
2.g	Erträge aus Bundesmitteln für Strukturfonds Krankenhäuser	17 36 - 334 01 17.000.000
2.h	Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main	17 30 - 333 01 1.000.000
2.i	Altlastenfinanzierungsumlage	17 41 - 333 01
2.j	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 06 - Verstärkung wegen Nettoentlastung des staatlichen Haushalts beim Wohngeld aus Hartz IV-Gesetzgebung	17 20 - 381 03 100.000.000
2.k	Zuführung aus Epl. 08 für die Förderung von Kindern	17 32 - 381 14 199.930.000
2.l	Zuführung aus Epl. 08 zur Umsetzung des "Gute KiTa-Gesetzes"	17 32 - 381 01 98.000.000
2.m	Zuführung aus Epl. 08 zur Mitfinanzierung der Freistellung vom Kindergartenbeitrag	17 32 - 381 11 184.500.000
2.n	Zuführung aus Epl. 08 für die Qualitätsverbesserung der Kindertagesstätten	17 32 - 381 14 50.000.000
2.o	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 07 (Programm "Starke Heimat Hessen")	
	▪ Verstärkung der Schlüsselzuweisungen	17 20 - 381 04 75.500.000
	▪ Verwaltungskräfte und Schulsekretariate	17 25 - 381 01 7.500.000
	▪ Stärkung des ÖPNV	17 30 - 381 01 20.000.000
	▪ Stärkung der Kinderbetreuung	17 32 - 381 02 150.000.000
	▪ Erhöhung der Krankenhausinvestitionen	17 36 - 381 02 35.000.000
	▪ Digitalisierung in den Kommunen	17 43 - 381 01 20.000.000
2.p	Zuführung aus Epl. 04 Verwaltungskräfte - Schulsekretariate (Programm "Starke Heimat	17 25 - 381 01 7.500.000
<b>3.</b>	<b>KFA-Festbetrag (Finanzausgleichsmasse nach § 70b Abs. 2 HFAG)</b>	<b>Summe 1. und 2. 6.223.000.000</b>
<b>4.</b>	<b>Veränderungen des Festbetrages nach § 70b Abs. 3 HFAG</b>	<b>225.201.200</b>
4.a	Zuführung aus Kap. 17 01 zur Unterstützung der hessischen Heilkurorte aufgrund	17 20 - 381 01 5.000.000
4.b	Corona-Ausgleich ÖPNV	17 30 - 381 01 120.000.000
4.c	Zuführung aus Kap. 17 01 für das Sonderprogramm Radabstellanlagen und	17 30 - 381 01 * 2.210.200
4.d	Zuführung aus Kap. 17 01 zur Kofinanzierung des Krankenhauszukunftsfonds	17 36 - 381 03 20.000.000
4.e	Zuführung aus Epl. 09 Kommunale Klimarichtlinie	17 41 - 381 14 300.000
4.f	Korrektur der Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	17 20 - 233 01 -27.809.000
4.g	Zuführung aus Epl. 08 zur Umsetzung des "Gute KiTa-Gesetzes"	17 32 - 381 01 21.500.000
4.h	Krankenhauszukunftsfonds	17 36 - 234 20 84.000.000
<b>5.</b>	<b>KFA-Volumen insgesamt</b>	<b>Summe 3. und 4. <u>6.448.201.200</u></b>

## 17 20 - 17 43 Kommunalen Finanzausgleich

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 HFAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2 0 2 2 TEUR	2 0 2 1 TEUR	2 0 2 0 TEUR
<b>1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN</b>				
<b>1.1 Schlüsselzuweisungen</b>				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613 01	1.837.734	1.805.421	1.759.315
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613 02	944.665	929.216	844.230
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613 03	1.256.746	1.233.644	1.249.320
	<b>Zwischensumme 1.1</b>	<b><u>4.039.145</u></b>	<b><u>3.968.282</u></b>	<b><u>3.852.865</u></b>
<b>1.2 Finanzausweisung an den LWV</b>	17 20 - 613 04	160.000	155.000	150.000
	<b>Summe 1</b>	<b><u>4.199.145</u></b>	<b><u>4.123.282</u></b>	<b><u>4.002.865</u></b>
<b>2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN</b>				
Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden/GV	17 20 - 526 01	10	10	10
Zuweisungen zu den Belastungen für Heilkurorte	17 20 - 633 09	18.000	13.000	13.000
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende Ausgaben)	17 20 - 633 10 (-12)	18.200	18.200	18.200
Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	17 25 - 633 01/02 17 25 - 981 01	21.570	16.570	11.570
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	17 27 - 633 01	27.019	26.230	25.656
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und Musikschulen	17 27 - 633 02	2.750	2.650	2.550
Förderung des ÖPNV-Angebots (Verkehrsverbünde sowie gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr)	17 30 - 682 01	267.577	147.577	144.968
Modellprojekte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	17 32 - 633 03	250	250	250
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder über drei Lebensjahren	17 32 - 633 14	294.120	278.210	259.030
Zuweisungen zur Entlastung der Erziehungsberechtigten vom Kindergartenbeitrag	17 32 - 633 11	369.000	361.000	350.000
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Lebensjahren	17 32 - 684 14	373.199	375.225	358.630
Zuweisungen zur Umsetzung des "Gute KiTa-Gesetzes"	17 32 - 633 01 17 32 - 684 01	119.500	119.500	112.100
Zuweisungen zur Förderung der Fachkräfteoffensive	17 32 - 633 29 17 32 - 684 29	9.400	9.400	9.400
	<b>Summe 2</b>	<b><u>1.520.595</u></b>	<b><u>1.367.822</u></b>	<b><u>1.305.364</u></b>

## 17 20 - 17 43 Kommunalen Finanzausgleich

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 HFAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
<b>3. AUSZAHLUNGEN ZUR FINANZIERUNG VON INVESTITIONEN/INVESTITIONSFÖRDERMASSNAHMEN</b>				
<b>3.1 Pauschale Investitionsförderung</b>				
Investitionspauschale ländlicher Raum	17 20 - 883 07	20.000	20.000	20.000
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	17 20 - 883 08	5.000	5.000	5.000
	<b>Zwischensumme 3.1</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
<b>3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen</b>				
Zuwendungen für kommunale Sportanlagen	17 24 - 883 02	2.000	2.000	2.000
Förderung der Nahmobilität	17 30 - 883 01	17.710	15.500	5.500
	17 30 - 633 03			
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883 02	65.000	65.000	65.000
Energie	17 30 - 883 14	15.500	15.500	15.500
Einrichtungen der Altenhilfe/ der Behindertenhilfe	17 32 - 883 02	6.000	6.000	6.000
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz,	17 41 - 883/887 11	40.000	40.000	40.000
Renaturierung	17 41 - 633/637 11			
Dorfentwicklungsprogramm	17 41 - 883 01	15.500	15.500	15.500
Klimaschutz, energetische Erneuerung	17 41 - 883 14	3.300	3.000	3.000
Kommunale Altablagerungen/ Altstandorte	17 41 - 883/887 12		1.900	2.300
Digitalisierung	17 43 - 538 01	20.000	20.000	20.000
	17 43 - 633 01			
	<b>Zwischensumme 3.2</b>	<b>185.010</b>	<b>184.400</b>	<b>174.800</b>
<b>3.3 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem Hessischen Krankenhausgesetz</b>				
Zuweisungen und Zuschüsse für gesetzliche Leistungen; pauschale Fördermittel	17 36 - 682/684 11-15	306.000	291.000	276.500
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm	17 36 - 883/893 17			20.000
Sonderprogramm Darlehensfinanzierung	17 36 - 883/893 19	12.000	12.000	12.000
Zuweisungen aus dem Strukturfonds Krankenhäuser	17 36 - 883/893 20	138.000	14.000	13.500
	17 36 - 682 20			
	<b>Zwischensumme 3.3</b>	<b>456.000</b>	<b>317.000</b>	<b>322.000</b>
	<b>Summe 3</b>	<b>666.010</b>	<b>526.400</b>	<b>521.800</b>
<b>4. SPEZIELLE FINANZIERUNGEN</b>				
Abführung an Kap. 17 03 wegen Zinsbelastungen KFA aus dem Sonderinvestitionsprogramm	17 20 - 981 01	4.191	33.500	35.000
Abführung an EPL. 15 wg. Kulturregion Rhein-Main	17 27 - 981 01	2.278	1.938	2.222
Zuweisung zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/	17 20 - 981 03	382	308	231
Abführung an den Heimkinderfonds				
	<b>Summe 4</b>	<b>6.851</b>	<b>35.746</b>	<b>37.453</b>

## 17 20 - 17 43 Kommunalen Finanzausgleich

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 HFAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
<b>5. LEISTUNGEN AUS DEM LANDESAUSGLEICHSTOCK</b>				
Allgemeine Zuweisungen	17 24 - 613 01	18.800	20.350	21.850
Zinddiensthilfen kommunaler Schutzschirm	17 24 - 623 01	15.400	16.000	18.000
Zuweisungen für Elementarschäden	17 24 - 883 01	1.400	1.400	1.400
Abführung an SV HESSENKASSE	17 24 - 981 01	20.000	20.000	20.000
	<b>Summe 5</b>	<b><u>55.600</u></b>	<b><u>57.750</u></b>	<b><u>61.250</u></b>
<b>6. MITTEL ZUR ABMILDERUNG VON ÜBERGANGSHÄRTEN ("Übergangsfonds") nach § 63 HFAG aus der Finanzausgleichsmasse</b>	17 42 - 613 01			<b>60.000</b>
<b>7. <u>Leistungen aus der Finanzausgleichsmasse</u></b>		<b><u>6.448.201</u></b>	<b><u>6.111.000</u></b>	<b><u>5.988.732</u></b>

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

---

**W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

**A. Vorbemerkungen**

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium der Finanzen verwalteten Produkte.

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

**Leistungsplan**

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

**Erfolgsplan**

---

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
7		Allgemeine Finanzaufweisungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz	444	4.224.154,6	78.000,0	4.146.154,6	-
9		Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Heimkinderfonds	1	382,0	-	382,0	-
12		Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte	26	18.000,0	-	18.000,0	-
13		Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen	48	18.200,0	-	18.200,0	-
14		Zinsdienst für die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes	1	4.191,0	4.191,0	-	-
<b>Summe</b>				<b>4.264.927,6</b>	<b>82.191,0</b>	<b>4.182.736,6</b>	<b>-</b>

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
444	4.148.292,0	295.923,0	3.852.369,0	-	444	4.087.481,9	77.623,2	3.949.875,0	-59.983,7
1	308,0	-	308,0	-	1	230,6	-	231,0	0,4
26	13.000,0	-	13.000,0	-	26	18.000,0	5.000,0	13.000,0	-
48	18.200,0	-	18.200,0	-	47	18.200,0	-	18.200,0	-
1	33.500,0	33.500,0	-	-	1	-	158,1	-	158,1
	<b>4.213.300,0</b>	<b>329.423,0</b>	<b>3.883.877,0</b>	<b>-</b>		<b>4.123.912,5</b>	<b>82.781,3</b>	<b>3.981.306,0</b>	<b>-59.825,2</b>

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7 :**

**Allgemeine Finanzausweisungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum,  
 Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz**

**IPR Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium der Finanzen (teilweise auch operativ)  
 Geschäftsstelle der Kommission beim Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (für Leistungen nach § 5  
 des Gemeindefinanzausstattungs-Sicherstellungsgesetz)  
 Alle Regierungspräsidien (operativ)  
 Alle Landräte (operativ)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Artikel 137 Abs. 5 und 6 Hessische Verfassung
- §§ 14 bis 35 und 46 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- §§ 3 und 4 Investitionszuwendungsverordnung
- § 5 Abs. 3 des Gemeindefinanzausstattungs-Sicherstellungsgesetz (HESGemFinSiG)  
 in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Beitrag zur Deckung des Finanzbedarfs und Stärkung der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte, der Landkreise und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen durch Allgemeine Finanzausweisungen. Stärkung der Investitionskraft im ländlichen Raum durch Mittel der Investitionspauschalen. Mittel zur Durchführung des Konnexitätsgesetzes.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- a) Allgemeine Finanzausweisungen
- b) Investitionspauschale ländlicher Raum
- c) Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum
- d) Sachverständigengutachten und Entschädigungen nach § 2 Konnexitätsgesetz

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

**5. Empfänger**

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und der Landeswohlfahrtsverband Hessen  
 Weitere Mitglieder der Kommission nach § 2 des sog. Konnexitätsgesetzes

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	444	444	444	445	445
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Geldmittel zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben durchzuführen.</u>						
Zuweisungsvolumen pro Einwohner in Hessen	Euro	671,77	650,17	652,35	588,98	581,03
6.2.2 <u>Finanzkraftunterschiede durch Schlüsselzuweisungen angemessen ausgleichen</u>						
Anteil der Schlüsselzuweisungen abzgl. der Solidaritätsumlage an der KFA-Masse ohne kommunale Umlagen und Verstärkungsmittel	Prozent	84,63	83,28	82,13	77,20	79,70
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Die Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Gesamtkosten des Produkts 8 bei Kap. 06 01 je 1.000 Euro Fördermittel	Euro	0,93	0,91	0,78	0,72	0,82
(zusammenfassende Darstellung aller Förderprodukte Kap. 17 20)						

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>4.224.154.600</b>	<b>4.224.154.600</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.146.154.600	4.146.154.600	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	78.000.000	78.000.000	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Mehr- oder Mindereinnahmen aus staatlichen Verstärkungsmitteln erhöhen bzw. vermindern die entsprechende Ausgabeermächtigung um den jeweils doppelten Betrag bei der Leistung d) "Sachverständigen-gutachten und Entschädigungen nach § 2 Konnexitätsgesetz" (siehe 3.2).

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	4.009.753.423
Landesmittel (Neubewilligung)	4.146.154.600	3.852.369.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	77.728.464
Einnahmen (Neubewilligung)	78.000.000	295.923.000	
<b>Gesamt</b>	<b>4.224.154.600</b>	<b>4.148.292.000</b>	<b>4.087.481.887</b>

Die Einnahmen (Neubewilligung) bestehen aus Mitteln der Solidaritätsumlage kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 78.000.000 Euro.

Die Verteilung der Mittel ist in 2022 wie folgt vorgesehen:

	kreisangehörige Städte und Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise in Mio Euro	Landeswohl- fahrtsverband	Summe
Allgemeine Finanzaufweisungen	1.837,73	944,66	1.256,75	160,00	4.199,14
Investitionspauschale ländlicher Raum	20,00	–	–	–	20,00
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	5,00	–	–	–	5,00
Kosten/Entschädigungen Konnexitätsgesetz	–	–	–	–	0,01
Zusammen	1.862,73	944,66	1.256,75	160,00	4.224,15

Die Mittel der Investitionspauschalen können in Höhe von bis zu 35 % für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595  
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 :**

**Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Heimkinderfonds**

**IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium der Finanzen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 13 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 2 Nr. 3 Hessischen Finanzausgleichsgesetz (HFAG)  
in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Durch die gesetzliche Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 ist der Jugendhilfelastenausgleich weggefallen. Mit der Abführung wird der kommunale Anteil am Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" finanziert.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

**5. Empfänger**

Kapitel 08 07 des Landeshaushalts

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						

**Erläuterung:**

Bezüglich der Kennzahlen zum Heimkinderfonds wird auf Kapitel 08 07 Förderprodukt Nr. 8 verwiesen.

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>382.000</b>	<b>382.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	382.000	382.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Das Bewilligungsvolumen umfasst auch den Anteil Hessens an der Stiftung "Anerkennung und Hilfe".

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Die Mittel werden zugunsten des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" und zugunsten der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" an Kapitel 08 07 abgeführt.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	230.619
Landesmittel (Neubewilligung)	382.000	308.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>382.000</b>	<b>308.000</b>	<b>230.619</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

31. Dezember 2022 (nach Verlängerung um ein weiteres Jahr)

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:**

**Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte**

**IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium der Finanzen  
Alle Regierungspräsidien (operativ)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 44 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)  
in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Gemeinden, die nach den Bestimmungen des Hessischen Beihilferechts als Heilkurorte anerkannt sind, erhalten für die Gemeindeteile, die im Heilkurorteverzeichnis enthalten sind, Finanzausgleich zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

**5. Empfänger**

Gemeinden, die anerkannte Heilkurorte nach dem Heilkurorteverzeichnis sind.

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	26	26	26	26	26
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Heilkurorte fördern</u>						
Zuweisungsbetrag je Bett in Reha-Einrichtungen	Euro	1.307,38	941,75	1.303,97	926,06	974,66
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

**Erläuterung zu 6.2.1:**

Anstieg der Kennzahlen "Ist 2020" und "Soll 2022" durch ein höheres Bewilligungsvolumen i.H.v. jeweils 5.000.000 EUR.

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>18.000.000</b>	<b>18.000.000</b>	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	18.000.000	18.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

---

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	13.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	18.000.000	13.000.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	5.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>18.000.000</b>	<b>13.000.000</b>	<b>18.000.000</b>

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595  
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:  
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen**

**IPR-Nr. 412 - Straße**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium der Finanzen  
Alle Regierungspräsidien (operativ)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 43 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)  
in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Gemeinden und Landkreise erhalten als Träger der Baulast von Straßen jährlich Finanzausgleichszuweisungen. Dabei werden

- a) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen 400.000 Euro
- b) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen 1.200.000 Euro
- c) für Kreisstraßen 16.600.000 Euro

pauschal zugewiesen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

**5. Empfänger**

Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden, die Baulastträger von Straßen sind.

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	48	48	47	47	47
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Träger der Straßenbaulast fördern</u>						
durchschnittliche Zuweisung je km Kreisstraßen im Gebiet von Landkreisen	Euro	3.650,76	3.645,95	3.645,95	3.637,96	3.637,96
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>18.200.000</b>	<b>18.200.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	18.200.000	18.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

---

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	18.200.000
Landesmittel (Neubewilligung)	18.200.000	18.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>18.200.000</b>	<b>18.200.000</b>	<b>18.200.000</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595  
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:**

**Zinsdienst für die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes**

**IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium der Finanzen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 13 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- §§ 3 und 6 Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz  
in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Finanzierung der Zinslast für Darlehen nach § 3 (Darlehensmittel für die Schulen), nach § 6 Abs. 1 (Darlehensmittel für sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen) und nach § 6 Abs. 3 (Kofinanzierungsdarlehen für Bundesmittel) Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

**5. Empfänger**

Kapitel 17 01 des Landeshaushalts

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1						
entfällt- technisches Produkt zu Kap. 17 01						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1						
entfällt- technisches Produkt zu Kap. 17 01						

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>4.191.000</b>	<b>4.191.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	4.191.000	4.191.000	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-158.678
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	20.953.092
Einnahmen (Neubewilligung)	4.191.000	33.500.000	
<b>Gesamt</b>	<b>4.191.000</b>	<b>33.500.000</b>	<b>20.794.414</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

31. Dezember 2039

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	-	-	-
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	82.191.000	111.500.000	77.781.300
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	4.182.736.600	3.883.877.000	3.981.306.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	4.182.736.600	3.883.877.000	3.981.306.000
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	-	217.923.000	5.000.000
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>4.264.927.600</b>	<b>4.213.300.000</b>	<b>4.064.087.300</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	10.000	10.000	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.000	10.000	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	4.260.344.600	4.179.482.000	4.123.681.884
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	4.573.000	33.808.000	230.619

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.264.927.600</b>	<b>4.213.300.000</b>	<b>4.123.912.503</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	-	-	<b>-59.825.203</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	-	-	-
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	-	-	-
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	-	<b>-59.825.203</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	-	-	<b>-59.825.203</b>
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	-	-	-
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	-	-	-
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	-	-	<b>-59.825.203</b>

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	4.182.736.600	3.883.877.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus Kap. 17 01)	180.505.000	170.005.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	4.002.231.600	3.713.872.000

## Kapitel 17 20

## Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>17 20</b>	<b>Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen</b>			
	<b>E I N N A H M E N</b>			
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)</b>			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)</b>			
214	820 Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.....	—	—	—
233	div Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.....	82 191 000	111 500 000	98 681 556
	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)</b>			
359	850 Sonstige Entnahmen.....	—	—	—
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	180 505 000	170 005 000	218 250 000
	<b>Weggefallene Titel</b>			
234	820 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 20.....	262 696 000	281 505 000	316 931 556

## Kapitel 17 20

## Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>A U S G A B E N</b>				
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. .... .	10 000	10 000	—
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)</b>				
613	div Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. .... .	4 199 144 600	4 123 282 000	4 062 481 886
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. .... .	36 200 000	31 200 000	36 199 997
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. .... . In Höhe von bis zu 35 v. H. können die Mittel auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.	25 000 000	25 000 000	25 000 000
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919	850 Sonstige Zuführungen. .... .	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln. .... .	4 573 000	33 808 000	21 025 033
Gesamtausgaben Kapitel 17 20. .... .		4 264 927 600	4 213 300 000	4 144 706 916

## Kapitel 17 20

## Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Abschluss Kapitel 17 20</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. ....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen. ....	82 191 000	329 423 000	103 681 556
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. ....	180 505 000	170 005 000	218 250 000
	<b>Gesamteinnahmen. ....</b>	<b>262 696 000</b>	<b>499 428 000</b>	<b>321 931 556</b>
4	Personalausgaben. ....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	10 000	10 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst. ....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. ....	4 235 344 600	4 154 482 000	4 098 681 883
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	25 000 000	25 000 000	25 000 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	4 573 000	33 808 000	21 025 033
	<b>Gesamtausgaben. ....</b>	<b>4 264 927 600</b>	<b>4 213 300 000</b>	<b>4 144 706 916</b>
	<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>	<b>-4 002 231 600</b>	<b>-3 713 872 000</b>	<b>-3 822 775 360</b>



**Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport**

---

**W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich  
des Ministeriums des Innern und für Sport**

**A. Vorbemerkungen**

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium des Innern und für Sport verwalteten Produkte.

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

**Leistungsplan**

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

**Erfolgsplan**

---

**Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15		Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramm Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten	1	4.000,0	-	4.000,0	-
17		Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	300	59.600,0	-	59.600,0	-
<b>Summe</b>				<b>63.600,0</b>	<b>-</b>	<b>63.600,0</b>	<b>-</b>

**Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	4.000,0	-	4.000,0	-	1	2.000,0	-	4.000,0	2.000,0
300	63.750,0	-	63.750,0	-	464	125.840,4	64.154,8	68.700,0	7.014,4
	<b>67.750,0</b>	<b>-</b>	<b>67.750,0</b>	<b>-</b>		<b>127.840,4</b>	<b>64.154,8</b>	<b>72.700,0</b>	<b>9.014,4</b>

**Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:**

**Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten**

**IPR-Nr. 631 - Sport**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Landkreise, Städte und Gemeinden (operativ)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Mit diesem Investitionsprogramm sollen Einrichtungen zur Verbesserung der sportlichen Infrastruktur gefördert werden. In der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Sport soll mit dem Programm der dringliche Investitionsbedarf für Sportstätten von herausgehobener Bedeutung abgedeckt werden.

Weiterhin wird das in den Jahren 2013 bis 2015 veranschlagte Aktionsprogramm Sportanlagen im Rahmen dieses Förderprodukts abgewickelt.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Rahmenbedingungen für den organisierten Sport und nicht organisierten Sport verbessern.  
(Fachziel Nr. 9 des HMdIS)

**5. Empfänger**

Hessische Landkreise, Städte und Gemeinden.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1</b>	<b>Zählgröße/Menge</b>					
<b>6.2</b>	<b>Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>					
<b>6.3</b>	<b>Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>					

**Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>4.000.000</b>	-	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	-	-
davon						
Landesmittel	4.000.000	-	2.000.000	2.000.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Zur Sicherstellung des Programms sind Verpflichtungsermächtigungen vorsorglich doppelt veranschlagt.

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ebenfalls können Maßnahmen nach Programmen des Bundes und der EU, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, gefördert werden.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Mittel an Dritte weiterleiten, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.000.000	2.000.000	4.536.000
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>4.536.000</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

---

**Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:**

**Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock**

**IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen

Alle Regierungspräsidien (operativ)

Alle Landkreise (operativ)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

- §§ 4 und 58 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)

- verschiedene Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Ausgleich außergewöhnlicher kommunaler Belastungen, Ausgleich von Härten bei Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gemeindefinanzreformgesetzes

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- a) Erstattung Ehrensold an Gemeinden und Städte für frühere ehrenamtliche Bürgermeister und Kassenverwalter, die aufgrund freiwilliger Gemeindegemeinschaften oder freiwilliger Eingliederung von Gemeinden ihre Ämter verloren haben sowie Ausgleichszulagen nach den Grundsätzen zur Altersversorgung ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister. Auszahlung erfolgt über die Landkreise.
- b) Zuweisungen zur teilweisen Abdeckung unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge an finanzschwache Kommunen
- c) Zuweisungen für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit
- d) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. zur Beseitigung von Elementarschäden), für die an keiner anderen Stelle des Landeshaushalts Mittel vorgesehen sind
- e) Besondere Ausgaben im Interesse der hessischen Kommunen (z.B. für Gutachten)
- f) Zuweisungen für Zinsdiensthilfen nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes
- g) Zuweisungen zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages aus der Durchführung des Hessentages
- h) Zuweisungen zur Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten und des Einsatzes kommunaler "Sport-Coaches" zur Integration von Flüchtlingen
- i) Zuweisungen an Sonderstatusstädte als Schulträger zum Ausgleich von Belastungen aufgrund der Übergangsregelung des § 67 Abs. 1 HFAG.
- j) Abführung zur anteiligen Finanzierung der Hessenkasse
- k) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen an Kommunen, die aus einer Fusion heraus neu entstanden sind oder eine Fusion mit anderen Kommunen eingegangen sind.



**Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Kommunen, die sich für die Ausrichtung des Hessentages im jeweiligen Haushaltsjahr bewerben, können Mittel jeweils bis zur Höhe der für die entsprechenden Jahre ausgewiesenen Beträge zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich eines gegebenenfalls aus der Durchführung des Festes entstehenden Fehlbetrages zugesagt werden.

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Die Mittel erhöhen bzw. vermindern sich um die Verrechnungen gemäß § 4 HFAG, die im Kommunalen Finanzausgleich notwendig werden.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	57.046.801
Landesmittel (Neubewilligung)	55.600.000	57.750.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	1.906.479
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
<b>Gesamt</b>	<b>55.600.000</b>	<b>57.750.000</b>	<b>58.953.280</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet

**Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	–	–	–
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	370.664
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	–	–	1.669.708
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	63.600.000	67.750.000	72.700.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	63.600.000	67.750.000	72.700.000
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	–	–	62.114.423
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>63.600.000</b>	<b>67.750.000</b>	<b>136.854.795</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	43.600.000	47.750.000	100.541.983
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	20.000.000	20.000.000	20.000.000

**Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>63.600.000</b>	<b>67.750.000</b>	<b>120.541.983</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	-	-	<b>16.312.812</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	-	-	-
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	-	-	-
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-	-	<b>7.298.411</b>
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	<b>-7.298.411</b>
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	-	<b>9.014.401</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	-	-	<b>9.014.401</b>
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	-	-	-
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	-	-	-
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	-	-	<b>9.014.401</b>

**Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	63.600.000	67.750.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	2.000.000	2.000.000
- Verpflichtung Folgejahre	8.000.000	10.000.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
<b>Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)</b>	<b>57.600.000</b>	<b>59.750.000</b>

**Kapitel 17 24**  
**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse**  
**im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>17 24</b>	<b>Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport</b>			
	<b>E I N N A H M E N</b>			
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)</b>			
119	860 Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	236 771
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 24.....	—	—	236 771

**Kapitel 17 24**  
**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse**  
**im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>A U S G A B E N</b>				
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)</b>				
Der Gesamtansatz des Kapitels erhöht oder vermindert sich um die Verrechnungen gemäß § 4 HFAG, die im Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 17 20/41) notwendig werden.				
613	820 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	18 800 000	20 350 000	19 137 374
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	—		
	2024	—		
	2025	2 000 000		
	2026ff	2 000 000		
	Gesamtverpflichtung	4 000 000		
623	820 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	15 400 000	16 000 000	16 887 327
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	3 400 000	3 400 000	5 794 870
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	2 000 000		
	2024	2 000 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	4 000 000		
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln. ....	20 000 000	20 000 000	20 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 17 24. ....	57 600 000	59 750 000	61 819 572

**Kapitel 17 24**  
**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse**  
**im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Abschluss Kapitel 17 24</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. ....	—	—	236 771
2	Übertragungseinnahmen. ....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. ....	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen. ....</b>	—	—	236 771
4	Personalausgaben. ....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst. ....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. ....	34 200 000	36 350 000	36 024 702
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	3 400 000	3 400 000	5 794 870
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	20 000 000	20 000 000	20 000 000
	<b>Gesamtausgaben. ....</b>	57 600 000	59 750 000	61 819 572
	<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>	-57 600 000	-59 750 000	-61 582 801

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen  
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

---

---

**W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**

**A. Vorbemerkungen**

Das Kapitel umfasst die vom Kultusministerium verwalteten Produkte.

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

**Leistungsplan**

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

**Erfolgsplan**

---

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen  
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)  
Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
18		Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen	1.231	6.570,0	-	6.570,0	-
70		Pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten	33	15.000,0	7.500,0	7.500,0	-
<b>Summe</b>				<b>21.570,0</b>	<b>7.500,0</b>	<b>14.070,0</b>	-

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen  
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)  
Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1.231	6.570,0	-	6.570,0	-	1.233	5.551,8	24,5	6.570,0	1.042,7
33	10.000,0	5.000,0	5.000,0	-	-	-	2.500,0	2.500,0	5.000,0
	<b>16.570,0</b>	<b>5.000,0</b>	<b>11.570,0</b>	<b>-</b>		<b>5.551,8</b>	<b>2.524,5</b>	<b>9.070,0</b>	<b>6.042,7</b>

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen  
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)  
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:  
Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen**

**IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Kultusministerium

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- § 37 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Besondere Nebenbestimmungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Sicherstellung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung außerhalb der regulären Schulstunden in der Verantwortlichkeit der Schulträger.

Die Schulträger können die ihnen zufließenden Pauschalbeträge eigenverantwortlich für die Schulen konzentriert einsetzen, in denen tatsächlich eine entsprechende Betreuung angeboten wird. Davon betroffen sind 1.147 Grundschulen, davon 327 Schulen, die am "Pakt für den Ganzttag" teilnehmen sowie für 84 Förderschulen, davon 9 Schulen, die am "Pakt für den Nachmittag" teilnehmen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen.

**5. Empfänger**

32 Schulträger

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen  
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)  
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Zahl der förderbaren Schulen	Anzahl	1.231	1.231	1.233	1.243	1.243
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Die öffentlichen Schulträger fördern für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen bzw. Sprachheilförderung Betreuungsangebote vor und/oder nach dem Unterricht.</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	5.337,12	5.342,0	4.502,67	5.285,60	5.285,60
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	1.231	1.231	1.233	1.243	1.243

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>6.570.000</b>	<b>2.740.000</b>	<b>3.830.000</b>	–	–	–
davon						
Landesmittel	6.570.000	2.740.000	3.830.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Da das Schuljahr vom Haushaltsjahr abweicht, werden regelmäßig Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, um verbindliche Zusagen für die Betreuungsangebote auch für den Teil des Schuljahres geben zu können, der über das Haushaltsjahr hinaus geht.

Soweit Grund- und Förderschulen am "Pakt für den Ganzttag" teilnehmen, werden die auf die betreffenden Schulen entfallenden Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs über den Einzelplan 04, Kap. 04 59 - Schulen - an die Schulträger bewilligt und ausgezahlt, um eine einheitliche Vorgehensweise hinsichtlich der Zuwendungsgewährung, der Zweckbindung und des Verwendungsnachweises gemäß der Kooperationsvereinbarung über ganztägige Angebote im "Pakt für den Nachmittag" sicherzustellen.

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen  
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)  
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.830.000	3.830.000	6.263.130
Landesmittel (Neubewilligung)	2.740.000	2.740.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	22.352
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>6.570.000</b>	<b>6.570.000</b>	<b>6.285.482</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen  
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)  
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 70 -:**  
**Pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten**

**IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Kultusministerium

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Hessisches Schulgesetz (HSchG),  
- § 44a Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG),  
in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Schaffung von Verwaltungskapazitäten in Schulen

Gemeinden und Gemeindeverbände, die Schulträger sind, sowie der Landeswohlfahrtsverband können Zuweisungen für die Belastungen aus zusätzlichen Personalausgaben für Verwaltungsaufgaben erhalten. Dazu zählen auch die Ausgaben zur Aufgabenerfüllung durch eine andere Stelle.

Grundlage für die Weiterverteilung der Mittel auf die einzelnen Schulen ist eine zwischen den Schulträgern und dem Land Hessen abzuschließende Vereinbarung, welche den jeweiligen Anteil der Schüler an der Gesamtschülerzahl und die verwaltungsmäßige Belastung der Schulen berücksichtigt.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen

**5. Empfänger**

33 Schulträger

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen  
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)  
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Vereinbarung mit Fördermittelempfänger	Anzahl	33	33	0	---	---
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen						
durchschnittliche Förderung pro Fördermittelempfänger	Euro	454.500	333.000	0	---	---
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	1.817	1.821	0	---	---

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>15.000.000</b>	<b>15.000.000</b>	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	15.000.000	15.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von jeweils 7,5 Mio. Euro aus Kapitel 17 01, Buchungskreis 2550 und Kapitel 04 59, Produktnummer 12, Buchungskreis 2300.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	15.000.000	10.000.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>15.000.000</b>	<b>10.000.000</b>	–

**10. Laufzeit bzw. Befristung**  
unbefristet

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen  
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)  
Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	-	-	-
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	24.498
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	7.500.000	5.000.000	2.500.000
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	14.070.000	11.570.000	9.070.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	14.070.000	11.570.000	9.070.000
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	-	-	-
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>21.570.000</b>	<b>16.570.000</b>	<b>11.594.498</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	4.690.100	14.971.000	4.797.197
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	16.879.900	1.598.600	754.582

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen  
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)  
Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>21.570.000</b>	<b>16.569.600</b>	<b>5.551.779</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	-	400	6.042.719
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	-	-	-
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	-	-	-
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	400	6.042.719
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinn- abführung</b>	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	-	400	6.042.719
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	-	-	-
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	-	-	-
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	-	400	6.042.719

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen  
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)  
Überleitungsrechnung**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2022 EUR</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	14.070.000	11.570.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	3.830.000	3.830.000
- Verpflichtung Folgejahre	3.830.000	3.830.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung aus Sondermitteln	7.500.000	5.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	6.570.000	6.570.000

**Kapitel 17 25****Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums**

<b>Kapitel</b>		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
<b>17 25</b>	<b>Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums</b>			
	<b>E I N N A H M E N</b>			
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)</b>			
119	112 Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	22 352
	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)</b>			
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	15 000 000	10 000 000	5 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 25.....	15 000 000	10 000 000	5 022 352

## Kapitel 17 25

## Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

## A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit  
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	19 690 100	14 971 400	4 910 533
-----	-----	---	------------	------------	-----------

## Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	3 830 000
2024	—
2025	—
2026ff	—
<b>Gesamtverpflichtung</b>	<b>3 830 000</b>

## Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	1 879 900	1 598 600	1 374 949
Gesamtausgaben Kapitel 17 25.....			21 570 000	16 570 000	6 285 482

## Abschluss Kapitel 17 25

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	22 352
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	15 000 000	10 000 000	5 000 000
<b>Gesamteinnahmen.....</b>		<b>15 000 000</b>	<b>10 000 000</b>	<b>5 022 352</b>
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	19 690 100	14 971 400	4 910 533
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 879 900	1 598 600	1 374 949
<b>Gesamtausgaben.....</b>		<b>21 570 000</b>	<b>16 570 000</b>	<b>6 285 482</b>
<b>Zuschuss/Überschuss.....</b>		<b>-6 570 000</b>	<b>-6 570 000</b>	<b>-1 263 130</b>



**Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

---

**W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des  
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

**A. Vorbemerkungen**

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst verwalteten Produkte.

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

**Leistungsplan**

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

**Erfolgsplan**

---

**Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
19		Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	6	27.019,4	-	27.019,4	-
20		Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musikschulen	114	2.750,0	-	2.750,0	-
21		Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain	1	2.278,0	-	2.278,0	-
<b>Summe</b>				<b>32.047,4</b>	<b>-</b>	<b>32.047,4</b>	<b>-</b>

**Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
6	26.230,0	–	26.230,0	–	6	25.571,1	–	25.656,0	84,9
141	2.650,0	–	2.650,0	–	112	2.493,5	56,8	2.550,0	113,3
1	1.938,0	–	1.938,0	–	1	1.910,3	–	2.222,0	311,7
	<b>30.818,0</b>	–	<b>30.818,0</b>	–		<b>29.974,9</b>	<b>56,8</b>	<b>30.428,0</b>	<b>509,9</b>

**Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:**  
**Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater**

**IPR-Nr. 331 - Kunst**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 41 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)  
in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Die Mittel werden den Theatersitzstädten in Hessen (Wiesbaden, Darmstadt, Kassel, Gießen, Marburg, Frankfurt) im Einzelfall zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten zugewiesen. Die Mittel sind zur Finanzierung der Betriebskosten der jeweiligen Theater zweckbestimmt.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Theater fördern

**5. Empfänger**

Städte

Folgende Zuweisungen sind für das Jahr 2022 vorgesehen:

Stadt Wiesbaden	5.335.700 Euro
Stadt Darmstadt	4.774.900 Euro
Stadt Kassel	4.627.400 Euro
Stadt Gießen	5.582.300 Euro
Stadt Marburg	546.200 Euro
Stadt Frankfurt am Main	<u>6.152.400 Euro</u>
<b>Summe</b>	<b>27.018.900 Euro</b>

**Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Empfänger	Anzahl	6	6	6	6	6
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Teilhabe möglichst breiter Schichten der Bevölkerung an der Theaterkunst fördern						
Besucher	Anzahl in Mio.	1,2	1,2	0,49	1,28	1,26
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für öffentlich getragene Theater						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Theater	Mio. Euro	100,0	100,0	100,3	99,3	97,1

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>27.019.400</b>	<b>27.019.400</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	27.019.400	27.019.400	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

---

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	25.571.100
Landesmittel (Neubewilligung)	27.019.400	26.230.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>27.019.400</b>	<b>26.230.000</b>	<b>25.571.100</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet

**Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:**

**Zuweisungen zu den Ausgaben für Bibliotheken, Museen und Musikschulen**

**IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie

- a) Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken bei der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain
- b) Hessischer Museumsverband Kassel
- c) Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- §§ 42, 48 Abs. 1 und 2 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinien der Landesregierung für die Förderung von Musikschulen und zur Führung der Bezeichnung "Staatlich geförderte Musikschule" in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Mittel für kommunale Träger von Bibliotheken, Museen und Musikschulen im Wege der Einzelbewilligung zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- a) Zuschüsse werden gewährt zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden (bis zu 250 TEuro), deren Einrichtung, zum Erwerb von Medien und für die informationstechnische Infrastruktur (1,25 Mio. Euro abzüglich der Bauzuschüsse).
- b) Zuschüsse werden gewährt für investive Maßnahmen, Museumskonzeption, wissenschaftliche Inventarisierung, Forschung, Museumstechnik und -gestaltung, Maßnahmen zur Konservierung, Restaurierung, Präparierung, Sammlungserwerb und Ausstellungsvorhaben (1,2 Mio. Euro).
- c) Die Zuschüsse werden allen kommunalen Trägern von Musikschulen im Rahmen der Projektförderung als Zuschuss zu den laufenden, zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (300 TEuro).

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

**5. Empfänger**

Städte, Gemeinden, Landkreise

**Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Zuweisungen	Anzahl	114	141	112	131	124
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
<b>6.2.1 Kommunale Bibliotheken: Strukturelle Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung</b>						
Anteil der "gemischten" Förderanträge an der Gesamtzahl der bewilligten Anträge	Prozent	30	30	22	32	21
<b>6.2.2 Kommunale Museen: Die Vielfalt regionaler Museen in kommunaler Trägerschaft fördern</b>						
Besucher geförderter kommunaler Museen	Anzahl	1.000.000	1.100.000	186.595	1.027.759	880.783
<b>6.2.3 Kommunale Musikschulen: Teilhabe möglichst vieler Kinder und Jugendlichen am aktiven Musizieren</b>						
Schüler an geförderten Musikschulen	Anzahl	21.000	21.000	20.936	21.126	20.986
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
<b>6.3.1 Kommunale Bibliotheken</b>						
Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten der bewilligten Anträge	Prozent	50	50	47	45	50
<b>6.3.2 Kommunale Museen</b>						
Landeszuschuss pro Besucher	Euro	1,20	1,00	5,36	0,79	0,91
<b>6.3.3 Kommunale Musikschulen</b>						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Musikschulen	Mio. Euro	5,6	5,6	5,5	5,6	5,7

**Erläuterung zu 6.2.1:**

Fördermittel bzw. Zuschüsse können zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden, deren Einrichtung, für die informationstechnische Infrastruktur und zum Erwerb von Medien gewährt werden. Gemischte Anträge sind solche, die sich nicht nur auf die Beantragung von Medien beschränken. Solche Fördermaßnahmen sind besonders gut geeignet, das bibliothekarische Angebot zu verbessern.

**Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>2.750.000</b>	<b>2.750.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.750.000	2.750.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

---

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.979.889
Landesmittel (Neubewilligung)	2.750.000	2.650.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.200
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>2.750.000</b>	<b>2.650.000</b>	<b>1.981.089</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet

**Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:**

**Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain**

**IPR-Nr. 331 - Kunst**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- § 13 Abs. 2 Nr. 2 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- § 1 Abs. 1 Nr. 5 Ballungsraumgesetz (BallRG)
- §§ 51 - 68 Abgabenordnung (AO)
- §§ 1 ff. Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Gesellschaftsvertrag v. 20.12.2007 und Finanzierungsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung zwischen dem Land Hessen und derzeit den Städten Darmstadt, Frankfurt a.M., Wiesbaden, Hanau, Bad Vilbel, Offenbach, Oestrich-Winkel, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Im Hinblick auf das Ballungsraumgesetz sollte eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstehen.

Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren sowie durch gezielte Projekte auf regionaler Ebene einen Beitrag zur kulturellen Identität der Rhein-Main-Region leisten soll. Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH sollen kooperativ zusammen arbeiten.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Anteil der Kommunen aus der Finanzausgleichsmasse zur Finanzierung der Kulturregion RheinMain.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

**5. Empfänger**

Kapitel 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 9: Förderung der Kulturregion RheinMain.

**Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Empfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>2.278.000</b>	<b>2.278.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.278.000	2.278.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

---

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.910.262
Landesmittel (Neubewilligung)	2.278.000	1.938.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>2.278.000</b>	<b>1.938.000</b>	<b>1.910.262</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet

**Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	-	-	-
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	1.199
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	32.047.400	30.818.000	30.428.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	32.047.400	30.818.000	30.428.000
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	-	-	-
7		<b>Summe Erträge</b>	32.047.400	30.818.000	30.429.199
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	29.769.400	28.880.000	28.064.590
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	2.278.000	1.938.000	1.910.262

**Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>32.047.400</b>	<b>30.818.000</b>	<b>29.974.852</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	-	-	<b>454.347</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	-	-	-
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	-	-	-
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	-	<b>454.347</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	-	-	<b>454.347</b>
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	-	-	-
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	-	-	-
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	-	-	<b>454.347</b>

**Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	32.047.400	30.818.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	32.047.400	30.818.000

**Kapitel 17 27**  
**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse**  
**im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**17 27**                    **Zuweisungen aus der kommunalen**  
**Finanzausgleichsmasse im Bereich des**  
**Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

**E I N N A H M E N**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus**  
**Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	1 200
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 27.....	—	—	1 200

**Kapitel 17 27**  
**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse**  
**im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>A U S G A B E N</b>				
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)</b>				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.....	29 769 400	28 880 000	27 552 189
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>				
883	186 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.....	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	2 278 000	1 938 000	1 910 262
	Gesamtausgaben Kapitel 17 27.....	32 047 400	30 818 000	29 462 451
<b>Abschluss Kapitel 17 27</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	1 200
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen.....</b>	—	—	1 200
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	29 769 400	28 880 000	27 552 189
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 278 000	1 938 000	1 910 262
	<b>Gesamtausgaben.....</b>	32 047 400	30 818 000	29 462 451
	<b>Zuschuss/Überschuss.....</b>	-32 047 400	-30 818 000	-29 461 251



**Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595****Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums  
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****A. Vorbemerkungen**

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen verwalteten Produkte.

**B. Bewirtschaftungsvermerke****Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

**Leistungsplan**

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

**Erfolgsplan**

---

## Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

## Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

## Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

## Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
22		Förderung des ÖPNV- Angebots	3	267.577,0	-	267.577,0	-
24		Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	67	79.157,1	-	79.157,1	-
50		Energie	38	18.445,4	-	18.445,4	-
51		Förderung der Nahmobilität	85	30.507,2	-	30.507,2	-
<b>Summe</b>				<b>395.686,7</b>	-	<b>395.686,7</b>	-

## Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

## Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

## Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

## Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
3	147.577,0	-	147.577,0	-	3	144.968,0	-	144.968,0	-
69	329.810,0	-	329.810,0	-	74	57.404,0	7.488,3	483.400,0	433.484,3
45	19.858,0	-	19.858,0	-	31	5.818,5	1.628,8	20.221,0	16.031,3
85	23.503,1	-	23.503,1	-	93	26.396,5	401,9	27.710,9	1.716,3
	<b>520.748,1</b>	-	<b>520.748,1</b>	-		<b>234.587,0</b>	<b>9.519,0</b>	<b>676.299,9</b>	<b>451.231,9</b>

**Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:**

**Förderung des ÖPNV-Angebots**

**IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich und operativ)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Regionalisierungsgesetz (RegG)
- Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)
- § 40 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden  
in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Die Fördermittel des Landes (veranschlagt unter Kap. 07 15 - FP 69) und weitere kommunale Fördermittel schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohlauftretens der Daseinsvorsorge.

Das Land stellt die Fördermittel für die ÖPNV-Aufgabenträger in mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den drei Verkehrsverbänden Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zur Verfügung.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Konsumtive Förderung der Verkehrsverbände:

- Rhein Main Verkehrsverbund (RMV),
- Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

**5. Empfänger**

Rhein Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

## Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

## Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

## Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

## Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

## 6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden	Anzahl	3	3	3	3	3
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Sicherung des Verkehrsangebotes im ÖPNV</u>						
Jahresleistung in Zug- und regionalen Bus-km nach Verkehrsverbänden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet:						
RMV	km	27,3	25,1	24,0	21,6	21,0
NVV	km	14,9	14,8	14,3	13,6	13,5
VRN	km	32,1	32,2	32	30,5	29,1
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	100	100	100

**Erläuterung:**

Die angegebenen Zählgrößen/Mengen zur Anzahl der Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden sowie die Kennzahlen zur Leistungswirkung sind identisch mit den Werten bei dem Förderprodukt bei Kap. 07 15 - FP 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots).

## 7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>267.577.000</b>	<b>267.577.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	267.577.000	267.577.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595****Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt****8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	144.968.000
Landesmittel (Neubewilligung)	267.577.000	147.577.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
<b>Gesamt</b>	<b>267.577.000</b>	<b>147.577.000</b>	<b>144.968.000</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Finanzierungsvereinbarungen (Verbundverträge) mit RMV, NVV und VRN wurden zunächst für die Jahre 2017 bis 2021 geschlossen und um ein Jahr bis 2022 verlängert.

Jährlicher Haushaltsvorbehalt.

## Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

---

### Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

#### Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

##### Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

##### Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen

##### IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

#### 1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)  
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

#### 2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
  - Mobilitätsfördergesetz (MobiföG)
  - Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz
  - Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
- in den jeweils geltenden Fassungen.

#### 3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

##### 3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier sind die Mittel für die investive Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Hessen veranschlagt.

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von ÖPNV-Fördervorhaben nach Kap. 07 15 - FP 68 Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz (z.B. Bahnstationsmodernisierung). Darüber hinaus dienen die Mittel der Kofinanzierung der Vorhaben des GVFG. Bei den Vorhaben des GVFG handelt es sich um kommunale Vorhaben des GVFG (z.B. RTW, U2-Verlängerung, Taunusbahn, Stadtbahn Europaviertel) sowie Vorhaben des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) einschließlich S-Bahnvorhaben (z.B. vierspuriger Ausbau der S6, Nordmainische S-Bahn, Schienenanbindung Terminal 3, Horlofftalbahn, Niddertalbahn, S-Bahn plus). Für Maßnahmen des SPNV umfasst die Finanzierung auch die Planung.

Auf der Grundlage des Programms "Starke Heimat Hessen" stehen seit 2020 zusätzlich 10 Mio. Euro pro Jahr für Planungsleistungen zur barrierefreien Erschließung und Qualitätsverbesserung von Bahnhöfen zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere Vorhaben, die auf der Grundlage des Mobilitätsfördergesetzes förderfähig sind.

##### 3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Projekte des ÖPNV und SPNV
- b) Kofinanzierung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz,
- c) Kofinanzierung von GVFG-Bundesprogrammvorhaben (S-Bahn-/SPNV-Vorhaben)
- d) Kofinanzierung von GVFG Bundesprogrammvorhaben (kommunale Vorhaben)
- e) Planungsausgaben gemäß Planungsverträgen (SPNV-/S-Bahn-Vorhaben)
- f) Planungsausgaben gemäß Planungsverträgen für Bahnhöfe im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"
- g) Vorfinanzierung der Planungskostenpauschale (§ 4 Abs. 4 GVFG) für interkommunale Vorhaben des GVFG-Bundesprogramms
- h) Maßnahmen zum Mobilitätsfördergesetz ("Starke Heimat Hessen")

## Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

### Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

#### Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

#### Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

#### 4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

#### 5. Empfänger

Kommunen und kommunale Zweckverbände und Zusammenschlüsse, Gebietskörperschaften, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsinfrastrukturunternehmen, private Zuwendungsempfänger, Verkehrsunternehmen, sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs

#### 6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Maßnahmen	Anzahl	67	69	74	62	77
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im (ÖPNV) Öffentlichen Personennahverkehr (weggefallen)</u>						
Wertschöpfung bei Förderung von Baukosten (weggefallen)	Euro	---	2,0	1,9	1,7	1,9
Wertschöpfung bei Förderung von Planungskosten (weggefallen)	Euro	---	4,0	1,1	1,1	6,7
6.2.2 <u>Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV</u>						
Verkehrswege der Straßenbahnen, Hoch- und U-Bahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart und nicht bundeseigener Eisenbahnen	Anzahl	25	25	---	---	---
Sonstige Vorhaben nach § 3 Nr. 1 Buchst. d, f, g und h MobiFöG (neu)	Anzahl	2	---	---	---	---
Haltestellen, Verkehrsstationen, Mobilitätsstationen, Umsteigeanlagen und Bahnhöfe	Anzahl	40	40	---	---	---
Anschaffung elektrische Antriebe von Personenkraftwagen und Kraftomnibussen	Anzahl	5	0	---	---	---
Reaktivierung von Schienenstrecken (weggefallen)	Anzahl	---	1	---	---	---
Beschleunigungs- und Informationssysteme (weggefallen)	Anzahl	---	1	---	---	---

## Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

## Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

## Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

## Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Anschaffung von effizienzsteigernden oder emissionsmindernden Antrieben bei Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs (weggefallen)	Anzahl	---	1	---	---	---
Nachrüstung von Häfen und Hafenanlagen (weggefallen)	Anzahl	---	0	---	---	---
Bahnhof/Station (weggefallen)	Anzahl	---	---	3	5	9
Haltestelle /ZOB/Umsteigeanlage (weggefallen)	Anzahl	---	---	55	32	59
P+R, B+R, K+R, Umsteigeplätze, Parkleitsystem (weggefallen)	Anzahl	---	---	5	2	2
Beschleunigung des ÖPNV (weggefallen)	Anzahl	---	---	0	0	0
Fahrgastinformation/Mobilitätszentrale (weggefallen)	Anzahl	---	---	3	0	3
Bahntrassen (weggefallen)	Anzahl	---	---	2	23	1
Sonstiges (weggefallen)	Anzahl	---	---	6	0	3
<b>6.2.3 GVFG-Bundesprogramm (neu)</b>						
Maßnahmen des Bundes (neu)	Anzahl	3	---	---	---	---
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
<b>6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</b>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote )	Prozent	100	100	11,9	44,6	22,8

**Erläuterung zu 6.2.2 und 6.2.3:**

Hierin sind Kennzahlen des Förderproduktes bei Kap. 07 15 FP 68 (Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz) für den ÖPNV enthalten.

## Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

### Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

#### Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

#### Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

#### 7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>79.157.100</b>	<b>14.157.100</b>	<b>8.000.000</b>	<b>9.000.000</b>	<b>13.000.000</b>	<b>35.000.000</b>
davon						
Landesmittel	79.157.100	14.157.100	8.000.000	9.000.000	13.000.000	35.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

#### 8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

Über dieses Produkt dürfen von den Gebietskörperschaften zu tragende Finanzierungsanteile bei GVFG-Bundesprogrammvorhaben vorfinanziert werden.

#### 9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	49.842.900	59.990.000	49.672.886
Landesmittel (Neubewilligung)	14.157.100	4.010.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
<b>Gesamt</b>	<b>65.000.000</b>	<b>65.000.000</b>	<b>49.672.886</b>

Hierin sind 10 Mio. Euro für das Programm "Starke Heimat Hessen" enthalten.

#### 10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

## Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

---

### Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

#### Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

##### Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:

##### Energie

##### IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

#### 1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)  
Hessen Agentur (HA) (operativ)

#### 2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Programme des Bundes im Energiebereich  
Freiwillige Leistungen  
§ 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)  
Hessisches Energiegesetz (HEG)  
Richtlinie des Landes Hessen nach § 3 Hessisches Energiegesetz (HEG) zur Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen (Kommunalrichtlinie)

in den jeweils geltenden Fassungen.

#### 3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

##### 3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Umsetzung der Ziele des Hessischen Energiegesetzes - die Deckung des Endenergieverbrauchs von Strom und Wärme bis zum Jahr 2050 möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen, die Anhebung der jährlichen energetischen Sanierungsquote im Gebäudebestand auf mindestens 2,5 bis 3 % und die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels.

Die Landesregierung unterstützt daher die hessischen Kommunen, deren Zusammenschlüsse sowie kommunale Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen, die diesen Zielen dienen.

Es werden kommunale Maßnahmen gefördert, mit denen die Kommunen ihren Wärme- und Strombedarf reduzieren sowie Maßnahmen zur rationellen Energieerzeugung und -nutzung (z. B. KWK, Nahwärme). Dazu gehören auch Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zum Bauen und Modernisieren mit nachwachsenden Rohstoffen. Ziel ist die Reduzierung der Energiekosten in den Kommunen.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes und der EU, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

##### 3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuwendungen für kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur rationellen Energieerzeugung und -nutzung, insbesondere für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude.

#### 4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen. Dies soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftliche Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

## Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

## Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

## Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

## Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

## 5. Empfänger

Landkreise, Gemeinden, kommunale Zweckverbände; ggf. zur Weiterleitung an private und freigemeinnützige Träger.

## 6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der Bewilligungen	Stück	38	45	31	32	42
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Energieeffizienz steigern, Klimaschutzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen</u>						
Anzahl der geförderten Regionen (Die Förderung je Region beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Stück	18	26	14	21	12
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	28,8	93,6	69,1

## 7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>18.445.400</b>	<b>5.245.400</b>	<b>6.300.000</b>	<b>4.400.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>–</b>
davon						
Landesmittel	18.445.400	5.245.400	6.300.000	4.400.000	2.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

## 8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

## Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

## Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

## Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

## Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

## 9. Liquidität

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	10.254.600	8.842.000	8.079.709
Landesmittel (Neubewilligung)	5.245.400	6.658.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>15.500.000</b>	<b>15.500.000</b>	<b>8.079.709</b>

## 10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595****Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt****Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:****Förderung der Nahmobilität****IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr****1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)  
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

-§ 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)  
- Richtlinie Nahmobilität  
- Mobilitätsfördergesetz (MobiföG)  
- noch zu erlassende Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz  
in den jeweils geltenden Fassungen.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung****3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Förderung von kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse des Fahrrad- und Fußverkehrs. Gefördert werden bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Verkehrssicherheit des Fuß- und Radverkehrs, insbesondere der Knotenpunktumbau im Zuge von Radrouten und Routen der Fußverkehrsnetze. Schwerpunkte der Förderung sind der Bau von Radschnellverbindungen, der Ausbau der hessischen Schülerradrouten und Pendlerwege. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen und kommunalen Verbände unterstützt, die das Ziel haben, den Fuß- und Radverkehr zu fördern.

Mit dem Programm "Starke Heimat Hessen" stehen seit 2020 zusätzlich 10 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Mit der damit möglichen Stärkung der Nahmobilität, insbesondere im Bereich des Radverkehrs, wird die Infrastruktur der Kommunen zusätzlich gestärkt und regionale wie örtliche Mobilitätsbedürfnisse unterstützt. Um die Umsetzbarkeit auch von länger laufenden Projekten sicherstellen zu können, werden diese Mittel im Jahr 2022 auch genutzt, um die Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren zu verstärken.

Die Maßnahme dient dem Erhalt der hessischen Wirtschaftskraft, zur Belebung der Konjunktur und zur Förderung nachhaltigen Wachstums insbesondere durch Investitionen in Klimaschutz (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GZSG). Mit einer bedarfsgerechten Beleuchtung (sensorgesteuert und wo möglich mit Photovoltaik betrieben) von Schulwegen außerorts wird darüber hinaus der Weg zur Schule mit dem Rad auch in Herbst und Winter attraktiv. Die Maßnahme dient darüber hinaus der Entlastung des ÖPNV im Nahbereich der Schulen.

Die Mittel dienen auch der Kofinanzierung von Maßnahmen des Geh- und Radverkehrs im Kap. 07 15 - FP 68 Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz und Kap. 07 15 - FP 76 Zuweisungen von Bundesmitteln für den Rad- und Fußverkehr.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- a) Investive Maßnahmen
- b) Planungsleistungen
- c) Öffentlichkeitsarbeit

**4. Bezug zu politischen Zielen**

## Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

### Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

#### Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

#### Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen sowie der Erhalt und der bedarfsgerechter Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

#### 5. Empfänger

Kommunen und kommunale Verbände

Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, soweit diese Unternehmen Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs erfüllen, für die die Kommunen zuständig sind

#### 6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Bewilligungen	Anzahl	85	85	93	75	59
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Geförderte Vorhaben</u>						
Investiv und Planung, Fahrradverkehr Umbau Knotenpunkt und Lückenschlüsse (weggefallen)	Anzahl	---	---	---	4	4
Investiv und Planung, Fahrradverkehr Radwege (auch Radschnellwege) und kombinierte Geh-Radwege (weggefallen)	Anzahl	---	---	---	44	36
Service und Ausstattung Wegweisung, Abstellanlagen, Zählstellen (weggefallen)	Anzahl	---	---	---	4	3
Investiv und Planung, Fußverkehr (weggefallen)	Anzahl	---	---	---	3	12
Investive Maßnahmen	Anzahl	32	32	62	4	---
Planungen und Konzepte	Anzahl	31	31	24	27	---
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl	22	22	7	21	5
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	95,3	159,8	116,2

## Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

## Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

## Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

## Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

## 7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>30.507.200</b>	<b>5.007.200</b>	<b>8.000.000</b>	<b>9.000.000</b>	<b>8.500.000</b>	<b>-</b>
davon						
Landesmittel	30.507.200	5.007.200	8.000.000	9.000.000	8.500.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Hierin sind 10 Mio. Euro für das Programm "Starke Heimat Hessen" enthalten.

## 8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

## 9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	9.703.000	7.496.900	5.487.300
Landesmittel (Neubewilligung)	5.007.200	8.003.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	2.210.200	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>16.920.400</b>	<b>15.500.000</b>	<b>5.487.300</b>

Hierin sind 10 Mio. Euro für das Programm "Starke Heimat Hessen" enthalten.

Ein Betrag i.H.v. 1,5 Mio. Euro ist für den Klimaschutzplan vorgesehen.

## 10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

## Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

## Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

## Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

## Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	–	–	–
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	7.516.527
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	395.686.700	520.748.100	676.299.900
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	395.686.700	520.748.100	676.299.900
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	–	–	–
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>395.686.700</b>	<b>520.748.100</b>	<b>683.816.427</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	395.686.700	520.748.100	201.123.925
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	–	–	–

## Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

## Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

## Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

## Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>395.686.700</b>	<b>520.748.100</b>	<b>201.123.925</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	-	-	<b>482.692.502</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	-	-	-
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	-	-	-
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	-	<b>482.692.502</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	-	-	<b>482.692.502</b>
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	-	-	-
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	-	-	-
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	-	-	<b>482.692.502</b>

**Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595****Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Überleitungsrechnung**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2022 EUR</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	395.686.700	520.748.100
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	63.800.500	61.328.900
- Verpflichtungen Folgejahre	93.700.000	354.500.000
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus 17 01)	143.210.200	5.000.000
<b>Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)</b>	<b>222.577.000</b>	<b>222.577.000</b>

**Kapitel 17 30**  
**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im**  
**Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**17 30**                    **Zuweisungen aus der kommunalen**  
**Finanzausgleichsmasse im Bereich**  
**des Ministeriums für Wirtschaft,**  
**Energie, Verkehr und Wohnen**

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

**E I N N A H M E N**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus**  
**Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen. .... .	—	—	51 727
-----	-----	---------------------------------------	---	---	--------

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen**  
**und Zuschüssen für Investitionen; besondere**  
**Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame**  
**und besondere Finanzierungseinnahmen)**

333	741	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden. .... .	1 000 000	1 000 000	7 458 700
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln. .... .	142 210 200	20 000 000	20 000 000
Gesamteinnahmen Kapitel 17 30. .... .			143 210 200	21 000 000	27 510 427

**Kapitel 17 30**  
**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im**  
**Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>A U S G A B E N</b>				
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)</b>				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	406 500	250 000	104 800
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
	Haushaltsjahr                      EUR			
	2023                                      50 000			
	2024                                      —			
	2025                                      —			
	2026ff                                    —			
	Gesamtverpflichtung                50 000			
637	642 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. ....	—	—	—
671	521 Erstattungen an Inland. ....	—	—	—
682	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661). ....	267 577 000	147 577 000	144 968 000
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (so- weit nicht unter 662). ....	—	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	—	—	—
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. .... Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.	97 803 700	95 750 000	15 037 714
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
	Haushaltsjahr                      EUR			
	2023                                      22 250 000			
	2024                                      22 400 000			
	2025                                      24 000 000			
	2026ff                                    35 000 000			
	Gesamtverpflichtung                103 650 000			
887	div Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	—	—	380 800
891	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	47 713 681
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	—	—	—
894	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 30. ....		365 787 200	243 577 000	208 204 995

**Kapitel 17 30**  
**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im**  
**Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Abschluss Kapitel 17 30</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. ....	—	—	51 727
2	Übertragungseinnahmen. ....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. ....	143 210 200	21 000 000	27 458 700
	<b>Gesamteinnahmen. ....</b>	<b>143 210 200</b>	<b>21 000 000</b>	<b>27 510 427</b>
4	Personalausgaben. ....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst. ....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. ....	267 983 500	147 827 000	145 072 800
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	97 803 700	95 750 000	63 132 195
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	—	—	—
	<b>Gesamtausgaben. ....</b>	<b>365 787 200</b>	<b>243 577 000</b>	<b>208 204 995</b>
	<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>	<b>-222 577 000</b>	<b>-222 577 000</b>	<b>-180 694 568</b>

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**A. Vorbemerkungen**

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Soziales und Integration verwalteten Produkte, die nicht Teil der Krankenhausfinanzierung sind.

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

**Leistungsplan**

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

**Erfolgsplan**

---

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
25		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tages- einrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kin- dern	4.820	667.319,0	249.930,0	417.389,0	-
26		Zuweisungen im Rahmen der Umsetzung des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgeset- zes - KiQuTG	4.350	119.500,0	119.500,0	-	-
27		Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kin- derfreundlichen Rahmenbedingungen sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	31	250,0	-	250,0	-
28		Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und für Behinderteneinrichtungen	25	9.250,0	-	9.250,0	-
29		Fachkräfteoffensive Kindertagesbetreuung	400	25.950,0	-	25.950,0	-
30		Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergarten- beitrag	214.200	369.000,0	184.500,0	184.500,0	-
32		Investitionsprogramm zur Schaffung von U3- Betreuungsplätzen	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>				<b>1.191.269,0</b>	<b>553.930,0</b>	<b>637.339,0</b>	<b>-</b>

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
4.800	653.435,0	249.930,0	403.505,0	-	4.765	693.774,3	257.286,8	367.730,0	-68.757,5
4.300	119.500,0	119.500,0	-	-	3.922	92.739,8	92.739,8	-	-
31	250,0	-	250,0	-	31	202,1	37,1	250,0	85,0
25	9.250,0	-	9.250,0	-	13	18.074,1	12.381,8	7.500,0	1.807,7
600	33.300,0	-	33.300,0	-	600	48.900,6	-	23.900,0	-25.000,6
214.000	361.000,0	180.500,0	180.500,0	-	212.473	356.499,5	175.000,0	175.000,0	-6.499,5
-	-	-	-	-	-	-450,0	-	-	450,0
	<b>1.176.735,0</b>	<b>549.930,0</b>	<b>626.805,0</b>	<b>-</b>		<b>1.209.740,4</b>	<b>537.445,5</b>	<b>574.380,0</b>	<b>-97.914,9</b>

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:**

**Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern**

**IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe**

Seit dem Haushalt 2020 werden die Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege ausschließlich in diesem Förderprodukt veranschlagt.

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,  
 Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
  - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
  - Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
  - Fach- und Fördergrundsätze zur Sicherung von im Bestand geschützten Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung
  - Art. 137 Abs. 6 Satz 2 Hessische Verfassung sowie Vereinbarung zwischen der Landesregierung, den Regierungsfractionen im Hessischen Landtag, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zu den Themen HESSENKASSE, Beitragsfreistellung im Kindergarten und Folgeregulierung zum Konnexitätsausgleich für die Mindestverordnung
  - § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 HFAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kinderkrippen, Kindergärten und altersübergreifenden Tageseinrichtungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt und von Kindern im Schulalter, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden nach dem HKJGB sowie Zuwendungen für Kinderhorte mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und / oder aus einkommensschwachen Familien. Bei der Förderung gemäß Leistungen a), b), e) und f) werden Schulkinder, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden, sowie Kinder bis zum Schuleintritt gefördert.

Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots von Kindern in Kindertagespflege.

Betreuungsangebote für Schulkinder im Rahmen des Bestandschutzes.

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- a) Allgemeine Betriebskostenförderung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.
- b) Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

- c) Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege.
- d) Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen.
- e) Förderung der Integration und Verbesserung der Chancengleichheit für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und / oder aus einkommensschwachen Familien betreut werden.
- f) Förderung kleiner Kindertageseinrichtungen, zur Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots in Regionen mit schwacher Nachfrage.
- g) Förderung von Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung im Rahmen des Bestandschutzes nach den o.a. Fach- und Fördergrundsätzen.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
geförderte Kindertageseinrichtungen sowie Betreuungsangebote für Schulkinder (ab 2020 werden der Ü3-Bereich und der U3-Bereich gemeinsam betrachtet)	Anzahl	4.820	4.800	4.765	---	---
geförderte Kindertageseinrichtungen sowie Betreuungsangebote für Schulkinder	Anzahl	---	---		4.613	4.598
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
<b>6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder</b>						
Betreuungsquote U3 (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren) (Neu ab 2020)	Prozent	32,5	32,0	31,9	---	---
Betreuungsquote Kiga (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	Prozent	92,5	93,0	91,7	92,3	92,50
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
<b>6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</b>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,10	0,10	0,09	0,11	0,09

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>667.319.000</b>	<b>667.319.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	417.389.000	417.389.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	249.930.000	249.930.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	261.365.878
Landesmittel (Neubewilligung)	417.389.000	403.505.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	342.669.800
Einnahmen (Neubewilligung)	249.930.000	249.930.000	
<b>Gesamt</b>	<b>667.319.000</b>	<b>653.435.000</b>	<b>604.035.678</b>

Die Mittel der Finanzausgleichsmasse werden 2022 um 117,5 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 05 Förderprodukt 39 und um 132,43 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt 51 verstärkt.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:**

**Zuweisungen im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG**

**IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,  
 Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG)
  - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
  - Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
  - Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Land Hessen zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) vom 18. November 2019
  - Übereinkunft zwischen der Landesregierung und dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Hessischen Landkreistag über den konnexitätsgerechten Ausgleich der Mehrbelastungen durch die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Hessen
  - § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Produkt dient der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) sowie des dazu mit dem Bund geschlossenen o. g. Vertrages und damit dem Ziel, die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die Personalausstattung in den Kitas zu verbessern. Dazu werden die Bundesmittel aus dem KiQuTG eingesetzt, um in Hessen Leitungszeiten zu regeln und um die bestehende Regelung von Ausfallzeiten im HKJGB zu erhöhen. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 HFAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen nach dem HKJGB.

Förderung der qualitativ hochwertigen Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und Sonstige.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl	4.350	4.300	3.922	---	---
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1						
Pädagogisches und Leistungspersonal in Kindertageseinrichtungen in Vollzeitstellen	Anzahl	38.900	38.000	39.840	---	---
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,05	0,20	0,05	---	---

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>119.500.000</b>	<b>21.500.000</b>	<b>98.000.000</b>	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	119.500.000	21.500.000	98.000.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	98.000.000	98.000.000	92.739.800
Einnahmen (Neubewilligung)	21.500.000	21.500.000	
<b>Gesamt</b>	<b>119.500.000</b>	<b>119.500.000</b>	<b>92.739.800</b>

Die Mittel werden aus Kap. 08 06 - FP 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) zugeführt.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) ist befristet. Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27**

**Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe**

**IPR-Nr. 531- Kinder und Jugendhilfe**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
- § 38 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)  
in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- a) Zuweisungen zu Modellprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe an kommunale und freie Träger zur Umsetzung und Überprüfung innovativer Handlungsansätze.
- b) Zuweisungen zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe in Heimen, Jugendherbergen, Schul-landheimen u. ä.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen dem Produkt bzw. dessen Untergliederung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Örtliche öffentliche Träger der Jugendberufshilfe und sonstige freie Träger.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Zuweisungen	Anzahl	31	31	31	31	33
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.2 <u>Sicherung der Teilnahme von sozial benachteiligten jungen Menschen an Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung</u>						
Erreichte Kinder und Jugendliche	Anzahl	2.600	2.600	2.336	2.784	2.485
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	6,00	6,00	8,52	4,63	6,87

**Erläuterung zu 6.1:**

Leistung a) Optional im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel 0 - 3

Leistung b) Anzahl der Zuweisungen: 30 bis 33

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	250.000	250.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	152.110
Landesmittel (Neubewilligung)	250.000	250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	21.480
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>173.590</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28**

**Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und für Behinderteneinrichtungen**

**IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
 Alle Regierungspräsidien

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- -Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinie - IMFR)
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz  
in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- a) Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Einrichtungen bzw. Ersatzneubauten der Altenpflege, um die erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich der vollstationären und teilstationären Pflege zu gewähren. Besonders gefördert werden Einrichtungen, die Tages- und Nachtpflegeplätze zur Verfügung stellen. Außerdem wird die Gestaltung von fachlich und human vertretbaren Lebensräumen für demenzkranke alte Menschen, die in ihrer eigenen häuslichen Umgebung nicht mehr angemessen betreut und gepflegt werden können, gefördert. Ebenso die Entwicklung der Betreuung und Pflege Demenzkranker in sog. Hausgemeinschaften sowie die modellhafte Weiterentwicklung von Pflegeformen.

Im Rahmen dieses Produktes wurden gefördert:

- Ersatz-Neubau und Sanierung von stationären Plätzen, Kurzzeitpflegeplätzen, Tagespflegeplätzen und Nachtpflegeplätzen
- Sonstige Einrichtungen für ältere Menschen, insbesondere Seniorenbegegnungsstätten
- Altenpflegeschulen
- Neue Pflegeformen in Modellen; Durchführung von Modellprojekten mit wissenschaftlicher Begleitung

Es erfolgt die Abfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.

- b) Zuschüsse für Investitionen für ambulante Einrichtungen sowie besondere Wohnformen der Behindertenhilfe und im Bereich Arbeiten, heilpädagogische Rehabilitation, wie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke, inklusive Gemeinschaftseinrichtungen.
- c) Zuschüsse für Investitionen in kommunalen Einrichtungen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

**5. Empfänger**

Kommunale Gebietskörperschaften; bei kommunalersetzen Maßnahmen: private und freigemeinnützige Träger

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Bewilligungen	Anzahl	25	25	13	11	18
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen</u>						
a) Durch Umbau/Sanierung zur Verfügung gestellte Pflegeplätze	Plätze	-	-	-	-	224
b) Anzahl geförderter Plätze beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Plätze	130	230	67	250	89
c) Anzahl geförderter Baumaßnahmen in Kommunen und Einrichtungen der Behindertenhilfe (neu ab 2018)	Maßnahmen	20	18	10	7	5
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Effektiver Einsatz der Mittel</u>						
a) Durchschnittliches Fördervolumen pro neu geschaffenem/sanierten Platz	Euro	-	-	-	-	30.334
b) Kosten pro gefördertem Platz beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Euro	15.000	15.000	18.418	16.857	16.857
c) Durchschnittliche Kosten pro geförderter Maßnahme (neu ab 2018)	Euro	200.000	110.000	80.000	90.000	300.060

**Erläuterung zu 6.1:**

Die Zahl der Bewilligungen richtet sich nach der sozialen Dringlichkeit, Höhe der Zuwendungen für Einzelmaßnahmen und verfügbarem Bewilligungsvolumen.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Neues Bewilligungsvolumen</b>	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>9.250.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>750.000</b>
davon						
Landesmittel	9.250.000	3.500.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	750.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.500.000	2.500.000	5.113.990
Landesmittel (Neubewilligung)	3.500.000	3.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	953.199
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
<b>Gesamt</b>	<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>6.067.189</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:**  
**Fachkräfteoffensive Kindertagesbetreuung**

**IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe -
- Förderrichtlinie zur "Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher"  
in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Land gewährt Trägern einen Zuschuss für die Schaffung von zusätzlichen praxisintegrierten Ausbildungsplätzen zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Das Land unterstützt die Träger durch die zeitliche Freistellung der Praxisanleitungen darin, die qualitativ hochwertige Ausbildung von Fachschülerinnen und Fachschülern zu sichern und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Das Land realisiert eine Werbe- und Imagekampagne mit dem Ziel der "Fachkraftgewinnung für die Kinder- und Jugendhilfe" (Arbeitstitel) und präsentiert das Arbeitsfeld als attraktives und zukunftssicheres Arbeitsfeld. Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungsmarkt und im institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Studien, Fachveranstaltungen (einschließlich Bewirtung) sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl	400	600	600		---
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Praxisanleitungen</u>						
Geförderte Anleitungsstunden	Anzahl	426.400	364.000	164.424		---
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,40	1,89	0,38		---

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>25.950.000</b>	<b>7.450.000</b>	<b>12.600.000</b>	<b>4.300.000</b>	<b>1.600.000</b>	–
davon						
Landesmittel	25.950.000	7.450.000	12.600.000	4.300.000	1.600.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Die Produktmittel sind übertragbar.

Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.950.000	1.100.000	6.485.295
Landesmittel (Neubewilligung)	7.450.000	8.300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>9.400.000</b>	<b>9.400.000</b>	<b>6.485.295</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Das Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2025.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595  
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums  
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)  
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:**

**Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag**

**IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,  
Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
- § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)  
in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Gewährt wird ein pauschaler Ausgleich an die Gemeinden für die Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag für den Besuch von Kindern ab 3 Jahren in einer Kita. Hierbei wird ein Betrag 1.724,83 Euro pro gemeldetem Kind gewährt.

Es ist weiterhin mit einer Gewährung der Beitragsfreistellung an alle 422 Kommunen für 2022 (pro Kindergartenjahrgang rund 61.000 Kinder) zu rechnen, da von allen Kommunen entsprechende, bereits in 2019 bewilligte, Anträge vorliegen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**5. Empfänger**

Gemeinden

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Beitragsfreigestellte Kinder	Anzahl	214.200	214.000	212.473	234.858	226.929
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Flächendeckende Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres</u>						
Anteil der teilnehmenden Gemeinden an der Anzahl hessischer Gemeinden insgesamt	Prozent	100	100	100	100	100
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,03	0,04	0,03	0,03	0,07

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>369.000.000</b>	<b>369.000.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	184.500.000	184.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	184.500.000	184.500.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Aus den Mitteln können den Kommunen auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	177.628.221
Landesmittel (Neubewilligung)	184.500.000	180.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	175.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	184.500.000	180.500.000	
<b>Gesamt</b>	<b>369.000.000</b>	<b>361.000.000</b>	<b>352.628.221</b>

Die Mittel der Finanzausgleichsmasse werden 2022 um 184,5 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt 51 verstärkt.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595  
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums  
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)  
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595  
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums  
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)  
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:**

**Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen**

**IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Regierungspräsidium Kassel

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
  - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
  - Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder
  - Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau
  - § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

Das Förderprodukt dient u. a. der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014. Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2015 abzuschließen.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- a) Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Landesmitteln.
- b) Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Bundesmitteln konnten noch im Haushaltsjahr 2015 bewilligt werden. Der Maßnahmenabschluss sollte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bis 31.12.2015 erfolgen. Der Abruf von Bundesmitteln war bis 31. März 2016 vorgesehen.

Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**5. Empfänger**

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1</b>	<b>Zählgröße/Menge</b>					
<b>6.2</b>	<b>Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>					
<b>6.3</b>	<b>Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>					

**Erläuterung zu 6.2.1:**

Mit dem Inkrafttreten des HessKiföG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, eine Rahmenerlaubnis nach § 45 SGB VIII i.V. mit §§ 25 a bis d HKJGB zu beantragen, die lediglich die Rahmenkapazität (max. Platzzahl) pro Einrichtung umfasst. Daher kann ab dem Jahr 2014 nur noch die Betreuungsquote (= Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) herangezogen werden.

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Bundesmittel werden bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48 vereinnahmt und zusammen mit den Landesmitteln Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 zugeführt.

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

Soweit in den Erlösen Bundesmittel enthalten sind (Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48), dürfen Bewilligungen zu Lasten dieser Mittel bis zur Höhe der Zusagen des Bundes auch für Folgejahre ausgesprochen werden.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
<b>Gesamt</b>	-	-	-

Die Mittel werden von Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 48 zugeführt.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Hessische Investitionsrichtlinie ist befristet.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	–	–	–
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	1.805.868
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	553.930.000	549.930.000	517.669.800
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	637.339.000	626.805.000	574.380.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	637.339.000	626.805.000	574.380.000
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	–	–	112.591.543
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>1.191.269.000</b>	<b>1.176.735.000</b>	<b>1.206.447.211</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	–	–	412.495
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	412.495
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	1.191.269.000	1.176.735.000	1.209.386.431
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	–	–	-58.475

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.191.269.000</b>	<b>1.176.735.000</b>	<b>1.209.740.451</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	-	-	<b>-3.293.240</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	-	-	-
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	-	-	-
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	-	<b>-3.293.240</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	-	-	<b>-3.293.240</b>
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	-	-	-
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	-	-	-
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	-	-	<b>-3.293.240</b>

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums**  
**für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Überleitungsrechnung**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	637.339.000	626.805.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	4.450.000	3.600.000
- Verpflichtung Folgejahre	122.250.000	30.750.000
+ Erträge aus Einnahmen in Folgejahren	98.000.000	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung aus Sondermitteln	150.000.000	150.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	467.539.000	449.655.000

## Kapitel 17 32

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich  
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>17 32</b>	<b>Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36</b>			
	<b>E I N N A H M E N</b>			
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)</b>			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen. .... .	—	—	1 896 035
	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)</b>			
231	270 Sonstige Zuweisungen vom Bund. .... .	—	—	—
	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)</b>			
331	270 Zuweisungen für Investitionen vom Bund. .... .	—	—	—
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln. .... .	703 930 000	699 930 000	637 669 800
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 32. .... .	703 930 000	699 930 000	639 565 835

## Kapitel 17 32

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich  
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

## A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben,  
Ausgaben für den Schuldendienst

538 253 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. . . . . — — 412 495

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit  
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631 div Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . . — — —

633 div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever-  
bände. . . . . 718 180 000 694 270 000 661 678 663

## Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	47 100 000
2024	2 000 000
2025	700 000
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	49 800 000

637 265 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . — — —

684 div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein-  
richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . . 447 289 000 449 315 000 393 949 948

## Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	63 500 000
2024	2 300 000
2025	900 000
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	66 700 000

Sonstige Ausgaben für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Sonstige Investitionsausgaben)

883 div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein-  
deverbände. . . . . 6 000 000 6 000 000 5 113 990

## Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	2 000 000
2024	2 000 000
2025	1 000 000
2026ff	750 000
Gesamtverpflichtung	5 750 000

893 div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . — — —





**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

---

**W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**A. Vorbemerkungen**

Das Kapitel umfasst die Produkte des Kommunalen Finanzausgleichs, die die Zuweisungen und Zuschüsse durch das Ministerium für Soziales und Integration nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz beinhalten.

Ausgebracht sind unter anderem die Mittel zur Abfinanzierung der bisherigen Krankenhausbauprogramme und des Sonderprogramms 2015 zur Förderung der Darlehenstilgung.

Die bisherige projektbezogene Krankenhausförderung wurde in 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt.

Zusätzlich werden Mittel für die Kofinanzierung des Strukturfonds II nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ausgewiesen.

Die Erträge aus der Krankenhausumlage werden ab 2020 in voller Höhe beim Produkt 35 dargestellt.

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zahlungen dürfen in Höhe der Gesamtkosten und der Rücklage geleistet werden.

**Leistungsplan**

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

**Erfolgsplan**

---

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
34		Krankenhausfinanzierung - Förderung weiterer Anlagegüter und pauschaler Ausgleichszahlungen	55	6.000,0	-	6.000,0	-
35		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung	123	300.450,0	159.408,8	141.041,2	-
36		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbauprogramms	-	-	-	-	-
37		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung	-	-	-	-	-
60		Krankenhausförderung - Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen	10	356.264,0	298.014,0	58.250,0	-
<b>Summe</b>				<b>662.714,0</b>	<b>457.422,8</b>	<b>205.291,2</b>	<b>-</b>

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
56	7.500,0	-	7.500,0	-	42	6.828,9	13.003,9	7.500,0	13.675,0
124	283.700,0	146.700,0	137.000,0	-	124	270.672,1	126.020,1	120.778,4	-23.873,6
-	-	-	-	-	-	-274,9	-	-	274,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	98.000,0	49.000,0	49.000,0	-	-	14.755,5	5,5	40.000,0	25.250,0
	<b>389.200,0</b>	<b>195.700,0</b>	<b>193.500,0</b>	<b>-</b>		<b>291.981,6</b>	<b>139.029,5</b>	<b>168.278,4</b>	<b>15.326,3</b>

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:**

**Krankenhausfinanzierung - Förderung weiterer Anlagegüter und pauschaler Ausgleichszahlungen**

**IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen, Gesundheitskonferenzen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)  
Geschäftsstelle des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
- §§ 24 und 25 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG)
- § 10 des Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
- § 49 und § 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)  
in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

- a) Abwicklung der Altfälle des § 27 HKHG 2011 in der bis zum 31.12.2015 geltenden Fassung (Förderung der Nutzung von Anlagegütern - Mietkosten).
- b) Für Anlagegüter, für die keine Investitionsrelationen vorliegen oder die der teilstationären Versorgung dienen, können die förderfähigen Investitionskosten monatlich bis zur Höhe der für die Nutzung der Anlagegüter ortsüblichen Miete gefördert werden, max. 25 Jahre.
- c) Pauschale Ausgleichszahlungen für das ganze oder teilweise Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zur Erleichterung der Einstellung oder Umstellung des Krankenhausbetriebs.
- d) Nach § 6 des Hessischen Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a Abs. 1 SGB V werden in jedem Versorgungsgebiet Gesundheitskonferenzen gebildet. Jeder Gesundheitskonferenz wird für die Geschäftsführung gem. § 10 des Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V ein Betrag von 12.000 Euro (auf Antrag) zur Verfügung gestellt.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

### 5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 123 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen sind, Zuweisungen erhalten. Die 6 Geschäftsstellen der regionalen Gesundheitskonferenzen.

### 6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Bewilligungen	Anzahl	55	56	42	41	41
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	55:55	56:56	42:42	41:41	41:41
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Anzahl der Bewilligungen zu den Plankrankenhäusern	Verhältnis	55:123	56:125	42:123	41:124	41:125

Die Förderungen sind bei Vorliegen der Fördervoraussetzung zu gewähren (Rechtsanspruch) und abhängig von aktuellen Entwicklungen, die sich oftmals erst im Laufe des Haushaltsjahres ergeben.

### 7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	6.000.000	6.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

### 8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 35 bis 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt Nr. 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2022 erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.411.543
Landesmittel (Neubewilligung)	6.000.000	7.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>6.000.000</b>	<b>7.500.000</b>	<b>3.411.543</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

- a) Es ist mit steigenden Belastungen durch die Einrichtung von Tageskliniken im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Erwachsenenpsychiatrie, Psychosomatik und der Geriatrie zu rechnen sowie mit erheblich steigenden Mieten.
- b) Durch Spezialisierung und Konzentration in der Patientenversorgung, auch bedingt durch den Strukturfonds II gem. § 12 und § 12a KHG, ist mit fortwährender Kapazitätsanpassung in den Krankenhäusern und damit einhergehendem teilweisen und vollständigen Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zu rechnen.

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2027.

Das KHG ist unbefristet.

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:**

**Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung**

**IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
- §§ 22, 26 des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011)
- §§ 49 und 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)  
in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser werden auf Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Durch feste Beträge (Jahrespauschalen) werden auf Grundlage der für die Krankenhäuser jeweils ermittelten Investitionsbewertungsrelationen nach § 10 KHG die in § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und 6 KHG genannten Tatbestände gefördert.

Aus der Jahrespauschale können Zins- und Tilgungsleistungen eines Darlehens bedient werden, sie kann auch für die Errichtung, Wiederbeschaffung und Nutzung von Personalraum und Einrichtungen zur Betreuung der Kinder der Beschäftigten des Krankenhauses verwendet werden.

Die Zuweisung bemisst sich nach den ermittelten Investitionsbewertungsrelationen im Rahmen des jährlich im Haushalt veranschlagten Gesamtbetrages.

Forschungsvorhaben können gem. § 26 HKHG gefördert werden

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

Alle Krankenhausträger der in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen 123 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken) sowie bei Forschungsvorhaben sonstige Geeignete.

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Zahl zu fördernder Krankenhäuser	Anzahl	123	125	124	124	123
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	123:123	125:125	123:123	124:124	125:125
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	2.439.025	2.269.002	2.168.696	1.677.892	1.344.000

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>300.450.000</b>	<b>300.000.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>-</b>
davon						
Landesmittel	141.041.200	140.800.000	80.400	80.400	80.400	-
Sonstige Erträge	18.400.000	18.400.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	141.008.800	140.800.000	69.600	69.600	69.600	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 36 und 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Die Produkte 35 und 60 sind in Höhe der im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" veranschlagten Haushaltsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2022 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	100.000	200.000	268.897.129
Landesmittel (Neubewilligung)	159.100.000	136.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	21.128
Einnahmen (Neubewilligung)	140.800.000	146.700.000	
<b>Gesamt</b>	<b>300.000.000</b>	<b>283.500.000</b>	<b>268.918.257</b>

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse und Mittel der Krankenhausumlage nach § 49 HFAG i.V.m. § 51 HFAG.

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Das HKGH ist befristet bis 31.12.2027

Das KHG ist unbefristet.

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:**

**Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbauprogramms**

**IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
- §§ 49 und 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)  
in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 25, 30, 33 und 34 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) in der bis zum 31.12.2015 geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wurden auf der Grundlage der Krankenhausplanung bis 2015 finanziell gefördert. Die Veranschlagung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen und der Abwicklung der bisherigen Krankenhausbauprogramme.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in die Krankenhausbauprogramme und in die Anmelde-Liste aufgenommenen Plankrankenhäuser.

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Bewilligungen	Anzahl					---
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu gestellten Anträgen	Verhältnis					---
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro					---

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 35 und 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2022 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit können Zuwendungen auch für alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften oder ähnliche Verträge) gem. § 34 HKHG 2011 gewährt werden. Diese Ermächtigung gilt auch für entsprechende Maßnahmen nicht-öffentlicher Träger von Krankenhäusern.

Die projektbezogene Krankenhausförderung wurde in 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurückbleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	23.263.744
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	985.256
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	-	-	<b>24.249.000</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2027

Das KHG ist unbefristet.

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:**

**Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung**

**IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
- §§ 49 und 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG) in der jeweils geltenden Fassung.
- § 25a des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) in der bis 31.12.2015 geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wird auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Hierzu wird eine ziel- und bedarfsgerechte Investitionsförderung entsprechend der Bau- und Ausstattungsprogramme sichergestellt.

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Einzelförderung nach § 25a HKHG 2011 wurde im Jahr 2015 mit dem Krankenhausbauprogramm 2015 ein Sonderprogramm veranschlagt, nach dem die Zuwendungssummen über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt werden. Die Veranschlagung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen sowie der Abwicklung des in 2015 veranschlagten Sonderkrankenhausbauprogramms.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

**5. Empfänger**

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in das 2015 aufgelegte Sonderprogramm aufgenommenen Plankrankenhäuser.

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Genehmigte und abgeschlossene Verträge	Be- willigungen					---
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis					---
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
durchschnittliche Höhe der Bewilligungen	Euro					---

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34 bis 36 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2022 erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	12.000.000	12.000.000	12.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>12.000.000</b>	<b>12.000.000</b>	<b>12.000.000</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2027.

Das KHG ist unbefristet.

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 60**

**Krankenhausförderung - Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen**

**IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- §§ 12 und 12a des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)
  - § 23 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011 )
  - § 14a des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)
  - §§ 19 ff der Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich - Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)
  - Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf des Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten nach § 21 Abs. 2 KHSFV
  - § 49 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Krankenhausstrukturfonds I (Abfinanzierung)

Zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung wurde beim Bundesversicherungsamt aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro errichtet (Strukturfonds). Zweck des Strukturfonds ist insbesondere der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen; palliative Versorgungsstrukturen sollen gefördert werden. Die Bewilligungen werden abfinanziert.

Krankenhausstrukturfonds II

Für die Jahre 2019 bis 2024 wurde der Strukturfonds neu aufgelegt und mit Mitteln von insgesamt 4 Milliarden Euro ausgestattet. Ziel ist es, die Versorgungsstrukturen zu verbessern und an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Im Zusammenhang mit der Neuauflage sind die förderfähigen Tatbestände überarbeitet bzw. erweitert worden.

Gefördert werden weiterhin:

Dauerhafte Schließungen von Krankenhäusern oder Abteilungen, standortübergreifende Konzentration von akutstationären Versorgungsangeboten und Standorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen.

Zusätzlich werden künftig folgende Tatbestände gefördert:

Bildung von Zentren für die Behandlung von seltenen oder komplexen Erkrankungen, Bildung von Krankenhausverbänden, Vorhaben für die Verbesserung der Informationstechnik, Beschaffung, Errichtung, Erweiterung und Entwicklung telemedizinischer Netzwerkstrukturen, Auf- und Ausbau von integrierten Notfallstrukturen, Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten in Krankenhäusern.

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

5% der Mittel aus diesem Strukturfonds können für länderübergreifende Maßnahmen verwendet werden.

Förderung von Maßnahmen nach dem Krankenhauszukunftsfonds (KHZF)

Der Krankenhauszukunftsfonds wurde beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) errichtet. Der Anteil für das Land Hessen - nach dem Königsteiner Schlüssel - beträgt 219.737.792,24 Euro.

Voraussetzung für die Zuteilung von Fördermitteln aus dem KHZF ist, dass das antragstellende Land, der Krankenhausträger oder beide gemeinschaftlich mindestens 30 % der Fördersumme tragen (§ 14a Abs. 5 Nr. 2 KHG).

Für Hessen wurde vereinbart, dass der 30%ige Anteil des Landes hälftig von den Krankenhäusern getragen wird.

Mit dem KHZF wird u. a. die Verbesserung und Modernisierung der medizinischen Notfallversorgung sowie die Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser und Anpassung der Patientenzimmer an Behandlungserfordernisse im Falle einer Pandemie gefördert. Es handelt sich um insgesamt elf Fördertatbestände.

Gemäß § 14a Abs. 2 Satz 2 KHG können auch Vorhaben von Hochschulkliniken und Vorhaben, an denen Hochschulkliniken beteiligt sind, gefördert werden. Für diese Förderungen dürfen höchstens 10 % des zustehenden Anteils der Fördermittel verwendet werden.

### **3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

### **4. Bezug zu politischen Zielen**

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

### **5. Empfänger**

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 123 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommen sind, aus dem Strukturfonds gefördert werden.

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Bewilligungen	Anzahl	10	10	0	3	2
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	10:10	10:10	0:0	3:3	2:2
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	5.800.000	3.721.720	0	25.222.633	11.500.000

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>356.264.000</b>	<b>98.000.000</b>	<b>155.764.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>38.500.000</b>	<b>44.000.000</b>
davon						
Landesmittel	58.250.000	2.000.000	5.000.000	10.000.000	19.250.000	22.000.000
Sonstige Erträge	42.000.000	10.000.000	32.000.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	197.764.000	84.000.000	113.764.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	58.250.000	2.000.000	5.000.000	10.000.000	19.250.000	22.000.000

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Produkte 34 bis 37.

Die Produkte 35 und 60 sind in Höhe der im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" veranschlagten Haushaltsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.000.000	5.000.000	1.860.752
Landesmittel (Neubewilligung)	2.000.000	2.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	25.000.000	5.000.000	-
Einnahmen (Neubewilligung)	96.000.000	2.000.000	
<b>Gesamt</b>	<b>138.000.000</b>	<b>14.000.000</b>	<b>1.860.752</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2027

Das KHG ist unbefristet.

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	–	–	–
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	141.008.800	128.300.000	129.478.168
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	316.414.000	67.400.000	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	205.291.200	193.500.000	168.278.400
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	205.291.200	193.500.000	168.278.400
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	–	–	9.551.343
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>662.714.000</b>	<b>389.200.000</b>	<b>307.307.911</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	412.950.000	389.200.000	291.981.619
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	249.764.000	–	–

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>662.714.000</b>	<b>389.200.000</b>	<b>291.981.619</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	-	-	<b>15.326.292</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	-	-	-
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	-	-	-
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	-	<b>15.326.292</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	-	-	<b>15.326.292</b>
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	-	-	-
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	-	-	-
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	-	-	<b>15.326.292</b>

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem**  
**Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Überleitungsrechnung**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	205.291.200	193.500.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	27.100.000	17.200.000
- Verpflichtung Folgejahre	258.714.000	47.400.000
+ Erträge aus Einnahmen Folgejahre	202.122.800	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, aus Sondermitteln	35.000.000	35.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	140.800.000	128.300.000

## Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem  
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

<b>17 36</b>	<b>Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz</b>			
	<b>E I N N A H M E N</b>			
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)</b>			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen. .... .	—	—	1 006 384
	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)</b>			
231	div Sonstige Zuweisungen vom Bund. .... .	—	—	—
234	div Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen. .... .	84 000 000	—	—
	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)</b>			
331	312 Zuweisungen für Investitionen vom Bund. .... .	—	—	—
333	312 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden. .... .	140 800 000	128 300 000	129 375 148
334	312 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen. .... .	17 000 000	7 000 000	—
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln. .... .	73 400 000	53 400 000	53 400 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 36. .... .	315 200 000	188 700 000	183 781 532

## Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem  
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>A U S G A B E N</b>				
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)</b>				
631	312 Sonstige Zuweisungen an Bund. ....	—	—	—
633	312 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. ....	—	—	—
634	312 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. ....	—	—	—
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661). ....	106 850 000	3 600 000	1 788 341
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>				
Haushaltsjahr		EUR		
2023		145 764 000		
2024		—		
2025		—		
2026ff		—		
Gesamtverpflichtung		145 764 000		
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). ....	3 150 000	3 900 000	1 623 202
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. .... Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 893 in Anspruch genommen werden.	173 000 000	154 750 000	173 934 986
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>				
Haushaltsjahr		EUR		
2023		10 150 000		
2024		20 150 000		
2025		38 650 000		
2026ff		44 000 000		
Gesamtverpflichtung		112 950 000		
884	div Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen. ....	—	—	11 603
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	173 000 000	154 750 000	133 081 421
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln. ....	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 36. ....		456 000 000	317 000 000	310 439 553

## Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem  
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
<b>Abschluss Kapitel 17 36</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. ....	—	—	1 006 384
2	Übertragungseinnahmen. ....	84 000 000	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. ....	231 200 000	188 700 000	182 775 148
<b>Gesamteinnahmen. ....</b>		<b>315 200 000</b>	<b>188 700 000</b>	<b>183 781 532</b>
4	Personalausgaben. ....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst. ....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. ....	110 000 000	7 500 000	3 411 543
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	346 000 000	309 500 000	307 028 009
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	—	—	—
<b>Gesamtausgaben. ....</b>		<b>456 000 000</b>	<b>317 000 000</b>	<b>310 439 553</b>
<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>		<b>-140 800 000</b>	<b>-128 300 000</b>	<b>-126 658 021</b>



**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für**  
**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für**  
**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**A. Vorbemerkungen**

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verwalteten Produkte.

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

**Leistungsplan**

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

**Erfolgsplan**

---

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für**  
**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
38		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz	190	56.170,0	-	56.170,0	-
39		Zuweisungen zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten	-	-	-	-	-
40		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	35	5.195,0	300,0	4.895,0	-
41		Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms	87	17.340,0	-	17.340,0	-
<b>Summe</b>				<b>78.705,0</b>	<b>300,0</b>	<b>78.405,0</b>	<b>-</b>

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für**  
**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
165	55.500,0	-	55.500,0	-	173	54.482,8	10.571,6	55.600,0	11.688,8
-	-	-	-	-	-	-2.035,4	3.773,9	-	5.809,3
25	5.100,0	-	5.100,0	-	46	5.154,4	666,5	3.900,0	-587,9
89	16.200,0	-	16.200,0	-	81	16.005,1	23,1	16.400,0	418,0
	<b>76.800,0</b>	<b>-</b>	<b>76.800,0</b>	<b>-</b>		<b>73.606,9</b>	<b>15.035,1</b>	<b>75.900,0</b>	<b>17.328,2</b>

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für**  
**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38**

**Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz**

**IPR-Nr. 721 - Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Bewilligungen)  
 Regierungspräsidien (Antrags-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren)  
 Landräte (UWB) (Antrags- und Prüfungsverfahren)  
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren, vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b))

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- EU-Wasserrahmenrichtlinie - WRRL (Richtlinie 2000/60/EG)
  - EU-Wasserqualitätsnormrichtlinie (Richtlinie 2008/105/EG)
  - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)
  - Hessisches Wassergesetz (HWG)
  - Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27. September 2017 (BGBl. I, S. 3465)
  - §§ 47 und 48 HessischesFinanzausgleichsgesetz (HFAG)
  - Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz vom 31.1.2017 (StAnz. 7/2017 S. 238)
  - Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, die der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie dienen und im Zusammenhang mit der Einleitung von Abwasser stehen vom 26. Juli 2017 (StAnz 30/2017 S. 695)
  - Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025
- in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Förderprodukt umfasst wasserwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und zum Hochwasserschutz. Bis 2019 hatte das Förderprodukt auch noch Maßnahmen aus dem Sofortprogramm zum Bau von kommunalen Abwasseranlagen umfasst. Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahmen umfassen ab 2020 insbesondere auch die Umsetzung von Maßnahmen zur weitergehenden Behandlung von Abwasser (z. B. zur Reduzierung der Phosphor- und Stickstoffeinträge) und zur Umsetzung von Maßnahmen wie die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe auf Kläranlagen vor allem dort, wo die Qualität der Trinkwassergewinnung durch Spurenstoffe gefährdet sein kann.

Mit der Auflage des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen" werden die hessischen Kommunen und Wasserverbände bei ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der WRRL unterstützt, so dass mit einer verstärkten Inanspruchnahme des Förderproduktes gerechnet wird.

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 werden Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes finanziert.

Außerdem beteiligt sich das Land gem. § 25 Abs. 4 HWG bei den in Anlage 4 zum HWG genannten Gewässern an den Kosten, die aus den Verpflichtungen nach § 24 HWG entstehen.

Vergleichbare Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 - Förderprodukt Nrn. 4 und 6 veranschlagt.

Zudem werden Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen gefördert.

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für**  
**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- a) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für den Bau von Abwasseranlagen zur Abwicklung der bisherigen Projektförderung im Abwasserbereich.
- b) Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von kommunalen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zum Hochwasserschutz sowie für die Planung, Erweiterung oder Sanierung von wasserbaulichen Anlagen und Maßnahmen, die der Entwässerung von deichgeschützten Gebieten dienen und Einzelzuweisungen an Kommunen zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung sowie zur Durchführung von Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes und Auenrenaturierung.
- c) Zuweisungen an Kommunen und kommunale Zweckverbände zu Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen.
- d) entfallen
- e) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände im Rahmen des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen".

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

**5. Empfänger**

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände.

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Zuweisungen	Anzahl	190	165	173	153	137
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
<b>6.2.1 <u>Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken</u></b>						
Länge renaturierter Gewässer	km	80	75	29	35	31
Baufortschritt beim Hochwasserschutz an Gewässern	Meter	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Geschaffener Retentionsraum	m <sup>3</sup>	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Länge der Gewässerstrecken, bei denen aufgrund der Finanzierung des Landes die Unterhaltung gesichert ist (Gewässer 2. Ordnung)	Kilometer	949	949	949	949	949
<b>6.2.2 <u>Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen</u></b>						
Fördermaßnahmen	Anzahl	4	4	4	4	0

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für**  
**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	41,3	41,9	62,9

**Erläuterung zu 6.1:**

Anstieg durch zunehmende Zuweisungen für Großprojekte (wasserbauliche Anlagen, Demonstrationsvorhaben Phosphorrückgewinnung) anstelle von kleineren Projekten.

**Erläuterung zu 6.2.1:**

Die geringere Anzahl der in 2020 umgesetzten Maßnahmen ist auf Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Das Soll 2022 wird zur Umsetzung der WRRL angestrebt und enthält daneben die zusätzlichen Maßnahmen der Leistung e) "100 wilde Bäche für Hessen".

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>56.170.000</b>	<b>19.670.000</b>	<b>13.500.000</b>	<b>12.000.000</b>	<b>11.000.000</b>	–
davon						
Landesmittel	56.170.000	19.670.000	13.500.000	12.000.000	11.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Hochwasserschutzmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kofinanziert werden, geleistet werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für**  
**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	20.330.000	17.500.000	9.097.932
Landesmittel (Neubewilligung)	19.670.000	22.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	54.683
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>40.000.000</b>	<b>40.000.000</b>	<b>9.152.615</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für**  
**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:**

**Zuweisungen zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten**

**IPR-Nr. 713 - Umweltschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Festsetzung und Einnahmeerhebung der Altlastenfinanzierungsumlage)

Regierungspräsidien (Bewilligung, Antrags-, Zahlungs- und Prüfverfahren)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren, vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b))

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)

- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)

- Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten (Altablagerungen und Altlastenstandorte) - Altlastenfinanzierungs-Richtlinien (AFR) - in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Mit den Leistungen des Förderproduktes wurden den Kommunen Anreize für die Erfassung, Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit gegeben. Die Bewilligungen erfolgten letztmalig in 2011. Auf diesem Wege wurde die Sanierung der kommunalen Altlasten und deren Finanzierung bis zum Jahr 2021 abgeschlossen.

Weitere Fördermaßnahmen sind bei Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 1 veranschlagt.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

a) Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen von Altablagerungen, "sonstigen Flächen" und ehemaligen Gaswerkstandorten mit kommunaler Sanierungsverantwortung mit Baukostenzuweisungen (auslaufend)

b) Abschlussprogramm Darlehensfinanzierung der Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

**5. Empfänger**

Hessische Kommunen, Landkreise und deren Zusammenschlüsse

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für**  
**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Bewilligungen	Anzahl					---
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Die Mittel erhöhen oder vermindern sich, soweit die tatsächlichen Einnahmen der Altlastenfinanzierungsumlage den Ansatz von 1.000.000 Euro übersteigen oder hinter ihm zurück bleiben.

**9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	900.000	1.624.606
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	1.000.000	1.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	-	<b>1.900.000</b>	<b>2.624.606</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Förderung der Altlastenbeseitigung im Rahmen der Darlehensförderung bis einschließlich 2021.

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für**  
**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40**

**Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**

**IPR-Nr. 713 - Umweltschutz**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Bewilligungen)  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinie zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen
- Programme des Bundes
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025  
in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Mit den Leistungen des Förderprodukts sollen den Kommunen Anreize zur Planung und Durchführung von kommunalen Klimaschutzprojekten und anderen Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 gegeben werden.

Hierzu fördert das Land kommunale Maßnahmen z. B. zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Zuweisungen für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen einschließlich Modellvorhaben und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**5. Empfänger**

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände und kommunale Unternehmen (Kommunalbeteiligung mehr als 50 %).

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für**  
**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Bewilligungen	Anzahl	35	25	42	32	15
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.2 <u>Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen</u>						
Geförderte Projekte (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Anzahl	---	---	---	32	15
Geförderte Klimaschutzmaßnahmen (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Anzahl	20	20	23	---	---
Geförderte Klimaanpassungsmaßnahmen (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Anzahl	15	5	19	---	---
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	108,2	100,1	60,7

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>5.195.000</b>	<b>695.000</b>	<b>2.600.000</b>	<b>1.600.000</b>	<b>300.000</b>	<b>–</b>
davon						
Landesmittel	4.895.000	395.000	2.600.000	1.600.000	300.000	–
Sonstige Erträge	300.000	300.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für**  
**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.605.000	2.400.000	1.573.373
Landesmittel (Neubewilligung)	395.000	600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	300.000	-	
<b>Gesamt</b>	<b>3.300.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>1.573.373</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für**  
**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:**

**Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms**

**IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (fachlich)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)

- Programm und Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Weiterentwicklung der ländlichen Siedlungsstruktur durch Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Gemeinden und Ortsteilen.

Die Mittel für die Dorfentwicklung dienen auch zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln (vgl. Kap. 09 23 FP 24).

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

Zuweisungen für kommunale Vorhaben im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbraucherernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

**5. Empfänger**

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände.

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für**  
**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Förderschwerpunkte	Anzahl	87	89	81	105	127
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Ländliche Siedlungsstrukturen weiterentwickeln</u>						
Ortsteile	Anzahl	774	761	859	789	780
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	97,7	57,2	108,7

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>17.340.000</b>	<b>3.340.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>4.500.000</b>	<b>4.500.000</b>	–
davon						
Landesmittel	17.340.000	3.340.000	5.000.000	4.500.000	4.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Aus dem Ansatz können auf Antrag der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) Zuwendungen an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten (kommunaler-setzende Maßnahmen).

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Dorfentwicklungsmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" oder aus EU-Mitteln aus dem EU-Programm "Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)" kofinanziert werden, geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Buchung der Bundes- und EU-Mittel erfolgt bei Kap. 09 23 FP 24.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für**  
**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	12.160.000	13.300.000	12.679.778
Landesmittel (Neubewilligung)	3.340.000	2.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	169.147
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>15.500.000</b>	<b>15.500.000</b>	<b>12.848.925</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

- Jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung.
- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums (ELER).

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für**  
**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	–	–	–
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	1.120.388
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	300.000	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	78.405.000	76.800.000	75.900.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	78.405.000	76.800.000	75.900.000
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	–	–	13.914.621
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>78.705.000</b>	<b>76.800.000</b>	<b>90.935.009</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	78.705.000	76.800.000	73.606.846
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	–	–	–

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für**  
**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>78.705.000</b>	<b>76.800.000</b>	<b>73.606.846</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	-	-	<b>17.328.163</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	-	-	-
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	-	-	-
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	-	<b>17.328.163</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	-	-	<b>17.328.163</b>
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	-	-	-
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	-	-	-
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	-	-	<b>17.328.163</b>

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für**  
**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Überleitungsrechnung**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	78.405.000	76.800.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	35.095.000	35.100.000
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	-	1.000.000
- Verpflichtungen Folgejahre	55.000.000	51.500.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	58.500.000	59.400.000

**Kapitel 17 41****Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des  
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG				
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
<b>17 41</b>	<b>Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>				
	<b>E I N N A H M E N</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)</b>				
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen. .... .	—	—	223 830
	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)</b>				
231	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. .... .	—	—	—
	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)</b>				
331	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. .... .	—	—	—
333	332	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden. .... .	—	1 000 000	1 000 000
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln. .... .	300 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 41. .... .	300 000	1 000 000	1 223 830

## Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des  
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

## A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit  
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631	332	Sonstige Zuweisungen an Bund. ....	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. ....	800 000	800 000	181 560
637	div	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. ....	700 000	700 000	79 752
671	332	Erstattungen an Inland. ....	—	—	—
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—

Sonstige Ausgaben für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Sonstige Investitionsausgaben)

881	332	Zuweisungen für Investitionen an Bund. ....	—	—	—
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. .... 1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben. 2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 887 in Anspruch genommen werden.	44 300 000	45 800 000	23 929 178

## Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	21 100 000
2024	18 100 000
2025	15 800 000
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	55 000 000

887	div	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	13 000 000	13 100 000	2 009 030
Gesamtausgaben Kapitel 17 41. ....			58 800 000	60 400 000	26 199 520

## Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des  
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Abschluss Kapitel 17 41</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. ....	—	—	223 830
2	Übertragungseinnahmen. ....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. ....	300 000	1 000 000	1 000 000
<b>Gesamteinnahmen. ....</b>		300 000	1 000 000	1 223 830
4	Personalausgaben. ....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst. ....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. ....	1 500 000	1 500 000	261 312
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	57 300 000	58 900 000	25 938 208
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	—	—	—
<b>Gesamtausgaben. ....</b>		58 800 000	60 400 000	26 199 520
<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>		-58 500 000	-59 400 000	-24 975 690



**Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595  
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

---

**W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

**A. Vorbemerkungen**

Die Mittel dienen der Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen. Sie stammen aus dem Programm "Starke Heimat Hessen". Die Förderung untergliedert sich in zwei Phasen (Phase 1 wurde in 2020 abgeschlossen, Phase 2 begann in 2021) und eine begleitende / unterstützende Maßnahme.

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Kapiteln des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

**Leistungsplan**

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

**Erfolgsplan**

---

**Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
66		Digitalisierung der hessischen Kommunen im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"	50	27.900,0	-	27.900,0	-
<b>Summe</b>				<b>27.900,0</b>	<b>-</b>	<b>27.900,0</b>	<b>-</b>

**Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
9	35.800,0	-	35.800,0	-	443	19.926,5	-	20.000,0	73,5
	<b>35.800,0</b>	<b>-</b>	<b>35.800,0</b>	<b>-</b>		<b>19.926,5</b>	<b>-</b>	<b>20.000,0</b>	<b>73,5</b>

**Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595  
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 66:**

**Digitalisierung der hessischen Kommunen im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"**

**IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessische Staatskanzlei - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)  
Regierungspräsidien

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- § 44b Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG),
  - Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Kommunen im Programm "Starke Heimat Hessen",
  - Freiwillige Leistung
- in der jeweils geltenden Fassung

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Die Mittel dienen der Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen. Sie stammen aus dem Programm "Starke Heimat Hessen". Die Förderung untergliedert sich in zwei Phasen (Phase 1 wurde 2020 abgeschlossen, Phase 2 begann in 2021) und begleitende/ unterstützende Maßnahmen:

**Phase 2:** Ab 2021 erfolgt eine Förderung, um hessische Kommunen in Modellvorhaben in verschiedenen Handlungs- / Förderbereichen auf ihrem Weg zur Digitalisierung zu unterstützen. Es werden jährlich vorwiegend gemeinschaftliche Digitalisierungsvorhaben (Gemeinschaftsvorhaben) von Kommunen wettbewerblich ausgewählt. Ziel ist es hierbei, Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, um Kommunen noch zukunftsfähiger zu machen, das Leben der Menschen vor Ort angenehmer zu gestalten und Ressourcen zu schonen. Die Erfahrungen und Lösungen sollen dokumentiert und anderen Kommunen und Regionen zur Verfügung gestellt werden. Über die Dokumentation und den Transfer der Ergebnisse sollen potenziell alle hessischen Kommunen einen Mehrwert aus der Förderung ziehen können.

**Begleitende/ unterstützende Maßnahmen:**

Als ergänzende Maßnahme wird allen hessischen Kommunen kostenfrei "civento" für die elektronische Bearbeitung von Anträgen in der Behörde zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird den Kommunen eine Digitalisierungsberatung über die ekom21 angeboten.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- a) Förderung der hessischen Kommunen und kommunalen Zusammenschlüssen zum Zwecke der Digitalisierung
- b) Bereitstellung von Beratungsleistungen über ekom21 - KGRZ Hessen
- c) Bereitstellung der Digitalisierungsplattform "civento" durch die ekom21 - KGRZ Hessen

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Entwicklung und Koordination der Umsetzung der digitalen Strategie der Landesregierung sowie Förderung und Sicherung der digitalen Entwicklung des Landes in allen gesellschaftlichen Bereichen.

**Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595  
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**5. Empfänger**

- Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Kommunen in Phase 1	Anzahl	---	---	443	---	---
Vorhaben	Anzahl	50	9	---	---	---
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Digitalisierung in den hessischen Kommunen vorantreiben</u>						
Beratungsgespräche	Anzahl	150	150	0	---	---
6.2.2 <u>Zentrale Digitalisierungsplattform bereitstellen</u>						
Angebundene Kommunen	Anzahl	435	250	408	---	---
Nutzbare Prozesse	Anzahl	460	150	40	---	---
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Verwaltungskosten optimieren</u>						
Anteil der Verwaltungskosten an den Fördermaßnahmen	Prozent	4,0	4,0	2,75	---	---

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>27.900.000</b>	<b>12.100.000</b>	<b>7.900.000</b>	<b>7.900.000</b>	–	–
davon						
Landesmittel	27.900.000	12.100.000	7.900.000	7.900.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

**Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.900.000	-	19.926.538
Landesmittel (Neubewilligung)	12.100.000	20.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>19.926.538</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

---

**Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	–	–	–
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	<b>27.900.000</b>	<b>35.800.000</b>	<b>20.000.000</b>
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	27.900.000	35.800.000	20.000.000
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	–	–	–
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>27.900.000</b>	<b>35.800.000</b>	<b>20.000.000</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.000.000	4.000.000	4.000.000
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>23.900.000</b>	<b>31.800.000</b>	<b>15.926.538</b>

**Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>27.900.000</b>	<b>35.800.000</b>	<b>19.926.538</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	-	-	<b>73.462</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	-	-	-
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	-	-	-
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	-	<b>73.462</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	-	-	<b>73.462</b>
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	-	-	-
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	-	-	-
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	-	-	<b>73.462</b>

**Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Überleitungsrechnung**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	27.900.000	35.800.000
+ Verbindung aus Verpflichtungen Vorjahre	7.900.000	–
– Verpflichtungen Folgejahre	15.800.000	15.800.000
– Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus Kap. 17 01)	20.000.000	20.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	–	–



**Kapitel 17 43**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**A U S G A B E N**

**Sächliche Verwaltungsausgaben,  
Ausgaben für den Schuldendienst**

538	692	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. . . . .	4 000 000	4 000 000	4 000 000
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit  
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	16 000 000	16 000 000	15 926 538
-----	-----	--	------------	------------	------------

**Verpflichtungsermächtigung**

Haushaltsjahr	EUR
2023	7 900 000
2024	7 900 000
2025	—
2026ff	—
<b>Gesamtverpflichtung</b>	<b>15 800 000</b>

**Sonstige Ausgaben für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	860	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . .	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

	<b>20 000 000</b>	<b>20 000 000</b>	<b>19 926 538</b>
--	-------------------	-------------------	-------------------

**Kapitel 17 43**  
**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Abschluss Kapitel 17 43</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. ....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. ....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen. ....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. ....	20 000 000	20 000 000	20 000 000
	<b>Gesamteinnahmen. ....</b>	<b>20 000 000</b>	<b>20 000 000</b>	<b>20 000 000</b>
4	Personalausgaben. ....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	4 000 000	4 000 000	4 000 000
	Ausgaben für den Schuldendienst. ....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. ....	16 000 000	16 000 000	15 926 538
7	Baumaßnahmen. ....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. ....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben. ....	—	—	—
	<b>Gesamtausgaben. ....</b>	<b>20 000 000</b>	<b>20 000 000</b>	<b>19 926 538</b>
	<b>Zuschuss/Überschuss. ....</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>73 462</b>



**Abschluss für den Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich**  
**Haushaltsjahr 2022**

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	—	—	82.191.000	180.505.000	262.696.000
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	—	—	—	—	—
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	—	—	—	15.000.000	15.000.000
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—	—
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	—	—	—	143.210.200	143.210.200
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	—	—	—	703.930.000	703.930.000
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	—	—	84.000.000	231.200.000	315.200.000
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	—	300.000	300.000
17 43	Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei	—	—	—	20.000.000	20.000.000
	Insgesamt:	—	—	166.191.000	1.294.145.200	1.460.336.200

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	10.000 —	4.235.344.600	—	25.000.000	4.573.000	4.264.927.600	-4.002.231.600
—	— —	34.200.000	—	3.400.000	20.000.000	57.600.000	-57.600.000
—	— —	19.690.100	—	—	1.879.900	21.570.000	-6.570.000
—	— —	29.769.400	—	—	2.278.000	32.047.400	-32.047.400
—	— —	267.983.500	—	97.803.700	—	365.787.200	-222.577.000
—	— —	1.165.469.000	—	6.000.000	—	1.171.469.000	-467.539.000
—	— —	110.000.000	—	346.000.000	—	456.000.000	-140.800.000
—	— —	1.500.000	—	57.300.000	—	58.800.000	-58.500.000
—	4.000.000 —	16.000.000	—	—	—	20.000.000	—
—	4.010.000 —	5.879.956.600	—	535.503.700	28.730.900	6.448.201.200	-4.987.865.000



**Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595****Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs**

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände  
außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs****A. Vorbemerkungen**

Für das Produkt ist das Ministerium für Soziales und Integration zuständig. Die vom Bund zugewiesenen Mittel sind für Aufwendungen der kommunalen Träger für die Grundsicherung im Alter und für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bestimmt.

**B. Bewirtschaftungsvermerke****Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

**Leistungsplan**

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

**Erfolgsplan**

---

**Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
44		Zuweisungen für die Grundsicherung	26	1.495.000,0	1.495.000,0	-	-
<b>Summe</b>				<b>1.495.000,0</b>	<b>1.495.000,0</b>	-	-

**Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
27	1.199.000,0	1.199.000,0	-	-	27	1.528.053,6	1.528.052,9	0,7	-
	<b>1.199.000,0</b>	<b>1.199.000,0</b>	-	-		<b>1.528.053,6</b>	<b>1.528.052,9</b>	<b>0,7</b>	-

**Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:**  
**Zuweisungen für die Grundsicherung**

**IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
 Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main  
 Alle Regierungspräsidien

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- §§ 46a, 136 und 136a SGB II  
 § 46 Abs. 5 ff. SGB II
- §§ 8, 10 und 10a Hessisches Ausführungsgesetz zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (HAG/SGB XII);  
 Sozialhilfe
- § 11 Hessisches OFFENSIV-Gesetz  
 in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung an die Landkreise, die kreisfreien Städte und den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Bundesmittel für die Grundsicherung für Arbeitsuchende an die Landkreise und die kreisfreien Städte leiten.

**3.2 Leistungen zum Förderprodukt**

- a) Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII werden in voller Höhe an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet.  
 Der Bund hat diese Aufwendungen seit 2014 zu 100 % übernommen.  
 Die Mittel werden auf der Grundlage der bei den kommunalen Trägern im jeweils laufenden Haushaltsjahr entstandenen Kosten vom Bund auf die Länder verteilt.  
  
 Darüber hinaus wird seit 2017 die Erstattung des Barbetrages durch den Bund in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe weitergeleitet.
- b) Gemäß § 46 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU), die von den kommunalen Trägern für die Leistungsberechtigten gezahlt werden, sowie an Aufwendungen der Länder für das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket. Für die Jahre 2016 bis 2021 übernimmt der Bund zusätzlich 100 % der flüchtlingsbedingten Aufwendungen der Kommunen bei den KdU. Die Bundesbeteiligung enthält zudem die in § 46 Abs. 7 SGB II festgelegte finanzielle Entlastung der Kommunen.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderung in alle gesellschaftsrechtlichen Bereiche gewährleisten.

**5. Empfänger**

- a) Landkreise und kreisfreie Städte als Sozialhilfeträger
- b) Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II

**Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
a) Zahl der Kommunen Grundsicherung im Alter	Anzahl	26	27	27	27	27
b) Zahl der Kommunen Grundsicherung für Arbeitsuchende	Anzahl	26	26	26	26	26
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Träger der Grundsicherung im Alter fördern						
Zuweisung je Einwohner von 65 Jahren und älter	Euro	550,48	550,48	494,26	494,26	550,48
6.2.2 Träger der Leistungen für Kosten der Unterkunft fördern						
Zuweisung je Bedarfsgemeinschaft	Euro	3.710,32	2.433,27	4.109,86	2.559,92	2.558,63
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Die Fördermittel kostengünstig umsetzen						
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel Leistung a)	Eurocent	1	1	1	1	1
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel Leistung b)	Eurocent	3,44	5,32	2,06	3,33	3,13

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>1.495.000.000</b>	<b>1.495.000.000</b>	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.495.000.000	1.495.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

---

**Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR	<b>Ist 2020</b> EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	749
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.528.052.872
Einnahmen (Neubewilligung)	1.495.000.000	1.199.000.000	
<b>Gesamt</b>	<b>1.495.000.000</b>	<b>1.199.000.000</b>	<b>1.528.053.621</b>

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

unbefristet

**Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	-	-	-
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	1.495.000.000	1.199.000.000	2.741.053.621
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	-	-	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	-	-	-
7		<b>Summe Erträge</b>	1.495.000.000	1.199.000.000	2.741.053.621
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	1.495.000.000	1.199.000.000	2.741.052.872

**Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.495.000.000</b>	<b>1.199.000.000</b>	<b>2.741.052.872</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	-	-	<b>749</b>
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	-	-	-
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	-	-	-
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	-	-	-
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	-	-	<b>749</b>
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	-	-	<b>749</b>
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	-	-	-
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	-	-	-
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	-	-	<b>749</b>

**Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595**  
**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**

**Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-

**Kapitel 17 50****Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen  
Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

<b>Kapitel</b>		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
<b>17 50</b>	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt</b>			
	<b>E I N N A H M E N</b>			
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)</b>			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen. .... .	—	—	—
	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)</b>			
231	div Sonstige Zuweisungen vom Bund. .... .	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 053 621
<b>Erläuterungen:</b>				
Zahlungen des Bundes zu den Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise für Unterkunfts- und Heizkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 50. .... .	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 053 621

## Kapitel 17 50

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen  
Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

## A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit  
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 052 872
	Gesamtausgaben Kapitel 17 50.....	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 052 872

## Abschluss Kapitel 17 50

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 053 621
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>1 495 000 000</b>	<b>1 199 000 000</b>	<b>1 528 053 621</b>
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 052 872
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>1 495 000 000</b>	<b>1 199 000 000</b>	<b>1 528 052 872</b>
	<b>Zuschuss/Überschuss.....</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>749</b>

**Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)**  
**Haushaltsjahr 2022**

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	—	—	1.495.000.000	—	1.495.000.000
Insgesamt:		—	—	1.495.000.000	—	1.495.000.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	— —	1.495.000.000	—	—	—	1.495.000.000	—
—	— —	1.495.000.000	—	—	—	1.495.000.000	—

**Abschluss für den Einzelplan 17**  
**Haushaltsjahr 2022**

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 01 - 17 18	Finanzverwaltung	24.455.000.000	237.142.900	1.263.806.400	11.703.797.400	37.659.746.700
17 20 - 17 43	Kommunaler Finanzausgleich	—	—	166.191.000	1.294.145.200	1.460.336.200
17 50	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	—	—	1.495.000.000	—	1.495.000.000
	Insgesamt:	24.455.000.000	237.142.900	2.924.997.400	12.997.942.600	40.615.082.900

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.206.551.500	2.982.000 7.581.409.200	668.356.100	—	501.502.200	1.102.190.600	14.062.991.600	+23.596.755.100
—	4.010.000	5.879.956.600	—	535.503.700	28.730.900	6.448.201.200	-4.987.865.000
—	—	1.495.000.000	—	—	—	1.495.000.000	—
4.206.551.500	6.992.000 7.581.409.200	8.043.312.700	—	1.037.005.900	1.130.921.500	22.006.192.800	+18.608.890.100

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022**

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Kap. 17 01</b>	<b>Allgemeine Finanzierungsvorgänge</b>	<b>200.000.000</b>	<b>200.000.000</b>	—	—	—
971 01	Globale Mehrausgaben zur Bewältigung der Folgen der Pandemie durch das Corona-Virus SARS-CoV-2	200.000.000	200.000.000	—	—	—
<b>Kap. 17 24</b>	<b>Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport</b>	<b>8.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>
613 00	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.000.000	—	—	2.000.000	2.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.000.000	2.000.000	2.000.000	—	—
<b>Kap. 17 25</b>	<b>Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums</b>	<b>3.830.000</b>	<b>3.830.000</b>	—	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.830.000	3.830.000	—	—	—
<b>Kap. 17 30</b>	<b>Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen</b>	<b>103.700.000</b>	<b>22.300.000</b>	<b>22.400.000</b>	<b>24.000.000</b>	<b>35.000.000</b>
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000	50.000	—	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	103.650.000	22.250.000	22.400.000	24.000.000	35.000.000
<b>Kap. 17 32</b>	<b>Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36</b>	<b>122.250.000</b>	<b>112.600.000</b>	<b>6.300.000</b>	<b>2.600.000</b>	<b>750.000</b>
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.800.000	47.100.000	2.000.000	700.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	66.700.000	63.500.000	2.300.000	900.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.750.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	750.000
<b>Kap. 17 36</b>	<b>Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz</b>	<b>258.714.000</b>	<b>155.914.000</b>	<b>20.150.000</b>	<b>38.650.000</b>	<b>44.000.000</b>
682 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	145.764.000	145.764.000	—	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	112.950.000	10.150.000	20.150.000	38.650.000	44.000.000

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022**

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Kap. 17 41</b>	<b>Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima- schutz, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz</b>	<b>55.000.000</b>	<b>21.100.000</b>	<b>18.100.000</b>	<b>15.800.000</b>	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	55.000.000	21.100.000	18.100.000	15.800.000	—
<b>Kap. 17 43</b>	<b>Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei</b>	<b>15.800.000</b>	<b>7.900.000</b>	<b>7.900.000</b>	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.800.000	7.900.000	7.900.000	—	—
Insgesamt		767.294.000	525.644.000	76.850.000	83.050.000	81.750.000

**Anlage I zu Einzelplan 17**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"**

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
<b>Verwaltungsergebnis</b>			
Zuführung aus dem Landeshaushalt Einzelplan 17 ( Kap. 17 18 )	177.222.000	173.747.000	340.680.000
Erwerb von Schuldscheindarlehen, handelbaren Wertpapieren oder öffentlichen Pfandbriefen nach § 6 HVersRückIG	257.222.000	248.747.000	404.956.713
<b>Summe Verwaltungsergebnis</b>	<b>-80.000.000</b>	<b>-75.000.000</b>	<b>-64.276.713</b>
<b>Finanzergebnis</b>			
Erträge aus verkauften bzw. fälligen Wertpapieren und Gewinne aus diesen Abgängen	–	–	44.850.434
Zinsen, Dividenden und sonstige ähnliche Erträge	80.000.000	75.000.000	69.453.838
Zwischensumme Finanzertrag	80.000.000	75.000.000	114.304.272
Aufwendungen aus dem Erwerb von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen*	–	–	43.808.350
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	6.219.209
Zwischensumme Finanzaufwand	–	–	50.027.559
<b>Summe Finanzergebnis</b>	<b>80.000.000</b>	<b>75.000.000</b>	<b>64.276.713</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" wird im Buchungskreis 2525 Vorsorgekasse bilanziert. Aus diesem Grund sind die hier abgebildeten Werte auch im Wirtschaftsplan der Vorsorgekasse zu Kapitel 17 18 enthalten. Die Anlage I ist somit nur nachrichtlich aufgeführt.

## Anlage II zu Einzelplan 17

### Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
<b>Abteilung A</b>			
<b>Einnahmen</b>			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	-	-	-
1.2 Zuführung aus Abt. B	-	-	-
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	-	-	-
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	12.100.000	12.500.000	13.570.701
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>12.100.000</b>	<b>12.500.000</b>	<b>13.570.701</b>
<b>Ausgaben</b>			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	8.100.000	8.500.000	11.898.801
1.2 Abführung an Abt. B	-	-	-
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	-	-	-
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Einrichtungen der Altenhilfe	-	-	-
2.2 Förderung Hessentagsstädte	4.000.000	4.000.000	1.680.900
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>12.100.000</b>	<b>12.500.000</b>	<b>13.579.701</b>
<b>Abteilung B</b>			
<b>Einnahmen</b>			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	-	-	-
1.2 Zuführung aus Abt. A	-	-	-
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	-	-	-
1.4 Ansparleistungen	400.000	3.850.000	525.750
1.5 Zinsen aus Darlehen nach § 13 InvFondsG	1.000.000	1.000.000	884.831
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	79.100.000	84.400.000	86.390.112
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>80.500.000</b>	<b>89.250.000</b>	<b>87.800.693</b>
<b>Ausgaben</b>			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	18.500.000	16.250.000	30.921.693
1.2 Abführung an Abt. A	-	-	-
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	-	-	-
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Darlehen nach § 11 InvFondsG	13.000.000	17.000.000	12.650.000
2.1 Darlehen nach § 12 InvFondsG	14.000.000	21.000.000	17.651.000
2.2 Darlehen nach § 13 InvFondsG	35.000.000	35.000.000	26.578.000
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>80.500.000</b>	<b>89.250.000</b>	<b>87.800.693</b>
<b>Abteilung C</b>			
<b>Einnahmen</b>			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung Vergütung Kapitaleinlage aus Einzelplan 17	7.722.700	7.540.000	7.535.793
1.2 Rückführung aus Geldanlage Zinsverbilligung	-	-	-
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	-	-	-
1.4 Zinsen aus Geldanlagen	-	-	-
1.5 Zinsen aus Geldanlage Zinsverbilligung	-	-	-
1.6 Zinsen aus Klarstellungsvereinbarung	-	-	-
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>7.722.700</b>	<b>7.540.000</b>	<b>7.535.793</b>

## Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuweisung zur Zinsverbilligung	7.540.000	7.540.000	4.280.591
1.2 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	3.255.202
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	182.700	–	–
Summe Ausgaben	7.722.700	7.540.000	7.535.793

### Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

#### I. Rechtsgrundlage

Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds (InvFondsG) in der Fassung vom 18. Dezember 1987 (GVBl. 1988 I S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Januar 2006 (GVBl. I S. 23).

Am 30. September 2005 hat das Land Hessen das Fondsvermögen nach § 21 Abs. 1 InvFondsG als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776) bei der Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Im Rahmen der Klarstellungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Landesbank Hessen-Thüringen vom 12. März 2008 zu dem am 30. September 2005 abgeschlossenen Vertrag wurde der vom Land Hessen eingelegte Mehrwert vorzeitig abgerechnet.

Mit Beteiligungsvertrag vom 6. Dezember 2011 haben das Land Hessen und die Landesbank Hessen-Thüringen die aus dem nicht rechtsfähigen Sondervermögen resultierende stille Einlage an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Mit Wirkung vom 30. Dezember 2011 hat diese den Charakter einer Kapitaleinlage.

#### II. Allgemeines

Die Mittel der Abteilung A und B sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

##### Abteilung A

Aktuell können die Darlehen dieser Abteilung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Hessentages bereitgestellt werden.

##### Abteilung B

In Abteilung B können kommunale Investitionen nach §§ 11 und 12 InvFondsG mit Anspardarlehen und Darlehen mit verkürzter Ansparzeit sowie mit Darlehen nach § 13 InvFondsG gefördert werden.

##### Abteilung C

Die Mittel der Abteilung C dienen der Zinsverbilligung von am Kapitalmarkt refinanzierten Darlehen an Kommunen.

#### III. Positionen des Wirtschaftsplans

##### Zu den Einnahmen der Abteilung A

###### Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung A des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

###### Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

###### Zu 1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

###### Zu 2.1

Die Tilgungsrückflüsse werden hier nachgewiesen. Nach §§ 7 und 8 InvFondsG sind die Darlehen unverzinslich und mit 5 % p. a. zu tilgen.

## Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

---

### Zu den Ausgaben der Abteilung A

#### Zu 1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmenposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. A des Sondervermögens nachgewiesen.

Die Liquidität zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. A des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

#### Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. B zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

#### Zu 1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

#### Zu 2.1

Förderung für Einrichtungen der Altenhilfe. Die Darlehen dienten letztmalig im Haushaltsjahr 2018 zur Ergänzung der Mittel im Landeshaushalt, Einzelplan 17, Kapitel 17 32, Förderprodukt 28 zur Programmabwicklung. Eine weitere Finanzierung von Maßnahmen ist nicht geplant.

#### Zu 2.2

Die Darlehen können den Hessentagsstädten für Investitionen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentages zur Verfügung gestellt werden. Das Bewilligungsvolumen für das Jahr 2021 ist auf 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) angesetzt. Im Wirtschaftsplan sind die prognostizierten Auszahlungen (4,0 Mio. Euro) für das Jahr 2021 angesetzt.

### Zu den Einnahmen der Abteilung B

#### Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung B des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

#### Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

#### Zu 1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

#### Zu 1.4

Posten für die Ansparleistungen nach § 14 InvFondsG.

#### Zu 1.5

Posten für die Zinserträge aus den Darlehen nach § 13 InvFondsG, die dem Vermögen der Abteilung B nach § 14 InvFondsG zufließen.

#### Zu 2.1

Posten für die Darlehensrückflüsse von den Kommunen nach § 14 InvFondsG.

### Zu den Ausgaben der Abteilung B

#### Zu 1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmeposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. B des Sondervermögens nachgewiesen.

Die Liquidität zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. B des Sondervermögens sowie kurzfristigen Kapitalanlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

#### Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. A zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

#### Zu 1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

## Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

---

### Zu 2.1

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit Ansparverpflichtung nach § 11 InvFondsG. Bei den im Ansatz 2021 ausgewiesenen Darlehen handelt es sich um Auszahlungen aus Bewilligungen der Vorjahre. Das Bewilligungsvolumen für das Jahr 2021 beträgt 25,0 Mio. Euro (Vorjahr 25,0 Mio. Euro). Der Wirtschaftsplan stellt die prognostizierten Auszahlungen für das Jahr 2021 (17,0 Mio. Euro) dar.

### Zu 2.2

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit verkürzter Ansparzeit -Sofortdarlehen- nach § 12 InvFondsG. Das Bewilligungsvolumen für die Sofortdarlehen beträgt für das Jahr 2021 70,0 Mio. Euro (Vorjahr 70,0 Mio. Euro). Von dem Bewilligungsvolumen können 41,0 Mio. Euro p.a. als Schulbaupauschaldarlehen bereitgestellt werden. Diese Bewilligungsvolumina können auch zur Förderung nach § 13 InvFondsG eingesetzt werden.

Im Wirtschaftsplan sind die prognostizierten Auszahlungen der Darlehen mit verkürzter Ansparzeit nach § 12 InvFondsG für das Jahr 2021 (21,0 Mio. Euro) angesetzt.

### Zu 2.3

Förderung von Kommunen mit Darlehen nach § 13 InvFondsG. Die annuitätischen Darlehen mit einem Zinssatz auf Basis aktueller Kapitalmarktbedingungen haben eine Laufzeit von 22 Jahren. Das Bewilligungsvolumen ist unter 2.2 dargestellt. Der Wirtschaftsplan weist die prognostizierten Auszahlungen der Darlehen nach § 13 InvFondsG (35,0 Mio. Euro) für das Jahr 2021 aus.

## Zu den Einnahmen der Abteilung C

### Zu 1.1

Zu den Verträgen bzgl. der Einlage des Sondervermögens "Hessischer Investitionsfonds" vgl. Textziffer I Rechtsgrundlage. Unabhängig von den vertraglichen Anpassungen wird weiterhin eine konstante Förderung in der Abteilung C und eine gleichbleibende Vergütung der Bank analog den Vorjahren angenommen. Aus den Einnahmen werden die vereinbarten Vergütungen für die Abteilung A und B geleistet.

### Zu 1.2

Rückführung von nicht benötigten Mitteln aus der Geldanlage zur Finanzierung der Zinsverbilligung.

### Zu 1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.2).

### Zu 1.4

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung C des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

### Zu 1.5

Hier werden die unter Hinweis auf 1.2 erwirtschafteten Zinsen nachgewiesen.

### Zu 1.6

Hier werden die Zinsen aus dem Ausgleichsbetrag nach der Klarstellungsvereinbarung vereinnahmt, die neben der Vergütung für Zuweisungen zur Zinsverbilligung (1.1) verwendet werden.

## Zu den Ausgaben der Abteilung C

### Zu 1.1

Posten für Zuweisungen zur Zinsverbilligung nach § 16 InvFondsG einschließlich einer möglichen Veränderung der Geldanlage.

### Zu 1.2

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmeposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. C des Sondervermögens nachgewiesen.

### Zu 1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

### Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen \*)

Siehe Kapitel 17 04 Titel 121 div. bis 123

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital  EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen		
				Plan 2022	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
121 11						
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main eingezahlt	3.750.000.000 3.300.000.000	60.177.857 52.956.515	1,60 1,60	– –	– –	– –
Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frank- furt am Main/Erfurt	588.889.000	47.700.009	8,10	4.199.200	4.199.200	–
Zusammen				4.199.200	4.199.200	–
121 12						
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwick- lungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	127.430.070	78.281.811	61,43	–	–	–
Zusammen				–	–	–
121 23						
LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden	4.623.817	4.623.817	100,00	–	–	–
Zusammen				–	–	–
121 31						
Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	25.600	12.800	50,00	–	–	–
Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gem. GmbH, Erbach im Odenwald	25.000	5.000	20,00	–	–	–
cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	25.000	10.000	40,00	–	–	–
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissen- schaftsforschung GmbH, Hannover	27.000	500	1,85	–	–	–
documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kassel	25.600	12.800	50,00	–	–	–
Futory Regio Growth GmbH & Co. KG, Frankruf a. Main	6.110	3.000	49,10	–	–	–
FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100.000	40.000	40,00	–	–	–
Flughafen - GmbH Kassel, Calden	1.021.800	694.800	68,00	–	–	–
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	250.000	8.125	3,25	–	–	–
Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	328.000	328.000	100,00	–	–	–
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163.613	10.226	6,25	–	–	–
Future Capital AG Hessen Life Sciences Chemie, Frankfurt am Main	511.292	255.646	50,00	–	–	–
Futory Venture Beteiligungen Deutschland-Hessen GmbH, Frankfurt am Main	25.000	12.500	50,00	–	–	–
Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	130.000	30.000	23,08	–	–	–
Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Kelsterbach	25.000	25.000	100,00	–	–	–
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	51.200	4.096	8,00	–	–	–
HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden	1.500.000	1.500.000	100,00	–	–	378.788
Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000.000	753.000	25,10	–	–	–
HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main	25.000	22.500	90,00	–	–	–
HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnah- men GmbH, Wiesbaden	25.000	25.000	100,00	–	–	–
Hessen Kapital III (EFRE) GmbH, Wiesbaden	50.000	50.000	100,00	–	–	–
Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	14.000.000	14.000.000	100,00	1.001.700	–	–
Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	3.604.617	2.232.002	61,92	–	–	–
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1.000.000	1.000.000	100,00	–	–	–
Zwischensumme				1.001.700	–	378.788

### Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen \*)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital  EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen		
				Plan 2022	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch 121 31						
Übertrag				1.001.700	–	378.788
Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25.600	12.800	50,00	–	–	–
House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main	200.000	173.000	86,50	–	–	–
InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38.400	6.400	16,66	–	–	–
Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	200.000	120.000	60,00	–	–	–
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main), Frankfurt am Main	241.000	30.500	12,66	–	–	–
KOPIT e.G. - Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber, Wiesbaden	5.000	1.000	20,00	–	–	–
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	2,44	–	–	–
Landesjugendsinfonieorchester Hessen gem. GmbH, Wiesbaden	25.000	25.000	100,00	–	–	–
Lern- und Gedenkort Meisenbornweg GmbH**	25.000	25.000	100,00	–	–	–
Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000.000	72.000.000	40,00	–	–	–
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	2.004.000	20.000	1,00	–	16.400	8.838
Regionalpark Ballungsraum Rhein Main gGmbH, Flörsheim am Main	187.500	12.500	6,67	–	–	–
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690.244	25.565	3,70	–	–	–
Seed Fonds GmbH**	50.000	50.000	100,00	–	–	–
TF H III Technologiefonds Hessen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	100.000	50.000	50,00	–	–	–
TF H IV Technologiefonds GmbH**	50.000	25.000	50,00	–	–	–
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.400.000	6.930.000	45,00	530.000	500.000	530.302
RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	30.000	5.000	16,67	–	–	–
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000.000	2.500.000	5,00	–	–	–
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35.790	5.113	14,29	–	–	–
Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	38.000	24.700	65,00	–	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.531.700</b>	<b>516.400</b>	<b>917.928</b>
121 32						
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main	924.687.040	289.536.000	31,31	–	–	–
123 01						
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München	2.000.000	144.515	7,23	–	–	–

\*) ohne Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts

\*\*\*) in Planung

## Anlage IV zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "HESSENKASSE"

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
<b>Abteilung I und II: Übernahme der Kassenkredite der Hessischen Kommunen</b>			
<b>Einnahmen</b>			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 17 01 - 634 01)	145.000.000	145.000.000	145.000.000
Beitrag der Kommunen (25 Euro pro Einwohner)	131.844.302	122.169.750	100.112.612
Entnahme aus der Liquidität Abteilung I und II	10.696.518	-	-
Zinserträge aus Geld- und Kapitalanlagen	-	-	-
Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	-	15.826
Zuführungen aus Abteilung III	-	-	-
Sonstige Einnahmen	-	-	-
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>287.550.820</b>	<b>267.169.750</b>	<b>245.128.438</b>
<b>Ausgaben</b>			
Zins- und Tilgungszahlungen an die WIBank	282.550.820	174.805.213	221.515.454
Refinanzierungskosten sowie sonstige Kosten der WIBank	-	-	-
Zuführung zur Liquidität Abteilung I und II	-	-	18.752.086
Zinsaufwendungen für Geld- und Kapitalaufnahmen	-	-	-
Zins- und Entschuldungshilfen	5.000.000	5.250.000	4.860.899
Zuführungen an Abteilung III	-	87.114.537	-
Sonstige Ausgaben	-	-	-
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>287.550.820</b>	<b>267.169.750</b>	<b>245.128.439</b>
<b>Abteilung III : Flankierendes Investitionsprogramm</b>			
<b>Einnahmen</b>			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 17 01 - 884 01)	100.000.000	100.000.000	100.000.000
Entnahme aus der Liquidität Abteilung III	90.712.066	13.597.529	-
Zinserträge aus Geld- und Kapitalanlagen	-	-	-
Zuführungen aus Abteilung I und II	-	87.114.537	-
Sonstige Einnahmen	-	-	-
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>190.712.066</b>	<b>200.712.066</b>	<b>100.000.000</b>
<b>Ausgaben</b>			
Investitionsausgaben	190.000.000	200.000.000	55.257.441
Zuführung zur Liquidität Abteilung III	-	-	44.030.493
Zinsaufwendungen für Geld- und Kapitalaufnahmen	-	-	-
Zuführungen an Abteilung I und II	-	-	-
Sonstige Ausgaben	712.066	712.066	712.066
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>190.712.066</b>	<b>200.712.066</b>	<b>100.000.000</b>

Das Sondervermögen "HESSENKASSE" wird im Buchungskreis 2550 Allgemeine Finanzierungsvorgänge bilanziert.  
Die Anlage IV ist nur nachrichtlich aufgeführt.

